



Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Marienheide

Oberbergischer Kreis

1. Fortschreibung



1. Allgemeiner Teil	7
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
2.1. Brandschutz-, Hilfeleistungs- Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG).....	9
2.2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG)	9
2.3. Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -(BauO NRW)	9
2.4. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung	9
2.5. Sonderbauverordnungen	9
2.6. Weitere Erlasse.....	9
2.7. Schutzzieldefinition der AGBF	9
3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	13
4. Gefährdungspotential	16
4.1 Gemeindegebiet.....	16
4.1.1 Gemeindegrenzen zu Nachbarkommunen.....	16
4.1.2 Beschreibung der Ortschaften.....	17
4.1.3 Flächennutzung im Gemeindegebiet	18
4.2 Straßenverkehr.....	19
4.3 Waldgebiete (größere zusammenhängende Gebiete).....	19
4.4 Gewässer	20
4.4.1 Flüsse/Bäche.....	20
4.5 Objekte mit besonderem Gefahrenpotential.....	21
4.5.1 Krankenhäuser.....	21
4.5.2 Alten- und Pflegeheime	21
4.5.3 Kindergärten.....	21
4.5.4 Schulen	21
4.5.5 Sport- und Versammlungsstätten	21
4.5.6 Behinderteneinrichtungen	21
4.5.7 Gaststätten	22
4.5.8 Hotels und Wohnheime	22
4.5.9 Kirchliche Einrichtungen.....	23
4.5.10 Campingplätze	23
4.5.11 Historische und denkmalgeschützte Gebäude.....	24
4.5.12 Tiefgaragen.....	25
4.5.13 Aussichtstürme	25



4.5.14	Geschäftshäuser	25
4.5.15	Sonstiges Gewerbe und Handel	26
4.5.16	Holzverarbeitung	28
4.5.17	Metallverarbeitung.....	28
4.5.18	Sonstige Industrie	29
4.5.19	Landwirtschaftliche Betriebe.....	30
4.5.20	Tankstellen	30
4.6	Gefährdungsanalyse	32
4.6.1	Auswertung der Rasteranalyse.....	95
4.7	Löschwasserversorgung	97
4.7.1	Hydrantennetz.....	97
4.8	Leitbilder der Gemeindeentwicklung	101
4.8.1	Landesentwicklungsplan NRW	101
4.8.2	Plan	101
4.8.3	Absehbare Veränderungen innerhalb der Gemeinde Marienheide	102
5.	Schutzzieldefinition.....	103
5.1	Festlegung der Schutzziele	103
5.1.1	Zielgröße Hilfsfrist	103
5.1.1.1	Definition der Zielgröße Hilfsfrist	104
5.1.2	Zielgröße Funktionsstärke	105
5.1.3	Schutzzieldefinition	109
5.1.4	Zielgröße Erreichungsgrad.....	109
6.	SOLL-Struktur.....	110
6.1	Szenarien	110
6.1.1	Szenario 3: Feuer im Altenheim	110
6.1.2	Szenario 4: Verunfallter Tanklastzug mit gefährlichen Stoffen und Gütern	111
6.1.3	Szenario 5: Waldbrand	112
6.2	Erforderliche Ausrüstung der Feuerwehr Marienheide	113
6.2.1	Löschzug Marienheide.....	113
6.2.2	Löschgruppe Kempershöhe.....	114
6.2.3	Löschgruppe Kalsbach	114
6.2.4	Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach	114
6.2.5	Wehrleitung.....	114
6.2.6	Sonderfahrzeuge	115



6.2.7	Fahrzeuge in Kurzübersicht Soll	116
6.3	Personal.....	116
6.3.1	Personalbedarf	117
6.4	Feuerwehrhäuser/Feuerwehrstandorte	118
6.4.1	Vorhandene Feuerwehrhäuser	118
6.4.2	Erforderliche Ausstattung der Feuerwehrhäuser (Soll)	119
6.5	Erforderliche Geräte.....	120
6.5.1	Gerätetabelle.....	121
7.	Ist-Struktur	122
7.1	Erreichung der Schutzziele	122
7.1.2	Erfüllung der Schutzziele	123
7.1.2.1	Erreichbarkeiten außerhalb der Arbeitszeit.....	123
7.1.2.2	Erreichbarkeit während der Arbeitszeit.....	124
7.1.3	Darstellung der Hilfsfrist.....	125
7.1.4	Grafische Darstellung der 2. Hilfsfrist nach 13 Minuten	126
7.1.5	Darstellung der Hilfsfrist während der Arbeitszeit.....	126
7.1.6	Ausrückebereiche.....	128
7.1.6.1	Ausrückebereich Löschzug Marienheide.....	129
7.1.6.2	Ausrückebereich Löschgruppe Kempershöhe	130
7.1.6.3	Ausrückebereich Löschgruppe Kalsbach	131
7.1.6.4	Ausrückebereich Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach	132
7.1.7	Tagesalarmsicherheit	133
7.1.8	Einsatzcontrolling	135
7.1.8.1	Auswertungsjahr 2005.....	136
7.1.8.2	Auswertungsjahr 2006.....	136
7.1.8.3	Auswertungsjahr 2007.....	137
7.1.8.4	Auswertungsjahr 2008.....	137
7.1.8.5	Auswertungsjahr 2009.....	138
7.1.8.6	Auswertungsjahr 2010.....	138
7.1.8.7	Auswertungsjahr 2011.....	139
7.1.8.8	Auswertungsjahr 2012.....	139
7.1.8.9	Auswertungsjahr 2013.....	140
7.1.8.10	Auswertungsjahr 2014.....	140
7.1.8.11	Auswertungsjahr 2015.....	141
7.1.8.12	Zusammenfassung des Einsatzcontrollings	141
7.1.8.13	Einsatzentwicklung 2004 bis 2015	142
7.2	Fahrzeuge (Ist-Struktur)	143
7.2.1	Fahrzeigtabelle	144



7.2.2	Drehleiter.....	147
7.2.2.1	Erreichbarkeit des Gemeindegebietes mit Kraftfahrdrehleitern	155
7.3	Personal.....	157
7.3.1	Personalbestand.....	158
7.4	Feuerwehrrhäuser	159
7.5	Geräte.....	160
7.5.1	Gerätetabelle.....	160
8.	Soll-Ist-Vergleich.....	161
8.1	Fahrzeuge	161
8.2	Zeitliche Planung der erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen	162
8.2.1	LÖSCHZUG MARIENHEIDE	162
8.2.2	LÖSCHGRUPPE KEMPERSHÖHE	163
8.2.3	LÖSCHGRUPPE KALSBACH.....	164
8.2.4	LÖSCHGRUPPE DANNENBERG.....	165
8.2.4.1	Maßnahmen in Kurzübersicht für die nächsten 10 Jahre:.....	165
8.2	Personal.....	166
8.3	Feuerwehrrhäuser	169
8.4	Geräte.....	170
9.	Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades.....	171
9.1	Feuerwehreinheiten.....	171
9.1.1	Lage der Feuerwehrrhäuser.....	171
9.2	Personal.....	172
9.2.1	Erforderliche Lehrgänge am Institut der Feuerwehr.....	174
9.3	Fahrzeuge	175
9.4	Feuerwehrrhäuser	176
9.4.1	Feuerwehrhaus Marienheide	176
9.4.2	Feuerwehrhaus Kempershöhe	176
9.4.3	Feuerwehrhaus Kalsbach.....	177
9.4.4	Feuerwehrhaus Dannenberg.....	178
9.4.5	Feuerwehrhaus Müllenbach.....	178
9.5	Gerätebestand.....	180
9.6	Maßnahmen zur Löschwasserförderung /Löschwasserversorgung.....	180
9.7	Alarmierung der Feuerwehr	181
9.7.1	Alarmierung per FME / DME	181
9.7.2	Alarmierung per Sirene	182



9.7.3	Alarmierung per Smartphone.....	182
9.7.4	Alarmmonitor	183
9.7.5	Warnung der Bevölkerung	183
9.8	Prioritätenliste.....	188
9.9	Zeitliche Investitionsplanung 2017 - 2021	189
10	Fortschreibung.....	190
10.1	Regelmäßige Fortschreibung.....	190
10.2	Wesentliche Änderungen.....	190
11	Anhänge	191
A 1	Abkürzungsverzeichnis	191
A 2	Erreichbare Funktionsstärken	193
A 3	Löschwasserentnahmestellen	194
A 4	Einsatzstatistik 1998 – 2002	195
A 5	Einsatzstatistik 2003 – 2007	196
A 6	Einsatzstatistik 2003 – 2007	197
A 7	Einsatzstatistik 2013 – 2017	198
A 8	Mitgliederwerbung:.....	199



1. Allgemeiner Teil

Nach §3 BHKG des Landes Nordrhein Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die Planungsziele als auch den zur Erreichung der Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage Planungsziele, die entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren sind. Bei der Definition dieser Ziele sind im Wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen das Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde, zum anderen das Ergebnis des Einsatzgeschehens.

Die Planungsziele enthalten auch die erforderlichen Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten am Einsatzort. Diese Zeitparameter sind ausschlaggebend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehreinheiten.

Die Anzahl und die Art der für das Planungsziel erforderlichen Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern: Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und der Anzahl der Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus den Planungszielen unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors. Er wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten „Funktionen“ beschrieben.

Für die Schutzziefestlegung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde das in der Gemeinde Marienheide vorhandene Gefahrenpotential in Form von Szenarien beschrieben. Das Ergebnis des Einsatzgeschehens fließt in Form von Auswertungen des Einsatzgeschehens im Hinblick auf Ausrücke- und Eintreffzeiten der letzten 10 Jahre ein.

In der Regel kann nicht jedes Risiko abgedeckt werden. Daher muss der Rat der Gemeinde Marienheide, als Vertretung unserer Bürger, in eigener Verantwortung den Grad der Sicherheit festlegen: den Erreichungsgrad. Ein Erreichungsgrad der Schutzzieldefinition von 100 % zu jeder Zeit und an jeder Stelle des Gemeindegebietes ist reine Utopie, daher wird es immer Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden muss.

Unter Berücksichtigung der in diesem Brandschutzbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen, ist die Erzielung eines Erreichungsgrades von 80 % möglich.

Für die Erzielung eines höheren Erreichungsgrades wird die Aufstellung zusätzlicher Feuerwehreinheiten erforderlich.

Die Dimensionierung der Feuerwehr Marienheide erfolgte auf dieser Grundlage.



Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Marienheide eine leistungsfähige Feuerwehr unterhält. Alle in diesem Plan vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen und Ausrüstungen beziehen sich auf die Erzielung eines Erreichungsgrads von mindestens 80 %.

Leider sind weder im BHKG noch in anderen gesetzlichen Regelungen und Erlassen konkrete Angaben zum erforderlichen und einzuhaltenden Erreichungsgrad gegeben. Daher musste bei der Formulierung der Schutzziele auf die Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW) und auf die „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ zurückgegriffen werden. Beide sind anerkannte Regeln der Technik und können somit zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen (Organisationsverschulden). Daher wurden beide Regeln in erster Linie für die Definition des Schutzzieles herangezogen.

Nach § 3 BHKG „unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige“ Feuerwehren. Das bedeutet, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal und den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen. Das Gesetz macht jedoch keine Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Einheitliche Vorgaben auf landeseinheitlicher Ebene sind mit der Aufhebung der „Verwaltungsvorschrift über die Gliederung, Stärke und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren vom 11.03.1959“ im Jahr 1980 entfallen. Somit bleibt den Kommunen unter Berücksichtigung des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefahrenpotentials ein gewisser Spielraum hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr. Unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten hat jedoch jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes eine einheitliche Mindestvoraussetzung zu erfüllen, um eine Standardsituation zu bewältigen, die überall auftreten kann. Dieses standardisierte Schadensereignis wurde in der Schutzzieldefinition der AGBF verankert. Daher muss die Einhaltung dieses Mindeststandards im Rahmen einer Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gemäß § 54 BHKG jederzeit überprüfbar sein. Sofern sie nicht erfüllt werden kann, kann im Einzelfall eine aufsichtsbehördliche Weisung nach § 54 BHKG erforderlich werden um den Brandschutz zu gewährleisten. Die Nichteinhaltung des Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass „angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ... im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zu Verfügung ...“ stehen sollten (VG Neustadt, SgE Feu §1 I Nr. 17).

Dieser Brandschutzbedarfsplan ist vom Rat der Gemeinde Marienheide als bindende Arbeitsgrundlage zu beschließen und dem Landrat des Oberbergischen Kreises – als Aufsichtsbehörde – vorzulegen.



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

2.1. Brandschutz-, Hilfeleistungs- Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG)

vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)

2.2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG)

Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2350)

2.3. Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -(BauO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. S. 439)

2.4. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung

(VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 - II A 3 - 100/85
(MBI. NRW. Nr. 71 vom 23. September 2000)

2.5. Sonderbauverordnungen

Sonderbauverordnung (SBauVO) vom 17. Nov. 2009 (GV. NRW S. 681)
Schulbaurichtlinie (SchulBauR) vom 5. Nov. 2010 (MBI. NRW S. 829)

2.6. Weitere Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden
gem. RdErl. d. Innenministeriums - V D 2 - 4.131-5 - u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - 834.36-86/0 Nr. 240/99 - v. 19.05.2000
(MBI. NW. S. 650)

2.7. Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und II.

Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.



zu 2.1. BHKG:

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- **Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung für den Brandschutz und die Hilfeleistung**
- **Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (Brandschau, Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung)**
- **Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung**
- **Aufstellen und Fortschreiben (alle 5 Jahre) und Umsetzen von Brandschutzbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr**
- **Mitwirkung im Katastrophenschutz**
- **Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit den Kreisen**
- **Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr**

§ 4 Aufgaben der Kreise

- **Unterhaltung von Einrichtungen für Brandschutz und Hilfeleistungen soweit überörtlicher Bedarf besteht.**
- **Maßnahmen zur Vorbereitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten und Einrichtungen vor.**
- **Die Kreise unterhalten eine einheitliche Leitstelle**
- **Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen sind sie für die Warnung der Bevölkerung zuständig.**

§ 5 Aufgaben des Landes

§ 13 Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren

§ 23 Einsatz im Rettungsdienst

§ 25 Brandschutzdienststellen

§ 26 Brandschau

§ 27 Brandsicherheitswachen

§ 28 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

§ 30 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 35 Grundsätze für das Krisenmanagement

§ 36 Krisenstab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen



§ 37 Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

§ 38 Auskunftsstelle

§ 39, 40 Überörtliche Hilfe

Zu 2. ZSG:

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

§ 5 Selbstschutz

(1) Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 12 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

§ 14 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

Zu 3. BauO NW:

§ 54 Sonderbauten

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.



(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf
5. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser
2. bauliche Anlagen mit mehr als 30m Höhe usw. bis 23.

§ 72 Behandlung des Bauantrages

(7) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

Zu 4. VVBauO NW:

54 Sonderbauten (§ 54)

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen

72 Behandlung des Bauantrages (§ 72)

72.622 Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brand-
schutzes:

die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belan-
ge des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienst-
stelle zu entsprechen.

Zu 5. Sonderbauverordnungen:

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuer-
sicherheitswachen.

Zu 6. Weitere Erlasse:

Aussagen zu Schulalarmproben und Brandschutzerziehung.

Zu 7. Schutzzieldefinition der AGBF:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke
und Erreichungsgrad.



3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung im Zivilschutz als Brandschutz-, oder ABC-Einheiten
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung (kreisfreie Städte Erstellung) bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Ausbildung g.D./h.D erforderlich):
umfasst im Wesentlichen Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren). Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.



Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis z. B. Türöffnungen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten z.B. Drehleiter, Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Übertragene Aufgaben anderer Gemeindeämter,
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, untere Wasserbehörde
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge

Dienstleistungen für andere Gemeindeämter

- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit DLK, RW1, TLF, usw.

3.2 Dienstleistungen für die Polizei

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung

Bereich Vorbeugender Brandschutz

- z. B. - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
- Wartung und Pflege von Hydranten
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen

Bereich Aus- und Fortbildung

- z. B. - Grundausbildung, Truppmann, Sonderausbildungen (GSG, Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein, Technische Hilfe usw.),
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung



- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, Kooperation), Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Atemschutzausbildung und -übung

Technische Logistik

- Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben,
- Reparatur
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Geräten
- HU, ASU, BSU

Eigene Fahrzeuge und Geräte

- Desinfektion
- Wartung von Atemschutzgeräten
- Wartung von anderen und prüfpflichtigen Geräten
- Bauunterhaltung der Feuerwache(n), Gerätehäuser

Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden

- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Unterstützung von Sportveranstaltungen (Rad-, Reitsport, Leichtathletik, Fußball -Ordnungsdienst, Hindernisdienst, Verkehrsmaßnahmen)
- Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen (Gemeinde/Stadtfeste)
- Musikfeste (Ordnungsdienst)
- Umzüge, Teilnahme als Verein
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)
- Leistungsnachweis
- Martinzugbegleitung
- Verteilung von Informationen an Haushalte (fehlende Informationsmöglichkeiten bei besonderen Gefahrenlagen -Hochwasser-)
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern
- Teilnahme an Kirchenfesten einschl. Ordnungsdienste und Nachtwachen
- Heimatfeste (Ordnungsdienste und Nachtwachen), Beteiligung mit eigenen Ständen
- Kranzniederlegungen (Transport des Kranzes)



4. Gefährdungspotential

Zur Ermittlung des vorhandenen Gefährdungspotentials wurden in erster Linie die Brandschauliste und die Aufstellung der anleiterpflichtigen Gebäude sowie die Liste der denkmalgeschützten Gebäude zur Hilfe herangezogen.

4.1 Gemeindegebiet

Ost-West-Ausdehnung:	11,68 km
Nord-Süd-Ausdehnung:	6,75 km
Fläche (ca.):	55 km ²
Höhe über NN:	256 m – 506 m
Ortschaften:	52
Einwohner:	13.909
Einwohner/km ²	252,98

4.1.1 Gemeindegrenzen zu Nachbarkommunen

Gummersbach:	16,2 km
Kierspe:	10,5 km
Meinerzhagen:	4,2 km
Lindlar:	6,9 km
Wipperfürth:	6,7 km



4.1.2 Beschreibung der Ortschaften

Ortschaft	Einwohner	Haushalte	Höhe über NN	Entfernung zur nächsten Fremdf Feuerw.	Entfernung zum nächsten Fw-Haus (km)
Marienheide	6.049	3.579	353		0,0 (6-1)
Berghof	35	20	345		3,4 (6-3)
Börlinghausen	295	145	412		3,7 (6-4)
Däinghausen	95	62	303		2,9 (6-3)
Dahl	10	7	319		1,3 (6-4)
Dannenberg	362	208	440		2,0 (6-4)
Eberg	83	56	385		2,3 (6-1)
Gervershagen	11	6	395		1,5 (6-4)
Himmerkusen	85	56	280		3,2 (6-1)
Höfel	53	34	381		3,7 (6-1)
Holzzipper	90	55	384		2,6 (6-4)
Hütte	63	38	263	2,8 (3-4)	4,2 (6-3)
Kalsbach	601	339	366		0,0 (6-3)
Kattwinkel	128	64	366		3,6 (6-1)
Kotthausen	973	525	294		1,6 (6-3)
Lambach	36	9	345		3,5 (6-1)
Lehmkuhl	6	4	370		2,6 (6-1)
Lienkamp	14	8	414		4,6 (6-1)
Linge	136	65	347		2,7 (6-1)
Müllenbach	1.251	692	400		0,0 (6-4)
Niederwette	64	33	304		2,0 (6-1)
Obernhagen	93	43	369		1,7 (6-4)
Rodt	764	391	405		1,5 (6-3)
Schemmen	80	54	382		1,0 (6-3)
Schöneborn	88	52	325		1,9 (6,3)
Schulzenkamp	4	3	310		2,6 (6,3)
Siepen	19	8	263		2,4 (6-3)
Späinghausen	28	14	340		2,5 (6-3)
Straße	7	6	439		5,1 (6-1)
Stühlinghausen	223	115	375		2,3 (6-3)
Wernscheid	128	74	365		3,3 (6-1)
Wilbringhausen	50	34	444		4,1 (6-4)



Ortschaft	Einwohner	Haushalte	Höhe über NN	Entfernung zur nächsten Fremdf Feuerw.	Entfernung zum nächsten Fw-Haus (km)
Winkel	297	108	340		2,7 (6-1)
Scharde	158	96	362		1,4 (6-2)
Schmitzwipper	87	64	319		1,2 (6-1)
Obersiemeringhausen	12	7	380		0,8 (6-2)
Siemerkusen	44	26	363		1,4 (6-2)
Eiringhausen	54	36	383		0,6 (6-2)
Kempershöhe	119	64	388		0,0 (6-2)
Königsheide	42	29	384		1,5 (6-2)
Krommenohl	18	10	303		2,3 (6-2)
Oberboinghausen	26	17	330		3,0 (6-2)
Dürhölzen	146	92	382		3,0 (6-2)
Erlinghagen	372	217	246-320	4,4 (3-4)	6,0 (6-3)
Gimborn	20	8	260	3,6 (3-5)	5,0 (6-2)
Grunewald	1	1	378		2,3 (6-2)
Jedinghagen	338	188	302	3,2 (3-4)	4,6 (6-3)
Kümmel	3	3	330	5,1 (13-2)	5,6 (6-2)
Leiberg	19	11	290	3,8 (13-2)	5,4 (6-2)
Unterpentinghausen	7	3	300		5,7 (6-2)
Gogarten	210	127	330		1,4 (6-2)
Unterboinghausen	12	8	330		3,0 (6-2)

3-4 = Gummersbach-Hülsenbusch, 3-5 = Gummersbach-Berghausen, 13-2 = Wipperfürth Dohrgaul, 6-1 = Marienheide, 6-2 = Kempershöhe, 6-3 = Kalsbach, 6-4 = Dannenberg

4.1.3 Flächennutzung im Gemeindegebiet

Flächennutzung	Größe in km ²
Gebäude und Freiflächen	54,9636
- zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	0,3711
- zu Wohnzwecken	2,8480
- Einrichtungen von Handel- u. Wirtschaft	0,1685
- gewerbliche und industrielle Zwecke	0,662
davon:	
- Gewerbegebiet Gogarten	0,025
- Gewerbegebiet Marienheide	0,135
- Gewerbegebiet Kotthausen	0,098
- Gewerbegebiet Kotthauserrhöhe	0,148
- Gewerbegebiet Rodt	0,302



Flächennutzung	Größe in km ²
Gewerbegebiet Griemeringhausen	0,877
Gewerbegebiet Rodt	0,046
Verschiedene der Vorgenannten, ohne das eine Nutzung vorliegt	0,253
Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs und der Unterhaltung der Verkehrsflächen	0,019
Versorgung	0,020
Beseitigung von flüssigen oder festen Abfallstoffen	0,046
Landwirtschaft	18,504
Forstwirtschaft	25,281
Sport, Freizeit, Erholung	0,9130
Flächen im Ortsbereich, die noch nicht baulich oder anders nachhaltig genutzt werden	0,509
Unbebaute Flächen die vorherrschend gewerblich industriell oder für Zwecke der Ver- u. Entsorgung genutzt werden	0,183
Straßenverkehr und Wege, sowie Parkplätze	2,7805
Schienenverkehr	0,3843
Luftverkehr	0,089
Wasserflächen	1,20811
Nicht mit einer vorstehend aufgeführten Nutzungsarten ausweisbar	0,7121

4.2 Straßenverkehr

Gesamtlänge Straßennetz im Gemeindegebiet:	166,76 km
• <u>davon:</u> Gemeindestraßen	123,50 km
Kreisstraßen: K18, K44, K45, K46	8,14 km
Landstraßen: L97, L196, L305, L306, L337 n	25,42 km
Bundesstraßen: B256	9,70 km
Verkehrsberuhigte Bereiche:	1,76 km
Bahnanlagen:	9,8 km
Brückenbauwerke:	37 Stück
• <u>davon:</u> nicht befahrbar:	3 Stück

4.3 Waldgebiete (größere zusammenhängende Gebiete)

Gervershagener Forst	ca. 4,74 km ²
Gimborner Forst	ca. 4,95 km ²
Waldbröler Staatsforst	ca. 4,80 km ²
Bereich Kalsbach-Niedernhagen-Müllenbach	ca. 1,98 km ²
Bereich Kotthausen-Wegescheid	ca. 1,29 km ²
Gesamtfläche Waldgebiete:	ca. 25,27 km ²



4.4 Gewässer

Bruchertalsperre mit Staumauer:	Fläche ca. 0,47 km ²
Lingesetalsperre mit Staumauer:	Fläche ca. 0,38 km ²
Steinbruch Kotthausen	
Steinbruch Kotthausen, Fa. Kind	
Steinbruch Müllenbach	
Heilteich Marienheide	
Teich Obergogarten	
Schlossteich Gimborn	

4.4.1 Flüsse/Bäche

Becke
Gimbach
Kotthausener Bach
Leppe
Wipper
Lingese
Mühlenbach
Sieper Bach

Weitere Gewässer die für eine Löschwasserentnahme z.B. bei Waldbränden geeignet sind befinden sich im Anhang A „Löschwasserentnahmestellen“

Gesamtfläche Gewässer: 1,17 km²



4.5 Objekte mit besonderem Gefahrenpotential

4.5.1 Krankenhäuser

Zentrum für Seelische Gesundheit Marienheide, Leppestraße 65 (Bezirk 1)

4.5.2 Alten- und Pflegeheime

Caritas-Altenheim, Hermannsbergstraße 11 (Bezirk 1)

Betreutes Wohnen, Kleinbahnweg 1 (Bezirk 1)

Netzwerk Heilteich, Landwehrstraße 9 (Bezirk 1)

4.5.3 Kindergärten

Kindergarten Kotthausen, Paul-Luecke-Str. 12 a 75 Kinder (Bezirk 3)

Kindergarten, Martin-Luther Straße 45 Kinder (Bezirk 1)

Kindergarten Rodt, Müllenbacher Str. 27 100 Kinder (Bezirk 4)

Kindergarten Klosterstraße 5 85 Kinder (Bezirk 1)

Kindergarten Klosterstraße 13 100 Kinder (Bezirk 1)

KiTa „Pferdchen“, Fa. Rüggeberg, Hauptstraße. 39 15 Kinder (Bezirk 1)

4.5.4 Schulen

Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach, Gervershagener Straße 115 Schüler (Bezirk 4)

Gesamtschule Marienheide, Pestalozzistraße 7 – 9 1.200 Schüler (Bezirk 1)

Heier Grundschule Marienheide, Leppestraße 26 271 Schüler (Bezirk 1)

4.5.5 Sport- und Versammlungsstätten

Pädagogisches Zentrum Marienheide, Pestalozzistraße 7 – 9 (Bezirk 1)

Sport- und Versammlungsstätte Kotthausen, Gimborner Straße 46 (Bezirk 3)

Sport- und Versammlungsstätte Rodt, Friesenstraße 16 (Bezirk 3)

Sport- und Versammlungsstätte Marienheide, Jahnstraße 20 (Bezirk 1)

Sporthalle im Schul- und Sportzentrum Pestalozzistraße (Bezirk 1)

Turnhalle Kempershöhe, Zum Erlenbusch 3 (Bezirk 2)

Schützenhalle Müllenbach (Bezirk 4)

Reithalle Hauerberg, Hauerbergstraße 10 (Bezirk 2)

Reithalle Kempershöhe, Kempershöhe (Bezirk 2)

Sportstätte Kempershöhe, Marienheider Straße (Bezirk 2)

4.5.6 Behinderteneinrichtungen

Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe Behinderter mbH, Landwehrstraße 35 (Bezirk 1)

Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe psych. Behinderter mbH, Leppestraße 16 (Bezirk 1)

Werkstatt für Behinderte, RAPS, Lockenfeld (Bezirk 3)



4.5.7 Gaststätten

Gaststätte Franke, Kotthäuser Höhe, Gummersbacher Straße 142	(Bezirk 3)
Grillhütte, Marienheide, Hauptstraße 139	(Bezirk 1)
Haus Brucher See, Stühlinghausen, Gummersbacher Straße 29	(Bezirk 1)
Heier Stuben, Marienheide, Lepepestraße	(Bezirk 1)
Picknik-Grill, Marienheide, Landwehrstraße 2	(Bezirk 1)
Pizzeria Da Rosa, Hauptstraße 77	(Bezirk 1)
Gastwirtschaft Riepert, Kempershöhe, Marienheider Straße 27	(Bezirk 2)
Klosterklausur, Marienheide, Klosterstraße 3	(Bezirk 1)
Gastwirtschaft Stellberg, Börlinghausen, Zur Wupperquelle 36	(Bezirk 4)
Waldhotel Marienheide, Eberg 24	(Bezirk 1)
Hotel Restaurant Im Krug, Gummersbacher Straße 48	(Bezirk 3)
Hermanns Kneipe, Lepepestraße 3	(Bezirk 1)
Café Artig, Bahnhofstraße 19	(Bezirk 1)
„Rogers“, Gummersbacher Straße 15	(Bezirk 1)
Gaststätte Potthoff, Jedinghagen, Dorfstraße 19	(Bezirk 3)
Imbiss „G.A.P“, Bockelsburger Weg 1	(Bezirk 1)
Haus Nicola, Linger Straße 53	(Bezirk 1)
Pizzeria Roma, Bahnhofstraße 1	(Bezirk 1)
Schlemmerstube, Schöneborner Straße 32	(Bezirk 1)
Café Schmidt, Landwehrstraße 4	(Bezirk 1)
Alhambra, Brucher Straße 15b	(Bezirk 1)
Schlosshotel Gimborn, Schlosstr. 15	(Bezirk 2)
Bauerncafé Dreiner, Lindenweg 5	(Bezirk 1)
Caritas-Kontaktzentrum, Landwehrstraße	(Bezirk 1)
Unnenberger Treff, Unnenberger Straße 100	(Bezirk 4)
Kiosk Lambach, Lambach 14	(Bezirk 1)
„Zum Ernst“, Graf-Albert-Straße 30	(Bezirk 4)

4.5.8 Hotels und Wohnheime

Waldhotel Marienheide, Eberg 24, Bettenzahl: 73	(Bezirk 1)
Hotel Landhaus Wirth, Friesenstraße 6, Bettenzahl: 90	(Bezirk 3)
IBZ Schloss Gimborn, Polizeischule, Bettenzahl: 80	(Bezirk 2)
Rüstzeitheim Marienheide, Scharder Straße 41 a, Bettenzahl: 80	(Bezirk 1)
Schlosshotel Gimborn, Schlosstrasse 15, Bettenzahl: 7	(Bezirk 2)
Haus Hillig, Müllenbach, Gervershagener Str. Bettenzahl: 6	(Bezirk 4)
Übergangsheim, Hauptstr. 18, Bettenzahl: 18	(Bezirk 1)
Bibelleseschule Holzzipper, Bettenzahl: 80	(Bezirk 4)
Asyl- und Obdachlosenwohnheim, Am Struckey 15	(Bezirk 3)



4.5.9 Kirchliche Einrichtungen

Wallfahrtskirche Marienheide	(Bezirk 1)
Kath. Kirche Marienheide, Hauptstraße	(Bezirk 1)
Kath. Kirche Gimborn, Pastoratsstraße	(Bezirk 2)
Ev. Kirche Marienheide, Martin-Luther Straße	(Bezirk 1)
Ev. Kirche Müllenbach	(Bezirk 4)
Ev. Kirche Kotthausen	(Bezirk 3)
Ev. Baptistische Brüdergemeinde, Hüttenbergstraße 92	(Bezirk 1)
Ev. Gemeindezentrum, Rodt	(Bezirk 4)
Ev. Freikirchliche Gemeinde, Reppinghausen	(Bezirk 1)
Sebulon Zuflucht e.V., Boinghausen	(Bezirk 2)
Bibellesebund e.V. Freizeit Zentrum, Höfeler Landstraße	(Bezirk 4)
Evangeliums Gemeinde, Bahnhofstr. 2a	(Bezirk 1)
Missionswerk Friedensbote e.V., Gummersbacher Str. 139	(Bezirk 3)
Missionswerk Betthanien e.V. Klosterstraße 22a	(Bezirk 1)

4.5.10 Campingplätze

Brucher

Camping Eberg, Eberg 12a	(Bezirk 1)
Camping Zeltgemeinschaft 1929, Eberg 12b	(Bezirk 1)
Camping OC Stiärt Lüdenscheid, Eberg 4a	(Bezirk 1)
Camping CC-Stühlinghausen, Gummersbacher Str. 7-9	(Bezirk 1)
Camping Kruse-Sa, Gummersbacher Str. 7a	(Bezirk 1)
Camping Haarhaus, Gummersbacher Str. 17c	(Bezirk 1)
Camping Kruse-M, Gummersbacher Str. 21a	(Bezirk 1)
Camping Schöneberg, Gummersbacher Str. 23a	(Bezirk 4)
Camping IG-Brucher-Talsperre, Müllenbacher Str. 27a	(Bezirk 4)

Linge

Camping Lambacher Höhe, Lambach 14	(Bezirk 1)
Camping Heutelbeck, Lambach 12	(Bezirk 1)
Camping Hübner, Lambach 6	(Bezirk 1)
Camping Sonnenhang, Talsperrenstr. 6e	(Bezirk 1)
Camping Im Wiesengrund, Talsperrenstr. 4	(Bezirk 1)
Camping Seeblick, Talsperrenstr. 2	(Bezirk 1)
Camping Nicola, Linger Str. 53	(Bezirk 1)
Camping Schmidt, Talsperrenstr. (Flur 13 Nr. 572)	(Bezirk 1)
Camping Campingplatz, Linger Str. 54 (bis längstens 31.12.2020)	(Bezirk 1)



4.5.11 Historische und denkmalgeschützte Gebäude

Schloss Gimborn, Schlosstrasse 10	(Bezirk 2)
Heimatemuseum Haus Dahl, Dahl	(Bezirk 4)
2-geschossiges Haus aus dem 18. Jh., Dahl	(Bezirk 4)
Haus am Hang, 18. Jh., Dürhölzen	(Bezirk 1)
Bruchsteingebäude, 18. Jh., Eiringhausen	(Bezirk 2)
Forsthaus Gervershagen, Gervershagen	(Bezirk 4)
Kath. Kirche, Gimborn	(Bezirk 2)
Kirchkapelle, Gimborn	(Bezirk 2)
Ehem. Schule, Gimborn	(Bezirk 2)
Pfarrhaus 1851 u. Küsterhaus 1896, Gimborn	(Bezirk 2)
Schlosshotel Gimborn, Gimborn	(Bezirk 2)
Mühle in Gimborn, Gimborn	(Bezirk 2)
Schlosshotel, Gimborn	(Bezirk 2)
Wirtschaftsgebäude aus Bruchstein, Gimborn	(Bezirk 2)
Pachthof mit Nebengebäuden, Gimborn	(Bezirk 2)
2-geschossiges, 5-achsiges Haus, Bruchstein, 19. Jh., Gogarten	(Bezirk 2)
2-geschossiges Bruchsteinhaus, 19. Jh., Gogarten	(Bezirk 2)
2-geschossiges Gebäude, 18.-19. Jh., Himmerkusen	(Bezirk 3)
Wohnhaus mit Schmiede, Hütte	(Bezirk 3)
Landwirtschaftliches Anwesen 19. Jh., Hütte	(Bezirk 3)
2 geschossiges Wohnhaus, 18. Jh., Jedinghagen	(Bezirk 3)
Fachwerk-Wirtschaftsgebäude, Kalsbach	(Bezirk 3)
Haus am Hang, 18.-19. Jh., Kalsbach	(Bezirk 3)
Fachwerk-Scheune, Kalsbach	(Bezirk 3)
Tantenhaus, Kalsbach	(Bezirk 3)
Paffenhof, Kalsbach	(Bezirk 3)
Am Hang gelegenes Bruchsteinhaus, Kalsbach	(Bezirk 3)
Doppelhaus aus verputztem Bruchstein, Kattwinkel	(Bezirk 1)
2-geschossiges Wohnhaus mit Krüppelwalmdach, Kempershöhe	(Bezirk 2)
2 geschossiges Wohnhaus, 18. Jh., Kotthausen	(Bezirk 3)
Verputztes Haus mit Kreuzdach (Krommenohl)	(Bezirk 2)
Forsthaus, Kümmel	(Bezirk 2)
2 geschossiges Haus, 19. Jh., Lambach	(Bezirk 1)
5 achsiges Haus mit Krüppelwalmdach, Lambach	(Bezirk 1)
Bahnhof mit Güterschuppen, Marienheide	(Bezirk 1)
Haus Lichtinghagen, Marienheide	(Bezirk 1)
Hausteingebäude mit Krüppelwalmdach, Marienheide	(Bezirk 1)
Kath. Kirche, Marienheide	(Bezirk 1)
Pfarrbücherei, Marienheide	(Bezirk 1)



Ehem. Klosterschule, Marienheide	(Bezirk 1)
Wallfahrtskirche, Marienheide	(Bezirk 1)
Klostergebäude, Marienheide	(Bezirk 1)
2 geschossiges Bruchsteinhaus, Müllenbach	(Bezirk 4)
Geschlämmtes Bruchsteingebäude, Müllenbach	(Bezirk 4)
Bauernhof, Müllenbach	(Bezirk 4)
Wehrkirche Müllenbach 11. Jh., Müllenbach	(Bezirk 4)
Verputztes Bruchsteingebäude, Müllenbach	(Bezirk 4)
Ehem. Landwirtsch. Gebäude mit Krüppelwalmdach, Müllenbach	(Bezirk 4)
Bauernhaus, Müllenbach	(Bezirk 4)
Ehem. Schmiede, Müllenbach	(Bezirk 4)
Hofstelle Linden, Niederwette	(Bezirk 1)
Wohnhaus aus dem 18. Jh. Oberwette	(Bezirk 1)
2-geschossiges Bruchsteingebäude, Oberwette	(Bezirk 1)
Bauernhof in Oberwipper, Marienheide	(Bezirk 1)
Haushälfte eines Fachwerkhauses, Schemmen	(Bezirk 3)
Verkleidetes Fachwerkhaus, Schöneborn	(Bezirk 3)
Verputztes Bruchsteingebäude 1739, Schöneborn	(Bezirk 3)
Haus mit Krüppelwalmdach, Schöneborn	(Bezirk 3)
Bruchsteingebäude mit Krüppelwalmdach, Schöneborn	(Bezirk 3)
Geschlämmtes Bruchsteingebäude, Siemerkusen	(Bezirk 2)
Brunnenhaus, Stühlinghausen	(Bezirk 1)
Landw. Anwesen 17.-18. Jh., Unterboinghausen	(Bezirk 2)
Langgestr. Haus 19. Jh., Unterboinghausen	(Bezirk 2)
Gut Nieder-Pentinghausen, Unterpentinghausen,	(Bezirk 2)
Dörfliches Wohnhaus, Wernscheid	(Bezirk 1)
Am Hang gelegenes Haus, Winkel	(Bezirk 1)
Scheunengebäude, Unterboinghausen Gimbachquelle	(Bezirk 2)

4.5.12 Tiefgaragen / Parkpalette

Tiefgarage Heier-Platz, Kleinbahnweg	(Bezirk 1)
Parkpalette, Jahnstraße / Am Gersnacken	(Bezirk 1)

4.5.13 Aussichtstürme

Aussichtsturm Unnenberg	(Bezirk 4)
-------------------------	------------

4.5.14 Großflächiger Einzelhandel

kik, Leppestraße 3	(Bezirk 1)
Rewe-Markt, Bahnhofstraße 11	(Bezirk 1)
NETTO-Markt, Hauptstraße 102	(Bezirk 1)
Kaufpark mit Getränkehandel, Schemmen 4	(Bezirk 3)



Lidl-Markt Schemmen 4 (Bezirk 3)
Brückenbasar, Hauptstraße 62 (Bezirk 1)

4.5.15 Sonstiges Gewerbe und Handel

Gewerbepark Bengelsträter, Gogarten, Wipperfürther Str. 48 (Bezirk 2)
Schmiedeeisengroßhandel Wolfewicz, Rodt, Industriestraße 6 (Bezirk 3)
Maschinen- und Werkzeug Großhandel Pflitsch, Kalsbach, Lockenfeld 2 (Bezirk 3)
Metallveredelung Risse (Galvanik), Marienheide, Im Wiesengrund 10 (Bezirk 1)
Reitsporthandel Remmel, Kotthausen, Gimborner Straße 84 (Bezirk 3)
Zweiradhandel Förtsch, Marienheide, Hauptstraße 141 (Bezirk 1)
Werkzeug u. Pneumatikhandel, PPW-Handel, Kalsbach, Lockenfeld 2 (Bezirk 3)
Silspec e. K., Herstellung und Handel mit Silikonartikeln, Industriestr. 6a (Bezirk 3)
Maschinenhandel B-M-V GmbH, Hauptstr. 114 (Bezirk 1)
Maschinenhandel Bergwaldt, Königsheider Weg 20a (Bezirk 1)
Werkzeugvertrieb KLIMEX GmbH, Gimborner Kirchweg 17 (Bezirk 1)
Werkzeugbau Röttger, Klosterstr. 14 (Bezirk 1)
Werkzeuggroßhandel, Sportartikelvertrieb Bukowski, Schemmen 1 (Bezirk 1)
Sportartikel Maynz, Im Hof 4 (Bezirk 1)
Drogerie Gelfuß, Zum Markplatz 3 (Bezirk 1)
Dach- und Wandbaustoffe Flosbach, Industriestr. 11 (Bezirk 1)
Elektronische Bauelemente Schoepe, Schemmen 16 (Bezirk 1)
Miranti GmbH & Co KG, Handel mit verschiedenen Gütern (Elektronikgeräten) (Bezirk 1)
KFZ, Textilien usw.), Zum Schlahn 28
Linde Engineering GmbH, Am Brandteich 1 (Bezirk 1)
Risto Milking GmbH, Zum Schlahn 12-14 (Bezirk 1)
Restpostenhandel Rößler, Hauptstr. 22 (Bezirk 1)
Restpostenhandel Rößler, Zum Marktplatz 4 (Bezirk 1)
Restpostenhandel Rößler, Zur Wupperquelle 69 (Bezirk 1)
Textil- und Heißmangel Warsewa, Eickenstr. 6 (Bezirk 1)
Eine-Welt-Laden Köchling, Hauptstr. 61a (Bezirk 1)
„Ideen vom Land“ Becker, Landwehrstr.2 (Bezirk 1)
WIEDEG Elektronik GmbH, Müllenbacher Str. 14 (Bezirk 1)
Land Motors KG, Landmaschinen-Einzelhandel und –Reparatur, Hauptstr. 96 (Bezirk 1)
Gebrauchtwagenhandel Balke, Lehmkuhl 10 (Bezirk 1)
Gebrauchtwagenhandel Hauschild, Am Brandhagen 15 (Bezirk 1)
Gebrauchtwagenhandel und Reparaturen Tremea, Leppestr. 179 (Bezirk 1)
KFZ-Technik Gaspers, Leppestr. 179 (Bezirk 1)
Gebrauchtwagenhandel Hübert, Zum Leppetel 4 (Bezirk 1)
Autohaus Backhaus, Wipperweg 51a (Bezirk 1)
Autohaus Kaiser, Gummersbacher Str. 51 (Bezirk 1)



KFZ-Handel Wigger, Eickenstr. 44	(Bezirk 1)
Handel und Service an Oldtimern, Di Canio, Hermannsbergstr. 8	(Bezirk 1)
KFZ-Teilehandel Müller, Meinerzhagener Str. 20	(Bezirk 1)
Zweiradmechaniker Martinetz, Erlinghagener Str. 47	(Bezirk 1)
Handel mit Industriefahrzeugen, Klosterstr. 14	(Bezirk 1)
KFZ-Technik Borlinghaus, Raiffeisenstr. 11	(Bezirk 1)
KFZ-Handel, Reifenservice Dülger, Lepestr. 64	(Bezirk 1)
Reifendienst Dischke, Zum Waldfrieden 2	(Bezirk 1)
KFZ-Reparaturen und Reifendienst Kalwellis, Industriestr. 3	(Bezirk 3)
Reifendienst, KFZ- + Fahrradhandel Kolfenbach, Hauptstr. 2	(Bezirk 1)
Reifenbörse KS Oberberg UG, Hauptstr. 31c	(Bezirk 1)
KFZ-Handel Heist, Ostlandstr. 3	(Bezirk 3)
Landmaschinenhandel Abstohs, Zum Höltchen 11	(Bezirk 3)
Reifendienst, Futtermittel Haarhaus, Eickenstr. 1a	(Bezirk 3)
Capos Tierkost, Hauptstraße 137	(Bezirk 1)
Handel mit techn. Ölen und Fetten, Fischer, Wernscheider Berg 10	(Bezirk 1)
BCP Biochemische Produkte GmbH, Raiffeisenstr. 4	(Bezirk 4)
Textilreinigung Giurukidu, Landwehrstr. 2a	(Bezirk 1)
Bekleidung Strauch, Hauptstraße 135 a	(Bezirk 1)
Bekleidung Krüger, Hauptstr. 63	(Bezirk 1)
Bekleidung AP Fashion GmbH, Lepestr. 12	(Bezirk 1)
Kinderbekleidung Schuffert-Bonczek, Hauptstr. 131b	(Bezirk 1)
Hochzeits-, Abendgarderobe + Deko Mirau, Bahnhofstr. 2	(Bezirk 1)
Handstrickgarne Schild, Zum Marktplatz 11	(Bezirk 1)
asm Deko-Großhandel, Schöneborner Str. 17	(Bezirk 3)
Bekleidung und Möbel Peppinghaus, Am Gersnacken 3	(Bezirk 1)
Textilhandel Palmen, Erlinghagener Str. 29	(Bezirk 3)
Möbelhandel Rettkowitz, Gummersbacher Str. 112a	(Bezirk 3)
Trödel, Postenware Horning, Hauptstr. 28	(Bezirk 1)
Möbel- und Textileinzelhandel, Rosenthal, Meinerzhagener Str. 18	(Bezirk 4)
Textilien und Lederwaren Ansorge, Krähenbergstr. 11	(Bezirk 4)
Textilien Engler, Eickenstr. 27	(Bezirk 3)
Sattlerei Otto Schumacher GmbH, Schmiedestr. 1	(Bezirk 1)
Marktapotheke, Zum Marktplatz 12	(Bezirk 1)
Apotheke Pernutz, Hauptstr. 71	(Bezirk 1)
Lobbe Entsorgungsbetrieb, Höher Birken 4	(Bezirk 1)
Altmetallhandel Bender, Gimborner Str. 107	(Bezirk 3)
Malerbetrieb F. Bondke GmbH, Waldstr. 6	(Bezirk 1)
Maler Korte, Moosbergstr. 22	(Bezirk 1)
Maler Lehr, Hüttenbergstr. 91	(Bezirk 1)



Friseurbetriebe:

Ceolan, Leppestr. 10	(Bezirk 1)
Weidemann, Eichendorffstr. 10	(Bezirk 3)
Possoch, Hauptstr. 65	(Bezirk 1)
Herrmann, Erlinghagener Str. 58a	(Bezirk 3)
Aydin, Hauptstr. 48	(Bezirk 1)
Knoche, Zum Steinhauer 6	(Bezirk 2)
Atas, Bahnhofstr. 1	(Bezirk 1)
Schäfer R. Haar & Trend, Leppestr. 5	(Bezirk 1)

4.5.16 Holzverarbeitung

Schreinerei Simon, Zum Schlahn	(Bezirk 1)
Schreinerei Wendel, Kotthausen, Gimborner Str. 59	(Bezirk 3)
Sägewerk Günther in Gimborn, Schloss Straße 2	(Bezirk 2)
Holzverarbeitung Kausemann, Bahnhofstraße 14	(Bezirk 1)
Tischlerei und Möbelhandel Buck, Gimborner Straße 98	(Bezirk 3)
Arbeitsvorbereitung Holzbau Bauer, Dorfstr. 24	(Bezirk 1)
Naturbrennstoffe Rosenbauer, An der Eichhelle	(Bezirk 1)
Holzhandel Ommer, Am Markt 5	(Bezirk 1)
Holzhandel Berger-Ommer, Naturparkstr. 4	(Bezirk 1)
Tischlerei Schäfer, Rehbergstr. 63	(Bezirk 1)
Tischlerei Heller, Gummersbacher Str. 15	(Bezirk 1)
Zimmerei Herrmann, Leppestr. 135	(Bezirk 1)
Dachdecker Berger, Am Rottland 42	(Bezirk 1)
Dachdecker Boecker, Zum Schlahn 17	(Bezirk 1)
Dachdecker Schattschneider, Reppinghauser Str. 7	(Bezirk 1)

4.5.17 Metallverarbeitung

Maschinenbau 2KM, Rodt Industriestraße 6 a	(Bezirk 3)
Maschinenbau Beil u. Roeger, Rodt, Industriestraße 6 a	(Bezirk 3)
Maschinenbau Rosenthal, Kalsbach, Lockenfeld 7	(Bezirk 3)
Maschinenbau Hermann Linden, Marienheide, Hauptstraße 123	(Bezirk 1)
Maschinenbau Kranbau Abus, Marienheide, Hauptstraße 19 a	(Bezirk 1)
Maschinenbau, Kranbau Abus, Rodt, Industriestraße 8	(Bezirk 3)
Metallwarenfabrik Schwirten, Marienheide, Bahnhofstraße 16	(Bezirk 1)
Metallverarbeitung Droßmann, Gogarten, Zur Bredde 3	(Bezirk 2)
Metallverarbeitung Boeckelt, Gogarten, Rönsahler Weg 18-22	(Bezirk 2)
Metallverarbeitung Teckemeyer, Gogarten, Rönsahler Weg 10	(Bezirk 2)
Metallverarbeitung Otto Kind, Kotthausen, Steinstraße 1	(Bezirk 3)
Metallverarbeitung Vogelsang, Kalsbach, Gummersbacher Straße 109	(Bezirk 3)



Metallverarbeitung Rothstein, Rodt, Industriestraße 11	(Bezirk 3)
Metallverarbeitung Anhängerbau Ruschemeyer, Marienheide, Klosterstraße 14	(Bezirk 1)
Metallbearbeitung F&G Linden, Dannenberg, Zum Brinkesnocken 3	(Bezirk 4)
Metallbearbeitung Hardt, Rodt, Industriestraße 4	(Bezirk 3)
Metallbearbeitung Goeppert, Kalsbach, Lockenfeld 6	(Bezirk 3)
Metallbearbeitung Herten, Griemeringhausen, Zum Schlahn	(Bezirk 1)
Schlosserei Schieber, Rodt, Industriestraße	(Bezirk 3)
Schlosserei Hering, Gogarten, Zur Bredde 7	(Bezirk 2)
Metallbearbeitung Reutemann, Zum Schlahn 20	(Bezirk 1)
Bandstahlfabrik Nockemann & Klein, Leppestr. 191	(Bezirk 3)
Metallbau Dinspel, Gartenstr. 2	(Bezirk 4)
Metallverarbeitung Lenz, Im Brementhagen 2	(Bezirk 3)
Metallverarbeitung Hinzberg, Lockenfeld 9	(Bezirk 3)
Metallwarenhandel Herten, Lienkamp 25	(Bezirk 4)

4.5.18 Sonstige Industrie

Kunststoffverarbeitung Stretchplus GmbH, Höher Birken 1b	(Bezirk 3)
Kunststoffverarbeitung Fa. Fr. Berges, Griemeringhauser Str. 28	(Bezirk 1)
Handschuhfabrik Georgi, Rodt, Gummersbacher Str. 55	(Bezirk 3)
Druckerei Vollmann, Marienheide, Klosterstr. 20	(Bezirk 1)
Kunststoffverarbeitung Boer, Scharde, Rehbergstr. 50	(Bezirk 2)
Kunst- und Farbstoffherstellung und-verarbeitung Vach, Schemmen 11	(Bezirk 4)
Kunststoffzeugnisse Heisterkamp, Rodt, Schemmen 5	(Bezirk 3)
Herstellung von Textilien Gebske, Marienheide, Brucherstraße 53	(Bezirk 1)
Kunststoffbearbeitung Fuchs, Rodt, Industriestraße 2	(Bezirk 3)
Kunststoffentgratung Plömacher, Rodt, Industriestraße 7	(Bezirk 3)
Herstellung von elektr. Geräten, Berges electronic, Rodt, Industriestraße 13	(Bezirk 3)
Kunststoffverarbeitender Betrieb, Bremsbeläge, Federal-Mogul, Klosterstraße 16	(Bezirk 1)
Herstellung von mech. Antrieben, Berges Antriebstechnik, Rodt, Industriestraße 13	(Bezirk 3)
Herstellung von Feilen und Schleifmaterial, Rüggeberg, Marienheide, Hauptstraße 13	(Bezirk 1)
Autolackiererei Stiasny, Rodt, Höher Birken 1	(Bezirk 3)
Spedition Trommershausen, Marienheide, Bahnhofstraße 10	(Bezirk 1)
A.S.Création Textil GmbH, Wohntextilien, Eichendorffstr. 2	(Bezirk 3)
Index Wohntextil GmbH, Eichendorffstr. 2	(Bezirk 3)
Oberflächentechnik Meißner, Graf-Albert-Str. 13	(Bezirk 4)
Sonnenflex Abrasives GmbH - Schleifmittel, Am Krüenberg 3	(Bezirk 1)
Kunststoffspritzerei und Maschinenhandel Olliver Pfeiffer GmbH, Zur Wupperquelle 61	(Bezirk 4)
Ruschemeyer Anhängerbau GmbH, Gimbachweg 12	(Bezirk 2)
Kunststoff- und Metallbearbeitung Freweser, Höher Briken 6	(Bezirk 3)
Granulieren von Kunststoffabfällen, Börsch, Wegescheider Str. 8	(Bezirk 3)



Süßwarenherstellung, ChocoDux Global GmbH, Zum Schlahn 32 (Bezirk 1)
Kunststoffstanzerei Karl Heinz Selbach Ing. GmbH, Gervershagener Str. 23 (Bezirk 4)

4.5.19 Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftlicher Betrieb Steinert, Marienheider Straße 42 (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Bitter, Im Hof 13 (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Woeste, Obersiemeringhausen 2 (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Linden, Leppestraße 90 (Bezirk 1)
Landwirtschaftlicher Betrieb Bongardt, Mühlenweg 37 (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Kemper, Wilbringhausen 6 (Bezirk 4)
Landwirtschaftlicher Betrieb Däinghaus, Rehbergstraße 64 (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Köser, Mühlenweg (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Wolf, Königsheide (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Theunissen, Scharde (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Theunissen, Scharde (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Henn, Mühlenweg (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Kollenberg, Himmerkusen (Bezirk 3)
Landwirtschaftlicher Betrieb Rausch, Jedinghagen (Bezirk 3)
Landwirtschaftlicher Betrieb Rimmel, Himmerkusen (Bezirk 3)
Landwirtschaftlicher Betrieb Wette, Kotthausen (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Vosswinkel, Kempershöhe (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Hass, Henneckenbruch (Bezirk 3)
Landwirtschaftlicher Betrieb Krämer, Börlinghausen (Bezirk 4)
Landwirtschaftlicher Betrieb Berges, Börlinghausen (Bezirk 4)
Landwirtschaftlicher Betrieb Hübner, Lambach (Bezirk 1)
Landwirtschaftlicher Betrieb Schaller, Griemeringhausen (Bezirk 1)
Landwirtschaftlicher Betrieb Schlüter, Königsheide (Bezirk 2)
Landwirtschaftlicher Betrieb Brochhagen, Winkel (Bezirk 1)
Landwirtschaftlicher Betrieb Kreuzer, Schöneborn (Bezirk 3)

4.5.20 Tankstellen

Star-Tankstelle, Marienheide Hauptstraße 35-37 (Bezirk 1)
Freie Tankstelle, Rodt Gummersbacher Straße 51 (Bezirk 3)
Freie Tankstelle, Kalsbach, Gummersbacher Straße 94 (Bezirk 3)



Zusammenfassung:

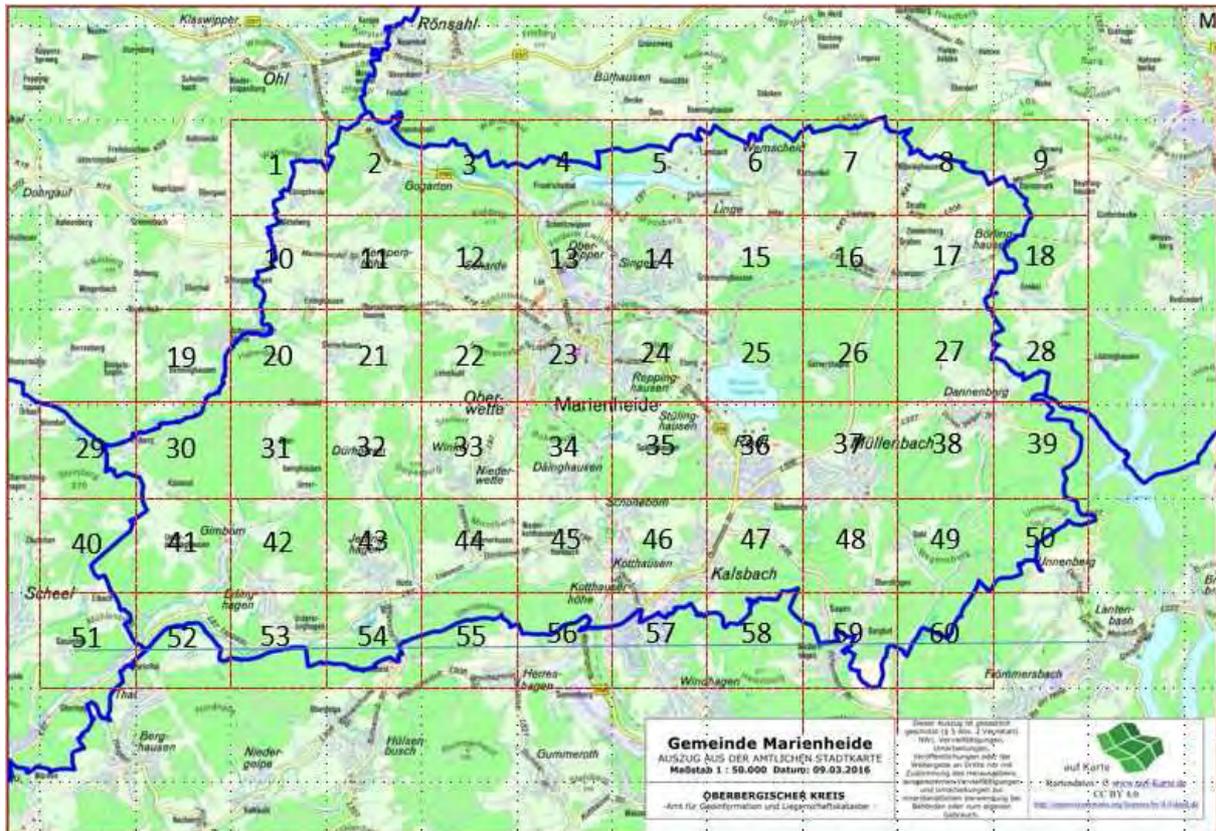
Objekt	Ausrück- bereich 1	Ausrück- bereich 2	Ausrück- bereich 3	Ausrück- bereich 4	Summe
Krankenhaus	1	0	0	0	1
Alten- und Pflegeheim	4	0	0	0	4
Schulen	2	0	0	1	3
Kindergärten	4	0	1	1	6
Sport u. Versammlungsstätten	3	4	2	1	10
Behinderteneinrichtungen	2	0	1	0	3
Gaststätten und Restaurants	21	2	3	3	29
Hotels und Wohnheime	5	2	2	3	12
Sonst. Kirchliche Einrichtungen	7	2	2	3	13
Campingplätze	16	0	0	2	18
Historische und denkmalge- schützte Gebäude	19	20	16	10	65
Tiefgaragen	1	0	0	0	1
Aussichtstürme	0	0	0	1	1
Geschäftshäuser	4	0	2	0	6
Sonst. Gewerbe und Handel	60	2	16	3	81
Holzverarbeitung	12	1	2	0	15
Metallverarbeitung	6	4	13	3	26
Sonstige Industrie	8	2	12	4	26
Landwirtschaftlicher Betrieb	4	13	5	3	25
Tankstellen	1	0	2	0	3
Windkraftanlagen	0	0	0	2	2
Gesamt	180	52	79	40	350



4.6 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse wurde in Form einer Rasteranalyse durchgeführt.

Für diese Rasteranalyse wurde das Gemeindegebiet in Rasterquadrate von angenähert 1000 x 1000 m eingeteilt.



Betrachtung Quadrat – Nr. XX

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 15.000
Jedes Quadrat wurde in Bezug auf seine Gefährdungen analysiert.

Festlegung der Risikoklasse

Summe 1 – 2	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)	1
Summe 3 – 4	Risikoklasse 2 (normales Risiko)	2
Summe 5 – 7	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)	3
Summe 8 – 9	Risikoklasse 4 (sehr hohes Risiko)	4

Auswertung der Rastererfassung

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien zur Gefährdungsermittlung ergeben sich folgende Gefährdungspotentiale, eingeteilt in die Gefährdungsstufen B1 - B4 (Brandgefahren) und T1 - T4 (Technische Gefahren) prozentual bezogen auf die Gesamtfläche des Gemeindegebietes.



Risikoanalyse

Risikoklasse 1

- Kleinere und mittlere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhäuser
- Campingplätze

Risikoklasse 2

- Gebäude bis Gebäudeklasse 3 nach LBO AVO 2010 (Gebäude geringer Höhe bis 7 m)
- Größere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleinerer Werkstätten, Lager
- Beherbergungsbetriebe bis 8 Betten (erdgeschossig)
- Kindergärten, Schulen (erdgeschossig)

Risikoklasse 3

- Gebäude bis zur Hochhausgrenze nach LBO (bis 22m)
- Altstadtbebauung, offen
- Industriebetriebe
- Beherbergungsbetriebe, Heime (bis 60 Betten)
- Schulen, mehrgeschossig
- Versammlungstätten
- Ausgedehnte Wälder

Risikoklasse 4

- Hochhäuser
- Altenheime
- Krankenhäuser
- Kliniken
- Beherbergungsbetriebe (über 60 Betten, mehrgeschossig)
- Altstadtbebauung, geschlossen
- Gefahrgutbetriebe

Gefahrenklasse Vorgabe NRW (IdF)

Hauptklassen:

- 1 Brand (B)
- 2 Technische Hilfeleistung (TH) und
- 3 Gefährliche Stoffe und Güter (GSG).

Brand 1

- Gebäude geringer Höhe
- Landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- ohne Personengefährdung



Brand 2

- Gebäude mittlerer Höhe
- Landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten
- (Wälder)

Brand 3

- Gebäude bis zur HH-Grenze
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder

Brand 4

- Spezielle, individuelle Risiken der Gemeinde
z. B. Häufung von besonderen Objekten

TH 1

- Ortsverkehr

TH 2

- Durchgangsverkehr, Bundesstr.

TH 3

- BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn

TH 4

- Spezielle, individuelle Risiken, Großbaustelle, U-Bahn-Anlagen

ABC 1

- Stoffe, die mit der normalen Schutzkleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler unterhalb der Grenzwerte, gefährliche Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.)

ABC 2

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPF und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gefährliche Stoffe bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist.

ABC 3

- Stoffe, die nur mit CSA oder vergl. Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gefährliche Stoffe, die nicht in GSG 1, II oder IV fallen.

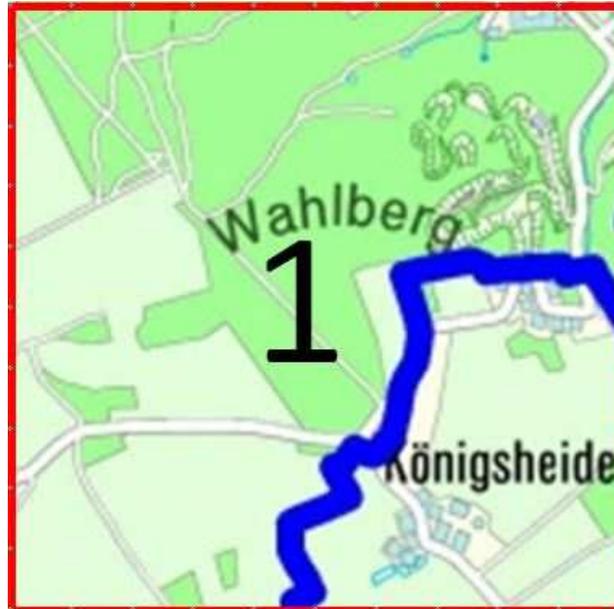
ABC 4

- Störfallanlagen - Besonders risikoreiches Transportaufkommen



Betrachtung Quadrat – Nr. 1

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe landwirtschaftliche Anwesen
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohnbebauung, landwirtschaftlich genutzte Flächen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	1700 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 2

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen Bundesstraße B256
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe, Industriegebiet
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohnbebauung, Waldgebiete Industriegebiet, Galvanik
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	1800 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesen- brände Verkehrsunfälle B256 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 3

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen Bundesstraße B256
Infrastruktur:	vereinzelte Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Gewässer
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	2700 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesen- brände Verkehrsunfälle B256 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 4

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B 256
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe,
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Lingesee-Talsperre, Staumauer, Gewerbe, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	2100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Lingeseetalsperre, Gefahren durch Schwimmer und Sportboote, Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 5

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Landstraße L 97
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Campingplätze, Gewässer
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	4400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Wassergefahren für Freizeitboote und Schwimmer
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 6

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Landstraße L 97
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Campingplatz, Wohngebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	4300 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Wassergefahren für Freizeitboote und Schwimmer
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 7

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Landstraße
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	4300 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 8

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Kreisstr. K44, K45, Landstr. L306
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Flugplatz (Start- u. Landebahn)
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	4100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	3
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Flugplatz
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 9

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	Keine Bebauung. Landstraße L 306
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	3900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	1
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L306 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 10

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, K18
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	1000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle K18
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 11

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, K18
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe, landwirtschaftliche Anwesen
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Sporthalle, Reithalle
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle K18
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 12

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe (< 7 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	1900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle K18
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 13

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen B256
Infrastruktur:	Dichte Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (< 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Industrie, Gesamtschule, Sporthallen, Kindergarten, Tankstelle, Wohn- und Geschäftshäuser
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	3
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256 Gefahrhuttransporte ABC-Einsätze Industriegebiet
Risikoklasse:	4



Betrachtung Quadrat – Nr. 14

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	Dichte Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (< 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Industriegebiet
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	500 – 1400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	4



Betrachtung Quadrat – Nr. 15

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000

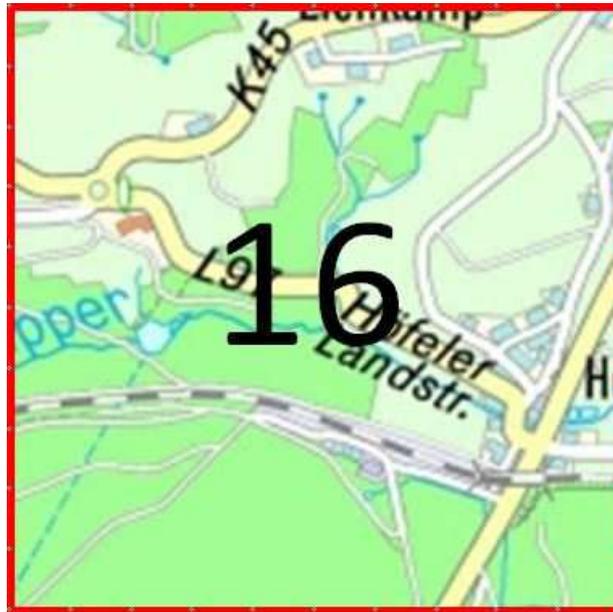


Verkehrswege:	Gemeindestraßen, K45, Bahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebiete, landwirtschaftliche Anwesen, Industriegebiet
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	2000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	4



Betrachtung Quadrat – Nr. 16

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97, K45, L306
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Landwirtschaftliche Anwesen, Bibelseebund
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: Dannenberg-Müllenbach	2500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Eisenbahnstrecke Verkehrsunfälle K45, L97; L306
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 17

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L306
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer und mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	3600 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Gefahrguttransporte L306 Verkehrsunfälle L306
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 18

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	keine Bebauung mit Gebäuden
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit LG Dannenberg-Müllenbach	3700 m
Brandfahren: B 1 – B 4	1
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Eisenbahnstrecke
Risikoklasse:	1



Betrachtung Quadrat – Nr. 19

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000

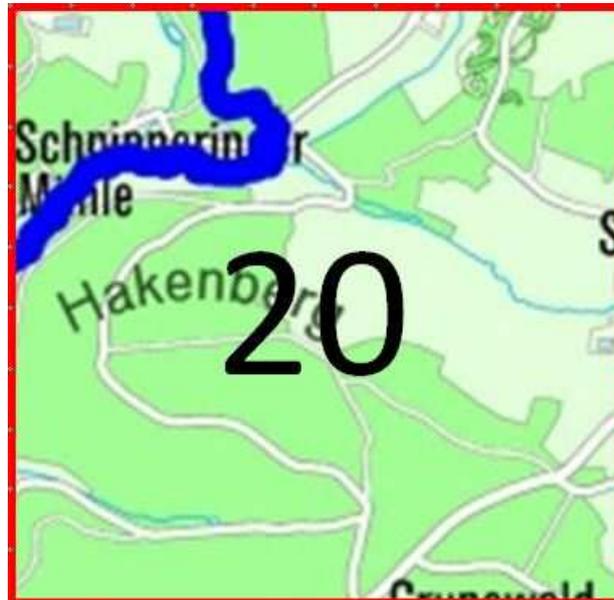


Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	3000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	1
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	1



Betrachtung Quadrat – Nr. 20

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	Wohnbebauung, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	2300 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 21

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	1500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesen- brände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 22

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	1900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 23

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97, B256, K18 Eisenbahnstrecke mit Bahnhof
Infrastruktur:	
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	3 Kirchen, Grundschule, Wohn- und Geschäftshäuser, Landeskrankenhaus, Altenheim, Kloster, Gesamtschule, Industrie, Waldgebiete, Bahnhof, Einkaufsmärkte, Einzelhandel
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	1200 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	3
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256, K18, L97 TH auf Bahngelände
Risikoklasse:	4



Betrachtung Quadrat – Nr. 24

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B256, Eisenbahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude. Industrie, kleine Waldflächen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	1400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	3
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256 Gefahrguttransporte TH Bahn
Risikoklasse:	4



Betrachtung Quadrat – Nr. 25

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	Keine Bebauung mit Gebäuden Campingplatz, große Waldgebiete
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	Campingplatz, Waldgebiete, Bruchertalsperre mit Staumauer
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	1900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Wassergefahren für Freizeitboote und Schwimmer,
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 26

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000

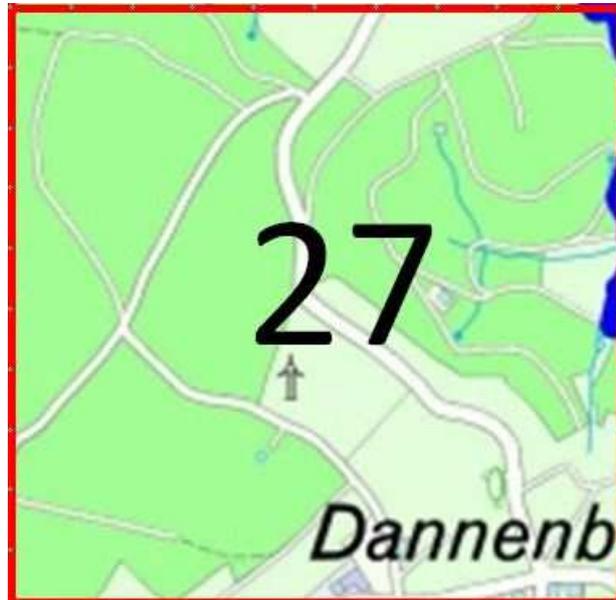


Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L306
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Forsthaus
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	1200 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L306 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 27

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldgebiete, Windrad
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	2700 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 28

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldgebiete, Dorfgemeinschaftshaus
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	2700 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 29

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldgebiete, Dorfgemeinschaftshaus
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit LG Kempershöhe	5500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 30

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	vereinzelte Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	5400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 31

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	3000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 32

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	4400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2



Betrachtung Quadrat – Nr. 33

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen. Landeskrankenhaus, kleinere Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LZ Marienheide	3100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L97 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Betrachtung Quadrat – Nr. 34

Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L196, Eisenbahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Landeskrankenhaus, Industrie
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	2900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	4

Betrachtung Quadrat – Nr. 35



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B256
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	2800 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	3



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B256, L306
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Industriegebiet, Einkaufsmärkte, Sportplatz, Sporthalle, Tankstelle, Hotel, Gastwirtschaft, Kindergarten, Campingplätze Bruchertalsperre
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	1600 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	4
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	3
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Wassergefahren für Freizeitboote und Schwimmer, Verkehrsunfälle B256, L306
Risikoklasse:	4

Betrachtung Quadrat – Nr. 37



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L306, L337
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohnbebauung, Kirche, Grundschule, Gaststätte, Schützenhalle, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	100 – 600 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L306, L337 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L337
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe, große Waldgebiete
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	2000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L337
Risikoklasse:	2



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L337
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	2900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 40



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	Keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	Waldflächen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	6000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 41



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Kirche, alte Schule, mehrere historische Gebäude, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	5400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 42



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Schloss Gimborn, Gaststätte, Hotel, IBZ
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	4500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 43



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, Gaststätte
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	4900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 44



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000

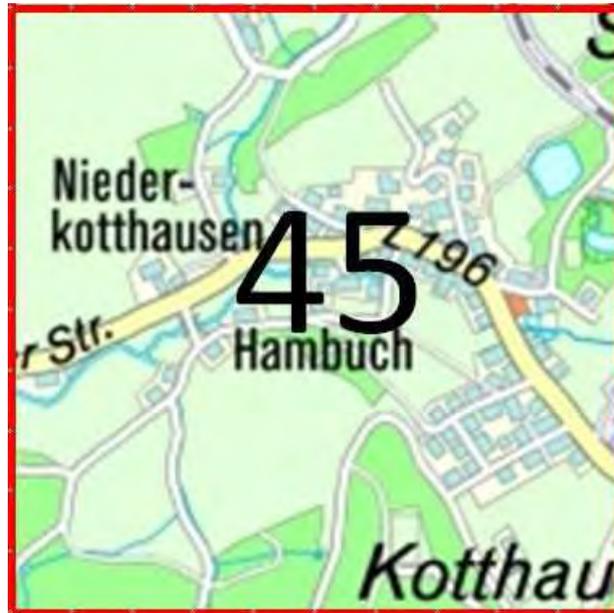


Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97, L196
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Handwerksbetrieb, Waldgebiete, landwirtschaftliche Anwesen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	3100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L97 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 45



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L196, Eisenbahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	2100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 46



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B256, L196, Eisenbahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude mittlerer Höhe (> 7 m – 22 m)
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Industriegebiet, Sporthalle, Kindergarten, Schrotthandel, alter Industriekomplex, kleinere Waldstücke
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	1100 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	3
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256 Gefahrguttransport
Risikoklasse:	4

Betrachtung Quadrat – Nr. 47



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000

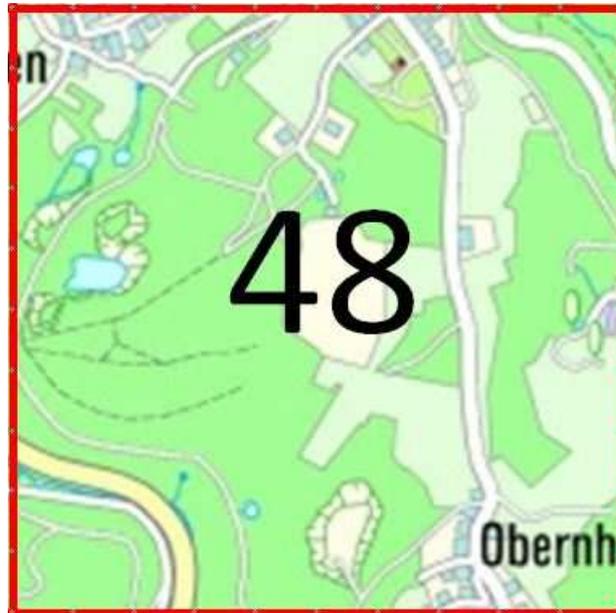


Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B256, K46, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebiete, Waldflächen
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	550 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256,K46 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 48



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, K46
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	900 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle K46 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 49



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Wirtschaftswege
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, landwirtschaftliche Anwesen, große Waldflächen, historisches Bauernhaus Haus Dahl
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	1200 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle auf kurvenreichen Strecken
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 50



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Gaststätte mit Aussichtsturm
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Müllenbach-Dannenberg/ FW Gummersbach-Lantemicke	4800 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 51



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	Keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kempershöhe	6000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 52



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97
Infrastruktur:	keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen	
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	7200 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L97 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 53



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	6500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L97 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 54



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, L97
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	4400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle L97 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 55



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Wirtschaftswege
Infrastruktur:	keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen	Keine
Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	4000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 56



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, Eisenbahnstrecke
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Eisenbahnbrücke
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	1600 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 57



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, B356, L197
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Einkaufsmarkt, Industriegebiet, Notfallzentrum,
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	800 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle B256 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 58



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Wirtschaftswege, Gemeindestraße
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude, Waldstücke
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	1000 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	1
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

Betrachtung Quadrat – Nr. 59



Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen, K46
Infrastruktur:	humane Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe
Max. Gebäudehöhen	Gebäude geringer Höhe < 7 m
Objekte und Gegebenheiten:	Wohngebäude. Waldgebiete
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Kalsbach	2400 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	2
Technische Gefahren: T 1 – T 4	2
ABC-Gefahren A 1 – A 4	2
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände Verkehrsunfälle K46 Gefahrguttransporte
Risikoklasse:	3

Betrachtung Quadrat – Nr. 60



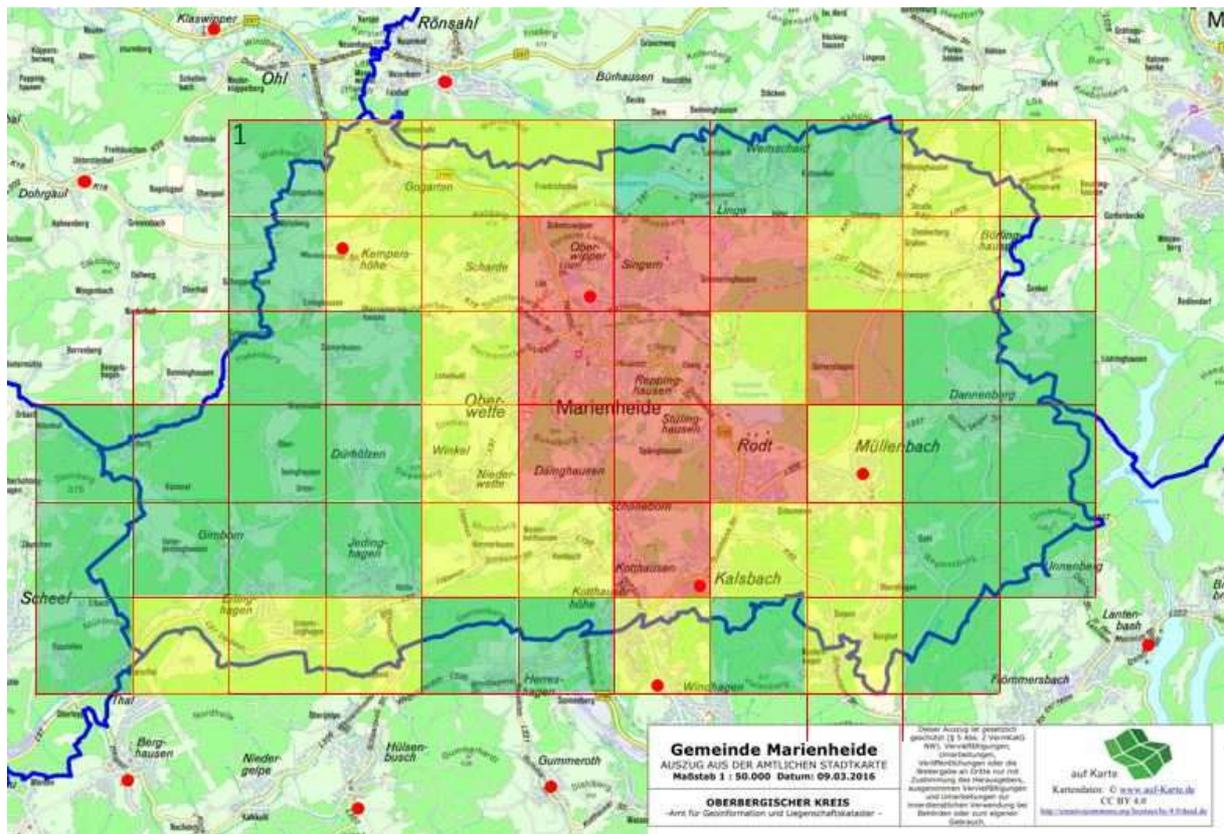
Grundlage: amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 50.000 und 1:15000



Verkehrswege:	Gemeindestraßen
Infrastruktur:	Keine Bebauung
Max. Gebäudehöhen Objekte und Gegebenheiten:	
Entfernungen zum nächsten Gerätehaus Einheit: LG Dannenberg-Müllenbach	2500 m
Brandgefahren: B 1 – B 4	3
Technische Gefahren: T 1 – T 4	0
ABC-Gefahren A 1 – A 4	0
Gefahrenschwerpunkte:	Ausbreitungsgefahr durch Wald- und Wiesenbrände
Risikoklasse:	2

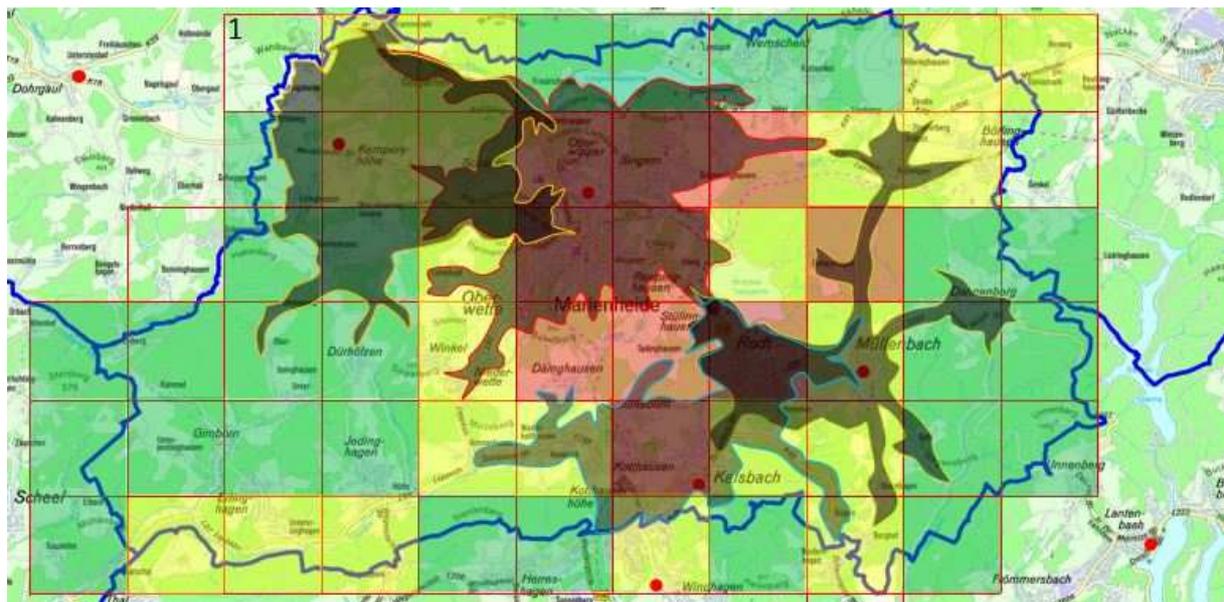


4.6.1 Auswertung der Rasteranalyse



4.6.1.1 Auswertung der Rasteranalyse

Um erkennen zu können, welche Gebiet mit hohem Gefährdungspotential von unseren Feuerwehreinheiten erreicht werden können, ist es erforderlich, die Rasteranalyse mit den Isochronen der Erreichbarkeiten in der Hilfsfrist zu kombinieren:



4.6.1.2 Gefährdungspotential und Eintreffzeiten



Die Auswertung der Rasteranalyse zeigt, dass in allen Gefahrenschwerpunkten (gelbe und rote Markierungen), bis auf den Bereich Erlinghagen, Feuerwehrstandorte liegen, von denen aus die Bereiche mit dem höchsten Gefährdungspotential erreicht werden können.

Eine Unterversorgung ist in zwei Bereichen erkennbar:

1. Der Bereich im Nordöstlichen Gemeindegebiet, der an die Stadt Meinerzhagen angrenzt.

Der Flugplatz Meinerzhagen (EDKZ), dessen Start- und Landebahn auf dem Gemeindegebiet Marienheide liegt, wird von der Feuerwehr Meinerzhagen bedient.

2. Der Bereich im Südwestlichen Gemeindegebiet, der an die Gemeinde Lindlar und die Stadt Gummersbach angrenzt.

Eine Unterversorgung besteht hier im „Leppetäl“ in den Ortschaften Erlinghagen, Untererlinghagen, Jedinghagen, Hütte mit einer Eintreffzeit von Hilfsfrist 1 > 8 min. (9 – 10 min)

Der Bereich Gimborn ist nur in >10 min erreichbar.



4.7 Löschwasserversorgung

Nach §3 BHKG ist die Sicherstellung der Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde.

Gesetzestext: „Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher“.

Nach dem Arbeitsblatt W 405 des Verbandes der Fachleute des Gas- und Wasserhandwerkes gilt eine Löschwasserversorgung dann als ausreichend, wenn eine Löschwasserentnahmestelle für jedes Objekt in einem Umkreis von 300 Metern erreichbar ist. Die geforderte Durchflussmenge liegt hier bei 48 m³/h (800 Liter/min) für Wohngebiete und 96 m³/h. (1600 Liter/min.) für Mischgebiete und Industriegebiete. In besonderen Industriegebieten kann die Forderung bis zu 3200 l/min betragen.

In vielen Ortschaften im Gemeindegebiet kann der Grundschutz nicht sichergestellt werden. Daher wurden und sollen zukünftig in den betroffenen Ortslagen Löschwasser – Substitute, in den Größenordnungen 48 – 96 m³ Inhalt, geschaffen werden.

Da die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet nicht vollständig erfasst war, wurde ein Löschwassertaster für das gesamte Gebiet der Gemeinde Marienheide aufgestellt.

4.7.1 Hydrantennetz

Der Feuerwehr Marienheide stehen für die Löschwasserentnahme 868 Unterflur-Hydranten zur Verfügung. Zudem eignen sich im Gemeindegebiet mehrere Flüsse, Bäche und Seen sowie einige Löschteiche zur Wasserentnahme. Die Löschwasserentnahmestellen sind im Anhang aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle enthält die vorliegenden Angaben über die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet (Stand 2016).

Ort	Einwohner	Einwohner in %	Löschwasser	Entfernung zum Fw-Standort
Marienheide	6.049	43,49	i. O.	0,0 (6-1)
Berghof	35	0,25	i. O.	3,4 (6-3)
Börlinghausen	295	2,12	i. O.	2,4 (6-4)
Däinghausen	95	0,68	i. O.	2,9 (6-3)
Dahl	10	0,07	i. O.	3,0 (6-4)
Dannenberg	362	2,60	i. O.	0,0 (6-4)
Eberg	83	0,60	i. O.	2,3 (6-1)
Gervershagen	11	0,08	nicht ausreichend	2,8 (6-4)



Ort	Einwohner	Einwohner in %	Löschwasser	Entfernung zum Fw-Standort
Himmerkusen	85	0,61	i. O.	3,2 (6-1)
Höfel	53	0,38	i. O.	3,7 (6-1)
Holzzipper	90	0,65	i. O.	3,4 (6-4)
Hütte	63	0,45	i. O.	4,2 (6-3)
Kalsbach	601	4,32	i. O.	0,0 (6-3)
Kattwinkel	128	0,92	eingeschränkt	3,6 (6-1)
Kotthausen	973	7,00	i. O.	1,6 (6-3)
Lambach	36	0,26	i. O.	3,5 (6-1)
Lehmkuhl	6	0,04	nicht ausreichend	2,6 (6-1)
Lienkamp	14	0,10	nicht ausreichend	4,6 (6-1)
Linge	136	0,98	eingeschränkt	2,7 (6-1)
Müllenbach	1.251	8,99	i. O.	2,1 (6-4)
Obernhausen	93	0,46	i. O.	3,4 (6-4)
Rodt	764	5,49	i. O.	1,5 (6-3)
Schemmen	80	0,58	wird nachgetragen!	1,3 (6-3)
Schöneborn	88	0,63	nicht ausreichend	1,9 (6,3)
Schulzenkamp	4	0,03	nicht ausreichend	2,6 (6,3)
Siepen	19	0,14	nicht ausreichend	2,4 (6-3)
Späinghausen	28	0,20	nicht ausreichend	2,5 (6-3)
Straße	7	0,05	nicht ausreichend	5,1 (6-1)
Stühlinghausen	223	1,60	i. O.	2,3 (6-3)
Wernscheid	128	0,92	eingeschränkt	3,3 (6-1)
Wilbringhausen	50	0,36	i. O.	4,6 (6-4)
Winkel	297	2,14	i. O.	2,7 (6-1)
Scharde	158	1,14	eingeschränkt	1,4 (6-2)
Schmitzwipper	87	0,63	eingeschränkt	1,2 (6-1)
Obersiemeringhausen	12	0,09	i. O.	0,8 (6-2)
Siemerkusen	44	0,32	i. O.	1,4 (6-2)
Eiringhausen	54	0,39*	i. O.	0,6 (6-2)
Kempershöhe	119	0,86	i. O.	0,0 (6-2)
Königsheide	42	0,30	i. O.	1,5 (6-2)
Krommenohl	18	0,13	i. O.	2,3 (6-2)
Oberboinghausen	26	0,19	nicht ausreichend	3,0 (6-2)
Dürhölzen	146	1,05	i. O.	3,0 (6-2)
Erlinghausen	372	2,67a	i. O.	6,0 (6-3)



Ort	Einwohner	Einwohner in %	Löschwasser	Entfernung zum Fw-Standort
Gimborn	20	0,14	i. O.	5,0 (6-2)
Grunewald	1	0,01	nicht ausreichend	2,3 (6-2)
Jedinghagen	338	2,43	i. O.	4,6 (6-3)
Kümmel	3	0,02	nicht ausreichend	6,0 (6-2)
Leiberg	19	0,14	nicht ausreichend	5,4 (6-2)
Unterpentinghausen	7	0,05	i. O.	5,7 (6-2)
Gogarten	210	1,51	i. O.	1,4 (6-2)
Unterboinghausen	12	0,09	i. O.	3,0 (6-2)
i.O. = 48 m ³ /h werden wahrscheinlich erreicht.				
Nicht ausreichend = 48 m ³ /h werden nicht erreicht.				
Eingeschränkt: 48 m ³ /h werden wahrscheinlich nicht erreicht.				

(Aufstellung Stand 2016.)

Um die zum Teil nicht ausreichende Löschwasserversorgung zu verbessern wurden bereits umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Diese reichen von der Erstellung von Saugstellen und Staustufen an fließenden Gewässern, über Reaktivierung von Löschteichen bis zum Errichten unterirdischer Substitute mit einer Größe zwischen 48 und 100 m³.

Die Nachfolgende Tabelle enthält die Ortschaften, in denen die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt ist und die Ortschaften, in denen bereits Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Ort	Einwohner	Einwohner in %	Löschwasser	Entfernung zum Fw-Standort	Durchgeführte Maßnahmen
Börlinghausen	295	2,12	i. O.	2,4 (6-4)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Däinghausen	95	0,68	i. O.	2,9 (6-3)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Dannenberg	362	2,6	i. O.	0,0 (6-4)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Gervershagen	11	0,08	nicht ausreichend	2,8 (6-4)	
Höfel	53	0,38	i. O.	3,7 (6-1)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Holzzipper	90	0,65	i. O.	3,4 (6-4)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Kattwinkel	128	0,92	eingeschränkt	3,6 (6-1)	Saugvorrichtung am Vorstaubecken
Kotthausen	973	7	i. O.	1,6 (6-3)	Stauvorrichtung an einem Bachlauf
Lambach	36	0,26	i. O.	3,5 (6-1)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Lehmkuhl	6	0,04	nicht ausreichend	2,6 (6-1)	
Lienkamp	14	0,1	nicht ausreichend	4,6 (6-1)	
Linge	136	0,98	eingeschränkt	2,7 (6-1)	



Ort	Einwohner	Einwohner in %	Löschwasser	Entfernung zum Fw-Standort	Durchgeführte Maßnahmen
Müllenbach	1.251	8,99	i. O.	2,1 (6-4)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Obernhausen	93	0,46	i. O.	3,4 (6-4)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Schemmen	80	0,58	???	???	
Schöneborn	88	0,63	nicht ausreichend	1,9 (6,3)	
Schulzenkamp	4	0,03	nicht ausreichend	2,6 (6,3)	
Siepen	19	0,14	nicht ausreichend	2,4 (6-3)	
Späinghausen	28	0,2	nicht ausreichend	2,5 (6-3)	
Straße	7	0,05	nicht ausreichend	5,1 (6-1)	
Wernscheid	128	0,92	eingeschränkt	3,3 (6-1)	
Wilbringhamen	50	0,36	i. O.	4,6 (6-4)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Scharde	158	1,14	eingeschränkt	1,4 (6-2)	
Schmitzwipper	87	0,63	eingeschränkt	1,2 (6-1)	Stauvorrichtung an einem Bachlauf
Oberboinghausen	26	0,19	nicht ausreichend	3,0 (6-2)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Erlinghausen	372	2,67a	i. O.	6,0 (6-3)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Gimborn	20	0,14	i. O.	5,0 (6-2)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Grunewald	1	0,01	nicht ausreichend	2,3 (6-2)	
Jedinghausen	338	2,43	i. O.	4,6 (6-3)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Kümmel	3	0,02	nicht ausreichend	6,0 (6-2)	
Leiberg	19	0,14	nicht ausreichend	5,4 (6-2)	
Unterpentinghausen	7	0,05	i. O.	5,7 (6-2)	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Unterboinghausen	12	0,09	i. O.	3,0 (6-2)	Löschwasserbehälter (unterirdisch)

Zählt man den prozentualen Bevölkerungsanteil zusammen, stellt man fest, dass insgesamt 4,48 % der Gesamtbevölkerung in Gebieten der Gemeinde Marienheide leben, in denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist.

In den unterversorgten Gebieten wurde in der Gefährdungsanalyse die Risikoklasse für Brände um einen Punkt erhöht.



4.8 Leitbilder der Gemeindeentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch den Stadtentwicklungsplan.

4.8.1 Landesentwicklungsplan NRW

Die Gemeinde Marienheide ist im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in der räumlichen Grundstruktur als Gebiet mit überwiegender ländlicher Raumstruktur dargestellt.

In der zentralörtlichen Gliederung ist Marienheide als Grundzentrum ausgewiesen.

Das Gemeindegebiet wird durch die überregionale Entwicklungsachse Gummersbach /-Remscheid-/Wuppertal tangiert. Hierbei handelt es sich um die Verkehrsinfrastruktur B 256.

4.8.2 Plan

Der Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) stellt für die Gemeinde Marienheide zwei Allgemeine Siedlungsbereiche dar. Hierbei handelt es sich um den Hauptort Marienheide und den Siedlungsbereich Rodt / Müllenbach. Darüber hinaus sind folgende vier Standorte als Gewerbe- bzw. Industrieansiedlungsbereiche ausgewiesen:

Gewerbegebiet – Marienheide

Gewerbegebiet – Rodt

Gewerbegebiet – Kalsbach / Kotthäuserhöhe

Gewerbegebiet – Griemeringhausen

Das restliche Areal der Gemeinde ist regionalplanerisch als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie als Waldbereich und Oberflächengewässer festgelegt. Freizeit- und Erholungsschwerpunkten sind im Bereich der Brucher- und Lingesetalsperre ausgewiesen.

Gebietsentwicklungsplan (GEP) stellt für die Gemeinde Marienheide zwei Wohnsiedlungsbereiche dar. Hierbei handelt es sich um den Hauptort Marienheide und den Siedlungsraum Rodt / Müllenbach.

An der östlichen Gemeindegrenze befindet sich das Einzugsgebiet der Genkeltalsperre als wasserwirtschaftliche Zone und im Südosten sind Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen gekennzeichnet.



4.8.3 Absehbare Veränderungen innerhalb der Gemeinde Marienheide

Durch Bauleitpläne sind z. Zt. folgende Siedlungserweiterungen innerhalb der Gemeinde Marienheide beabsichtigt:

1.) Erweiterung von Gewerbegebieten:

Marienheide = 0,029 km²

2.) Erweiterung von Wohnbaugebieten:

Marienheide = 0,0075 km²

Müllenbach = 0,052 km²



5. Schutzzieldefinition

5.1 Festlegung der Schutzziele

Das Schutzziel beschreibt, in welchem Umfang in der Gemeinde Marienheide bestimmten Gefahrenlagen begegnet werden soll. Hierbei sind besonders drei Zielgrößen ausschlaggebend:

Hilfsfrist: Die Zeit in der die zuständige Einheit tätig werden soll.

Funktionsstärke: Die Mannschaftsstärke mit der die Einheit tätig werden muss.

Erreichungsgrad: In welchem prozentualen Umfang das Schutzziel erreicht werden soll.

Das Schutzziel beschreibt:

Wie viel Feuerwehr benötigt die Gemeinde Marienheide?

Der Brandschutz ist eine kommunale Aufgabe der jeweiligen Gemeinde (§3 BHKG). Diese Aufgabe ist abhängig von der jeweiligen Struktur und dem Gefahrenpotential im Gemeindegebiet. Daher werden vom Gesetz her keine allgemeinen Standards definiert. Im §3 BHKG heißt es nur „Die Kommunen unterhalten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr, als gemeindliche Einrichtung.“

Für die Definition der Schutzziele müssen alle feuerwehrrlevanten gesetzlichen Grundlagen und anerkannten Regeln der Technik sowie die Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden.

5.1.1 Zielgröße Hilfsfrist

Eine anerkannte Regel der Technik ist die Bestimmung der Hilfsfrist der AGBF. Diese Zeiten orientieren sich an wissenschaftlich abgesicherten und durch praktische Erfahrungen bestärkte Grenzen. Hierbei wurden besonders Untersuchungen zu medizinischen Grenzwerten und Untersuchungen zum Brandverlauf herangezogen.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird im Wesentlichen durch die Rauchgasentwicklung bestimmt. Untersuchungen haben ergeben, dass der größte Teil der Brandtoten nicht durch die Brandeinwirkung selbst, sondern an den Folgen einer Rauchgasinhalation gestorben sind. Für Kohlenmonoxid (Bestandteil jedes Rauchgases) wurde eine Erträglichkeitsgrenze von 13 min. und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten ermittelt, das heißt, eine Person mit CO-Inhalation verliert nach etwa 13 Minuten das Bewusstsein und nach 17 min. wird sicher der Tod eintreten. Daher muss die Feuerwehr spätestens nach 13 Minuten ab beginnender Rauchgasintoxikation an der Einsatzstelle eintreffen, damit noch eine Zeit von etwa 4 min. für die Menschenrettung (suchen, finden



und ins Freie bringen) übrig bleibt. Selbst der Laie wird feststellen, dass 4 min. hier eine sehr kurz angesetzte Zeitspanne ist. Dies ist nur ausreichend, wenn die Feuerwehr mit dem erforderlichen Gerät und der erforderlichen Funktionsstärke an der Einsatzstelle eintrifft. Besonders muss hierbei berücksichtigt werden, dass die Atemschutzgeräteträger sich bereits auf der Anfahrt mit Atemschutzgeräten ausrüsten können müssen, da sonst ein zeitlicher Verlust von bis zu 2 min. eintreten wird.

Nach ca. 18 – 20 Minuten wird der sogenannte Flash-Over eintreten (schlagartige Durchzündung durch thermisch aufbereitete Brandgase). Damit stehen der Feuerwehr aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand max. 13 Minuten zur Verfügung. Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausganges für die Betroffenen exponentiell, so dass von ausreichender Qualität des Brandschutzes dann keine Rede mehr sein kann.

5.1.1.1 Definition der Zielgröße Hilfsfrist

Zur Definition der Zielgröße Hilfsfrist werden folgende zeitliche Abschnitte unterschieden:

- Zeit vom Eintreten eines Schadensereignisses bis zum Notruf
- Zeit vom Notruf bis zur Alarmierung der Feuerwehr
- Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehrangehörigen am Feuerwehrhaus,
- Zeit zum Anlegen der Einsatzbekleidung bis zum Ausrücken des Fahrzeuges,
- Zeit vom Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

Die **Ausrückzeit** ist somit die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken des Fahrzeuges. Sie ist im Wesentlichen von der Personalverfügbarkeit und der einsatztaktischen räumlichen Anordnung im Feuerwehrhaus abhängig (Lage der Parkplätze, Lage des Umkleideraumes, Länge der Wege usw.).

Die **Fahrtzeit** ist die Zeit vom Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie ist im Wesentlichen von der Anzahl der Feuerweereinheiten, der Verkehrsanbindung, der Verkehrsverhältnisse (Verkehrsdichte, Verkehrsberuhigung) und der Motorisierung der Einsatzfahrzeuge abhängig.

Die Zeit vom Eintreten eines Schadenereignisses bis zur Alarmierung wird im Mittel mit 3,5 Minuten angenommen. Die verbleibende Zeit des Leitstellendisponenten wird mit 1,5 Minuten veranschlagt. Somit ist bis zur Alarmierung der Feuerwehr eine Zeit von ca. 5 Minuten verstrichen.

Für die Feuerwehr gilt somit:

8 Minuten nach der Alarmierung müssen die ersten Kräfte vor Ort sein, damit eine Menschenrettung erfolgreich wird.

13 Minuten nach der Alarmierung müssen alle erforderlichen Kräfte vor Ort sein.

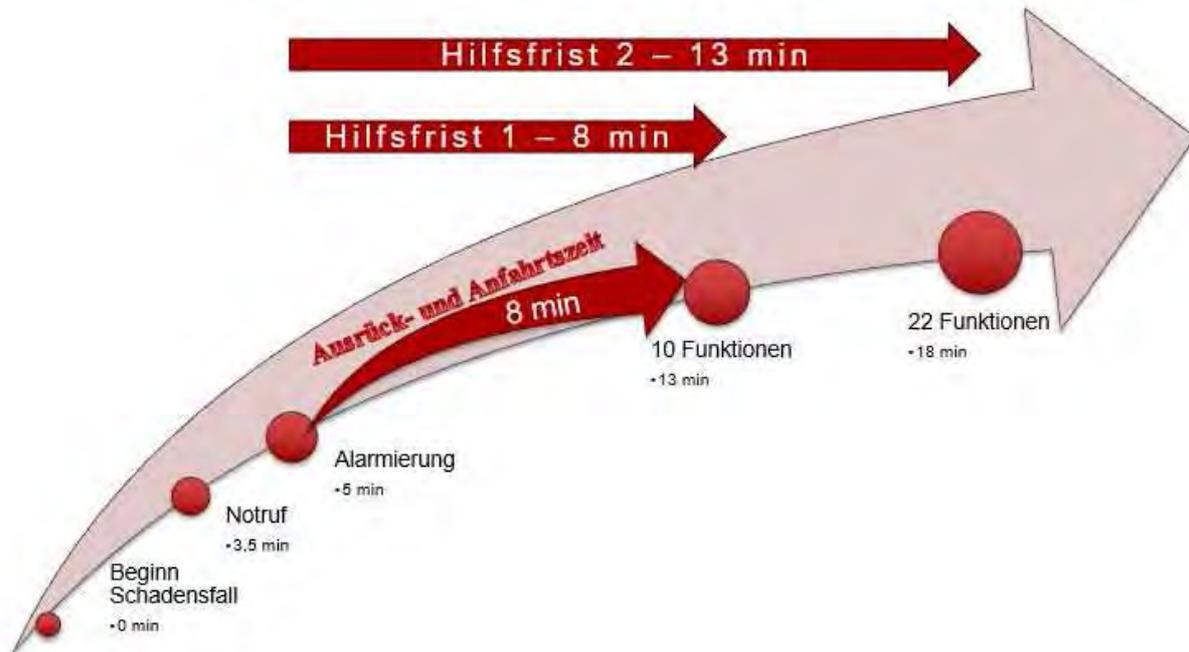


Abb. 5.1 Zielgröße Hilfsfrist

5.1.2 Zielgröße Funktionsstärke

Die Funktionsstärke beschreibt im Wesentlichen wie viele Feuerwehrmänner mit welchem Gerät innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort vorhanden sein müssen. Ebenso wird die Qualifikation der Feuerwehrmänner (SB) festgelegt.

Die Definition der Zielgröße Funktionsstärke erfolgt am Beispiel des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand“, das als standardisiertes Ereignis täglich mehrfach im Bundesgebiet eintritt und die größten Personenschäden fordert:

- Bei einem Zimmerbrand in einem mehrgeschossigen Wohnhaus besteht die Gefahr der Brandausbreitung. Der vorhandene Treppenraum (1.Rettungsweg) ist durch Brandrauch unpassierbar geworden. Es besteht die Gefahr für Personen durch die Brandausbreitung und vor allem durch Atemgifte, - den Brandrauch.

Die einsatztaktischen Maßnahmen nach den Grundsätzen des Feuerwehrwesens sind bei diesem Ereignis in der beschriebenen Reihenfolge:

1. Menschenrettung
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens bekämpfen



Die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr ist hierbei die Menschenrettung. Bei der Festlegung der Funktionsstärke muss daher sichergestellt sein, dass die ersten Kräfte zumindest die Menschenrettung durchführen können. In Anlehnung an die Verfügung der Bezirksregierung Köln und die Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 ist die Menschenrettung zunächst mit nachstehend aufgeführten 10 Funktionen durchführbar:

Nach 8 Minuten:

Ein <u>Löschfahrzeug</u>	(LF 10 oder LF 20 oder anderes Fahrzeug mit Gruppenbesatzung) oder bei Gebäuden mittlerer Höhe ein Löschfahrzeug und ein Hubrettungsfahrzeug mit:
1 Gruppenführer	Führungsaufgabe für den Erstangriff
1 Maschinist	Bedient das Fahrzeug und die Pumpe
2 Angriffstrupp	Einleiten der Menschenrettung unter Pressluftatmer
2 Schlauchtrupp	Verlegen der Schlauchleitungen und Sicherheitstrupp nach FwDV 7 (Atemschutz)
1 Melder	Unterstützt den Gruppenführer, bei Drehleiter 2. Maschinist
2 Wassertrupp	Sicherstellung der Löschwasserversorgung, des 2. Rettungsweges, 2. Angriffstrupp

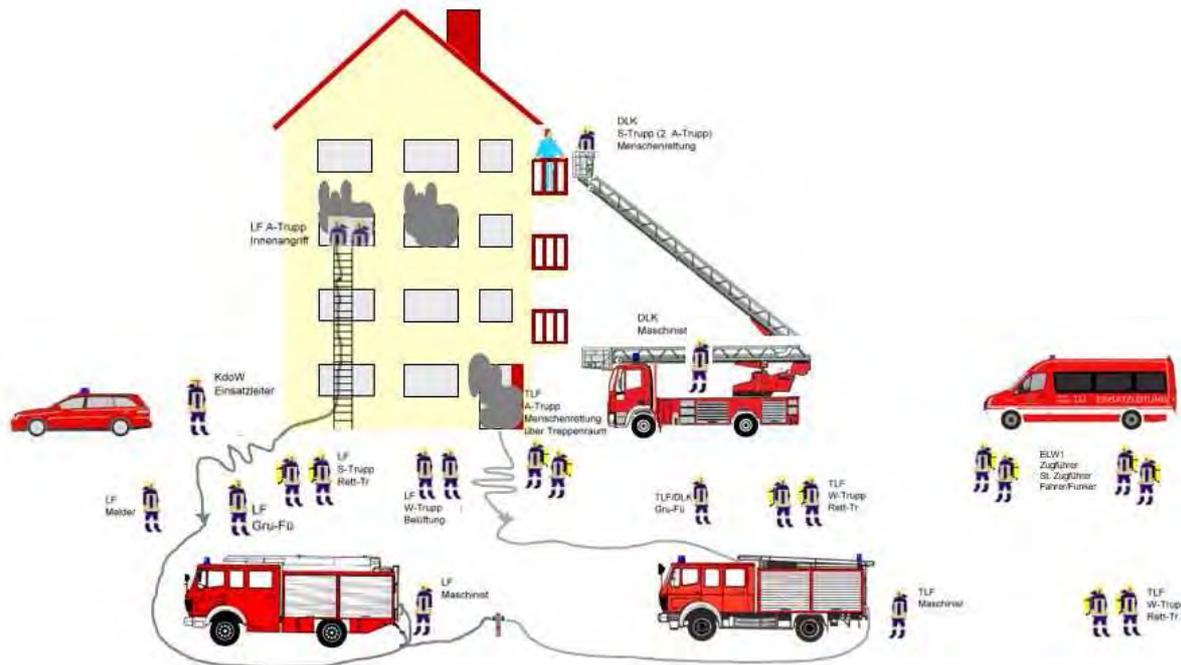
Ein Kommandowagen

1 Einsatzleiter	bestellter Einsatzleiter, mindestens F/B V-Qualifikation (Verbandführer)
-----------------	--

Zur Erreichung der weiteren Ziele sind außerdem weitere 13 Funktionen vor Ort erforderlich um die folgenden Aufgaben wie Brandbekämpfung und Verhinderung der Brandausbreitung durchzuführen.

Nach 13 Minuten:

Ein <u>Löschfahrzeug</u>	(LF 10 oder LF 20) mit:
1 Gruppenführer	Führungsaufgabe für die weiteren Maßnahmen
1 Maschinist	Bedient das Fahrzeug und die Pumpe
2 Angriffstrupp	Unterstützung der Menschenrettung, Angriffstrupp im Innenangriff
2 Schlauchtrupp	Rettungstrupp nach FwDV 7
2 Wassertrupp	weitere Aufgaben wie z.B. Entrauchung (Belüftung) usw.
1 Melder	Kommunikation, Atemschutzüberwachung
Ein Zugtrupp	(ELW 1)
1 Zugführer	Führt den Zug
1 Gruppenführer zBV	Unterstützt den ZF
2 FM (SB)	Fahrer des ELW, Funker



Für den standardisierten Schadenfall im Bereich der technischen Hilfeleistung gelten die gleichen Qualitätskriterien.

- Bei einem Verkehrsunfall auf einer Landstraße verliert ein Kraftfahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt gegen einen Baum. Der Fahrer wird hierbei in seinem Fahrzeug eingeklemmt. Eine Befreiung kann nur mit hydraulischen Rettungsgeräten der Feuerwehr durchgeführt werden. Aus dem Fahrzeug läuft Öl und hochentzündliches Benzin aus. Für die Beherrschung dieses Szenarios sind folgende Funktionen erforderlich:

Ein <u>Löschfahrzeug</u>	(TLF 3000 oder LF 10 oder LF 20) mit:
1 Gruppenführer	Führungsaufgabe für den Erstangriff
1 Maschinist	Bedient das Fahrzeug und die Pumpe
2 Angriffstrupp	Einleiten der Menschenrettung
2 Wassertrupp	Sichern der Einsatzstelle
Ein <u>Rüstwagen</u>	(RW 1)
1 Maschinist	Bedient das Fahrzeug
2 Schlauchtrupp	Gerätebereitstellung, Unterstützung Angriffstrupp



Für die zusätzlich anfallenden Arbeiten sind folgende Kräfte erforderlich:

Ein Löschfahrzeug (LF 10 oder LF 20)

1 Gruppenführer Führungsaufgabe für die weiteren Maßnahmen

1 Maschinist Bedient das Fahrzeug und die Pumpe

2 Angriffstrupp Sicherstellung des Brandschutzes

2 Schlauchtrupp Auslaufende Kraftstoffe auffangen, abstreuen

2 Wassertrupp weitere Aufgaben wie z.B. Ausleuchten der Einsatzstelle

1 Melder Kommunikation

Ein Kommandowagen

1 Einsatzleiter bestellter Einsatzleiter, mindestens F/B V-Qualifikation (Verbandführer)

Ein Einsatzleitwagen

1 Zugführer Führt den Löschzug

1 Gruppenführer zBV Unterstützung des Zugführers, FIV-Qualifikation, stellv. ZF

1 Kraftfahrer Besetzt den ELW, Führt das Einsatztagebuch

1 Funker Besetzt den Funk, Kommunikation mit der Leitstelle

Die in der Verfügung der Bezirksregierung Köln erlassenen Funktionsstärken und die Empfehlung des Kreisbrandmeisters des Oberbergischen Kreises sind auf die Verhältnisse der Feuerwehr Marienheide angemessen und anwendbar.



5.1.3 Schutzzieldefinition

Die nachstehend aufgeführten Definitionen der Schutzziele orientieren sich an den Ausarbeitungen der AGBF und der Empfehlung des Kreisbrandmeisters des Oberbergischen Kreises, sowie der Verfügung der Bezirksregierung Köln bzgl. Ausrückstärken und Eintreffzeiten.

Hilfsfrist beim Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“

- 1. Hilfsfrist für 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, einer Drehleiter und KdoW in 8 Minuten und einem Erreichungsgrad von 80 %**
- 2. Hilfsfrist für weitere 13 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Einsatzleitwagen mit 4 Funktionen in weiteren 5 Minuten und einem Erreichungsgrad von 85 %**

Hilfsfrist beim Szenario „Technische Hilfe“ bei kritischem Verkehrsunfall

- 1. Hilfsfrist für 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, einem Rüstwagen und KdoW in 8 Minuten und einem Erreichungsgrad von 80 %**
- 2. Hilfsfrist für weitere 13 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Einsatzleitwagen mit 4 Funktionen in weiteren 5 Minuten und einem Erreichungsgrad von 85 %**

Es gilt als anerkannte Regel der Technik, dass von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 (1 Gruppe = 9 Mann + 1 Einsatzleiter) und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 13 Feuerwehrangehörigen auszugehen ist. (Gruppe = 9 Mann, Zugtrupp = 4 Mann, Bewertungskriterium der Bezirksregierung)

5.1.4 Zielgröße Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird. Der Erreichungsgrad bestimmt die Qualität der Feuerwehr im Gemeindegebiet. Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr. Diese Entscheidung eröffnet in sehr engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum, dessen Grenze der § 3, des BHKG ist, wonach die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten haben. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch nicht mehr gesprochen werden, wenn der Erreichungsgrad unter 80 % liegt. Der Rat der Gemeinde Marienheide übernimmt mit der Festlegung des Erreichungsgrades gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.



6. SOLL-Struktur

Die Soll-Struktur beschreibt im Wesentlichen den Bedarf an Mannschaft, Geräten und Fahrzeugen und die erforderliche Lage der Feuerwehrrhäuser unter Berücksichtigung der Zielgrößen Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad zur Erfüllung der Schutzziele bei Schadensereignissen im Gebiet der Gemeinde Marienheide.

Zur Bestimmung der Ausstattung und der erforderlichen Stärke der Feuerwehr Marienheide wurden daher folgende Szenarien herangezogen:

1. Kritischer Wohnungsbrand (siehe 5.1.2.)
2. Kritischer Verkehrsunfall (siehe 5.1.2.)

Und im Hinblick auf die vorhandenen Gefährdungspotentiale im Rahmen der Gefahrenanalyse im Gemeindegebiet drei weitere Szenarien:

3. Feuer im Altenheim
4. Verunfallter Tanklastzug mit gefährlichen Stoffen und Gütern
5. Waldbrand, in einem zusammenhängenden Waldgebiet

Die Szenarien 1. und 2. wurden bereits im Abschnitt 5.1.2. ausführlich beschrieben.

6.1 Szenarien

6.1.1 Szenario 3: Feuer im Altenheim

- Im Altenheim ist in einem Wohnraum durch ein Adventgesteck ein Feuer ausgebrochen. Die Brandentstehung wurde nicht früh entdeckt, da nur eine Nachtschwester zur Verfügung steht. Die über 80-jährigen Bewohner konnten das Feuer nicht selber löschen und waren selber nicht in der Lage die Feuerwehr zu alarmieren. Sie verließen panikartig ihre Wohnung und ließen die Wohnungstür auf. Der Brandrauch konnte sich sehr schnell über den Flur ausbreiten. Unter den Bewohnern des Altenheimes brach Panik aus.

Zur Bewältigung dieses Schadenereignisses werden folgende Kräfte notwendig:

- | | |
|------------|--|
| 1 Löschzug | zur Einleitung der Menschenrettung (1/3/18/22)
z.B. LZ Marienheide mit TLF 3000, RW 1, LF 20/16 |
| 1 Löschzug | Menschenrettung und Brandbekämpfung (1/3/18/22)
z.B. LG Kalsbach mit TLF 8/18, LF 10, LG Dannenberg-Müllenbach mit LF 20 KatS |
| 1 Löschzug | Wasserversorgung und Brandbekämpfung (1/3/18/22)
z.B. LG Kempershöhe mit LF 10, LZ Marienheide mit TSF-W und WLF-AB-Schlauch,
LG Kalsbach mit WLF-AB-Tank 5000 |



Es ergibt sich ein Personalaufwand von:

1/3/9/54/67 Personalfunktionen (1 Wehrleitung, 3 Zugführer, 9 Gruppenführer, 54 Mannschaftsdienstgrade)

Fahrzeugbedarf:	7 Löschfahrzeuge	(vorhanden 7)
	2 Wechselladerfahrzeuge	(vorhanden 2)
	1 Hubrettungsfahrzeug	(vorhanden 1)
	2 Einsatzleitwagen	(vorhanden 1)
	1 Rüstwagen	(vorhanden 1)
	1 Kommandowagen	(vorhanden 1)

6.1.2 Szenario 4: Verunfallter Tanklastzug mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Besonders im Bereich der B256 und der L336 kommt es an Werktagen zu einem erhöhten Aufkommen von Schwerlastverkehr, zum großen Teil auch mit gefährlichen Stoffen und Gütern beladen. Daher muss die Ausstattung der Feuerwehr Marienheide auch für ein derartiges Schadensereignis ausgelegt sein.

- Auf der B256 kommt es zu einem Unfall mit einem Tanklastzug, der mit 30.000 l Kraftstoff beladen ist. Aus dem Auflieger laufen erhebliche Mengen Kraftstoff aus und gelangen in die Kanalisation. Im Bereich der Unfallstelle besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Der Fahrer muss von der Feuerwehr aus seinem LKW befreit werden.

Für die Beherrschung dieses Szenarios sind folgende Einsatzkräfte erforderlich:

1 Löschzug	Durchführung der Menschenrettung, Sichern der Unfallstelle, Sicherstellung des Brandschutzes, Erstmaßnahmen zur Schadenbegrenzung. (z.B. Marienheide MTF, TLF3000, RW1, LF20/16) (1/3/18/22)
1 Löschzug	Ausbreitung verhindern, Abdichten und Auffangen (z.B. Marienheide WLF-TH-Umwelt, Kempershöhe LF 10, ELW1, Dannenberg-Müllenbach LF20 KatS)
1 Löschzug	Dekontamination und Logistik, Warnung der Bevölkerung mit MTF (z.B. Marienheide WLF-AB-Dekon-V, Kalsbach WLF-AB-Tank 5000 und LF10, Kalsbach ELW)
1 Messzug	Durchführung von Messungen (Messzug Oberbergischer Kreis)

Weitere Sonderfahrzeuge werden je nach Lage von den umliegenden Kommunen nachgefordert. Bei größeren Lagen können Sonderfahrzeuge und –Geräte im Rahmen von TUIS (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem) angefordert werden.

Da die Feuerwehr Marienheide nur über 4 Chemikalienschutzanzüge verfügt, müssen durch die begrenzte Einsatzzeit des Trupps im Chemikalienschutzanzug (ca. 10 – 15 Minuten) weitere Anzüge der



umliegenden Feuerwehren angefordert werden. Am Notfallzentrum in Kotthausen werden 10 Chemikalienschutzanzüge im Abrollbehälter Atemschutz vorgehalten. Diese sind baugleich mit unseren Anzügen.

An Sonderfahrzeugen sind in den o. a. Zügen enthalten:

- 1 GW-Gefahrgut oder WLF mit AB-Gefahrgut (LZ Marienheide) (Bereitstellung der Geräte zum Abdichten und Auffangen)
- 1 WLF mit Wasser oder Sonderlöschmittel, Pulver und Schaum, (LG Kalsbach)
- 2 ELW für die Einsatzleitung
- 1 KdoW Wehrleitung

Es ergibt sich ein Personalaufwand von:

1/3/9/54/67 Personalfunktionen (1 Wehrleitung, 3 Zugführer, 9 Gruppenführer, 54 Mannschaftsdienstgrade)

6.1.3 Szenario 5: Waldbrand in einem abgelegenen Waldgebiet ohne Löschwasserentnahmestelle

- In einem Waldgebiet bricht durch Spaziergänger verursacht ein Feuer aus. Die Löschwasserentnahmestelle ist etwa 1 km entfernt. Das Feuer wird erst spät bemerkt und kann sich ungehindert ausbreiten. Als die Feuerwehr alarmiert wird, brennt bereits eine Fläche von 400 m² dichter Fichtenwald. Durch die erheblichen Brandtemperaturen droht eine weitere Ausdehnung des Feuers.

Für die Beherrschung dieses Szenarios werden folgende Einheiten notwendig:

2 Löschzüge für die Brandbekämpfung (je 1/3/18/22)

z.B. MTF, TLF3000, LF20, RW1 (Marienheide),

z.B. LF 10 (Kempershöhe) TSF-W (Marienheide), TLF 8/18 (Kalsbach)

1 Löschzug für die Wasserversorgung, Wasserförderung über lange Wegstrecken, 3-fache B-Schlauchleitung (mindestens!)

z.B. LF 20 KatS (Dannenberg), WLF mit Schlauchcontainer, LF10 (Kalsbach),

WLF mit AB-Tank 5000, (Kalsbach)

1 KdoW für die Wehrleitung, 1 ELW 1 für die Einsatzleitung/FEL (Kempershöhe)

Weitere Tanklöschfahrzeuge müssen – bis zum Aufbau einer ausreichenden Förderstrecke - von den Nachbarfeuerwehren angefordert werden.

Zusätzlich werden folgende Geräte notwendig:

6 Tragkraftspritzen Typ PFPN10-1000 zur Wasserförderung (vorhanden 5)

2 Schlauchanhänger mit 600 m B-Schlauch (vorhanden 2)



1 Schlauchcontainer mit 2.200 m B-Schlauch (vorhanden 1)
Atemfilter für die Einsatzkräfte

Es ergibt sich ein Personalaufwand von:

1/3/9/54/67 Personalfunktionen (1 Wehrleitung, 3 Zugführer, 9 Gruppenführer, 54
Mannschaftsdienstgrade)

6.2 Erforderliche Ausrüstung der Feuerwehr Marienheide

Für die Beherrschung der o. a. Szenarien benötigt die Feuerwehr Marienheide die nachfolgend aufgeführte Ausrüstung. Ausrüstung und Fahrzeuge wurden nach den Strukturen und Platzverhältnissen sowie der Mannschaftsstärke der Einheiten auf die Löschgruppen aufgeteilt.

6.2.1 Löschzug Marienheide: erforderlicher Gruppengleichwert: 2 2/3

1 Tanklöschfahrzeug TLF 3000	15.000 kg	Besatzung 1:5	Löschwassertank 3.000 Liter
1 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	14.500 kg	Besatzung 1:8	Löschwassertank 2.000 Liter
1 Rüstwagen RW1	10.800 kg	Besatzung 1:2	
1 Wechselladerfahrzeug	8.800 kg	Besatzung 1:5	
1 Hubrettungsfahrzeug TM 23-12	18.000 kg	Besatzung 1:2	
1 Mannschaftswagen	2.800 kg	Besatzung 1:8	
1 WLF	26.000 kg	Besatzung 1:1	(Fahrzeug des Kreises für Sonderaufgaben)
1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	5.500 kg	Besatzung 1:5	RESERVEFAHRZEUG und Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr
1 Abrollbehälter Logistik/Schlauch 2.200 m B-Schlauch			
1 Abrollbehälter Gefahrgut (TH-Umwelt)			
1 Abrollbehälter Tank 2000			
1 Abrollbehälter Logistik			
1 Anhänger mit Boot			
1 Ölspurstreuanhänger			
3 Tragkraftspritzen			



6.2.2 Löschgruppe Kempershöhe: erforderlicher Gruppengleichwert: 1 1/3

1 Löschgruppenfahrzeug LF 10	14.500 kg	Besatzung 1:8	Löschwassertank 1000 Liter
1 Einsatzleitwagen ELW 1	3.880 kg	Besatzung 1:3	
1 Mannschaftstransportwagen	3.500 kg	Besatzung 1:6	
1 Anhänger mit 600 m B-Schlauch			
1 Anhänger für allg. Transportaufgaben und Ölspurenbeseitigung			

Die Standorte Marienheide und Kempershöhe bilden den 1. Löschzug und im Bedarfsfall zusätzlich den 3. Löschzug.

6.2.3 Löschgruppe Kalsbach: erforderlicher Gruppengleichwert 1 2/3

1 Löschgruppenfahrzeug LF 10	10.800 kg	Besatzung 1:8	Löschwassertank 1.000 Liter
1 Tanklöschfahrzeug TLF 2000	7.500 kg	Besatzung 1:2	Löschwassertank 1.800 Liter
1 Wechselladerfahrzeug Allrad	15.000 kg	Besatzung 1:2	
1 Mannschaftstransportfahrzeug	2.800 kg	Besatzung 1:8	
1 Einsatzleitwagen	3.000 kg	Besatzung 1:5	
1 Abrollbehälter Tank 5.000 Liter mit Pumpe PFPN 10-1000			
1 Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit 250 kg Pulver, 500 kg Schaumbildner, Schaum-Wasserwerfer und Tragkraftspritze PFPN 10-1000			
1 Abrollbehälter AB-Logistik für allgemeine Transportaufgaben			
1 Anhänger mit 600 m B-Schlauch			
1 Anhänger für Ölspurenbeseitigung			

6.2.4 Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach: erforderlicher Gruppengleichwert: 1

1 Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	13.500 kg	Besatzung 1:8	Löschwassertank 1.000 Liter
1 Mannschaftstransportwagen	2.800 kg	Besatzung 1:8	

Die Einheiten Kalsbach und Dannenberg bilden den II. Löschzug.

6.2.5 Wehrleitung: 1 Kommandowagen KdoW

Der Bedarf an den Einsatzfahrzeugen für die Ermittlung der Soll-Struktur ergibt sich aus der Auswertung der beschriebenen Szenarien.

Die Ausrüstung eines Löschzuges besteht grundsätzlich aus Löschfahrzeugen mit dem Gruppengleichwert von 2. Ein Löschzug kann somit aus 2 Löschgruppenfahrzeugen (Gruppengleichwert je 1) oder aus einem Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Gruppengleichwert 2/3), einem Hubrettungsfahrzeug (Gruppengleichwert 1/3) und einem Löschgruppenfahrzeug (Gruppengleichwert 1) bestehen.



Bei der Neubeschaffung der Löschfahrzeuge sollte darauf geachtet werden, dass mit den Fahrzeugen 3 Löschzüge gebildet werden können.

Beispiel Löschzug 1: MTF (Ma), TLF3000 (Ma 2/3), TM23-12 (Ma 1/3), LF 20/16 (Ma 1) oder RW 1 (1/3)



Beispiel Löschzug 2: ELW 1 (Ke ZTr), LF 10 (Ke 1), WLF (Ma 2/3), TLF8/18 (Ka 1/3)



Beispiel Löschzug 3: ELW (Ka ZTr), LF 10/6 (Ka 1), LF 20 KatS (Da 1)



Zusätzlich muss in jeder Einheit ein MTF für den Transport von Mannschaftsreserven vorgehalten werden. (Ma=Marienheide, Da=Dannenberg-Müllenberg, Ke=Kempershöhe, Ka=Kalsbach) * muss beschafft werden

6.2.6 Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge, die in jeder Kommune nur selten zum Einsatz kommen, können aus Kostengründen nicht in jeder Kommune vorgehalten werden und müssen überörtlich eingesetzt werden. Dazu gehören z.B.:

GW-Mess	Oberbergischer Kreis, GM-Brunohl und Wiehl,
ABC-Spürmessfahrzeuge:	Kreis, Wipperfürth, Remshagen, Heischeid
GW-Gefahrgut 7,5 NRW	Kreis, Wipperfürth und Waldbröl
GW-Dekontamination	Bund, Wipperfürth und Reichshof

An Sonderfahrzeugen der Feuerwehr Marienheide müssen vorhanden sein:

1. 1 Rüstwagen RW 1 Geräte für technische Hilfeleistung (LZ Marienheide)
2. 1 Wechsellader AB-Tank 5.000 ltr., AB-Logistik für Transport- u. Nachschubaufgaben
AB- Sonderlöschmittel (LG Kalsbach)
3. 1 Wechsellader AB-Schlauch, AB-Gefahrgut, AB-Tank 2.000, AB-Logistik
4. 1 Hubrettungsfahrzeug TM 23-12, Teleskopmast oder Drehleiter mit Korb (LZ Marienheide)



6.2.7 Fahrzeuge in Kurzübersicht Soll

Einheit	Fahrzeugtyp					
	Löschfahrzeug	Tanklöschfahrzeug	MTF/GW-Logistik	Sonderfahrzeug	Anhänger	Abrollbehälter
Dannenberg-Müllenbach	LF 20 KatS		MTF			
Kalsbach	LF 10	TLF 2000	MTF	WLF 15 t	FwA-Schlauch	AB-Logistik
			ELW		FwA-Öl	AB-Tank 5000 l
						AB-SonderLM
Kempershöhe	LF 10		MZF	ELW 1	FwA-Schlauch	
Marienheide	LF 20	TLF 3000	MTF	RW 1	FwA-Transport	AB-Tank 2000 l
					FwA-Ölspur	
				TM 23-12	FwA-Boot	AB-Schlauch
				WLF 8,8 t	FwA-Pulver	AB-Gefahrgut
Jugendfeuerwehr	TSF-W (auch Reservefahrzeug)				FwA-Wasserwerfer	AB-Logistik klein
Wehrleitung	KdoW					

Tabelle 6.2.7.1 Fahrzeugbestand (Soll-Struktur)

6.3 Personal

Nach Untersuchungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) wurde eine Empfehlung ausgesprochen, den Personalausfallfaktor mit 6 während der Tageszeit anzusetzen. Zur Nachtzeit kann von einem Personalausfallfaktor von 4 gerechnet werden. Die Auswertung der Einsatzberichte der vergangenen 5 Jahre ergab im Bereich der Feuerwehr Marienheide einen Personalausfallfaktor von ca. 2,5, aus Sicherheitsgründen wird hier mit einem Faktor von 3 gerechnet, das heißt, für jeden erforderlichen Feuerwehrmann (SB) müssen 3 Feuerwehrmänner vorgehalten werden, um die erforderliche Sollstärke zu gewährleisten.

Löschzug Marienheide	Sollstärke:	Gruppengleichwert 2 2/3	= 24 x 3 Mann	= 72 Mann
Löschgruppe Kempershöhe	Sollstärke:	Gruppengleichwert 1 1/3	= 12 x 3 Mann	= 36 Mann
Löschgruppe Kalsbach	Sollstärke:	Gruppengleichwert 1 2/3	= 15 x 3 Mann	= 45 Mann
Löschgruppe Dannenberg	Sollstärke:	Gruppengleichwert 1	= 9 x 3 Mann	= 27 Mann

Dazu müssen die Zugführerpositionen und die Wehrleitung mit insgesamt 12 Mann hinzugerechnet werden. Das ergibt eine erforderliche Sollstärke von 192 Feuerwehrmännern (SB).

Die folgende tabellarische Aufstellung verdeutlicht den Personalbedarf in den einzelnen Einheiten auf die zu stationierenden Fahrzeuge bezogen.



6.3.1 Personalbedarf

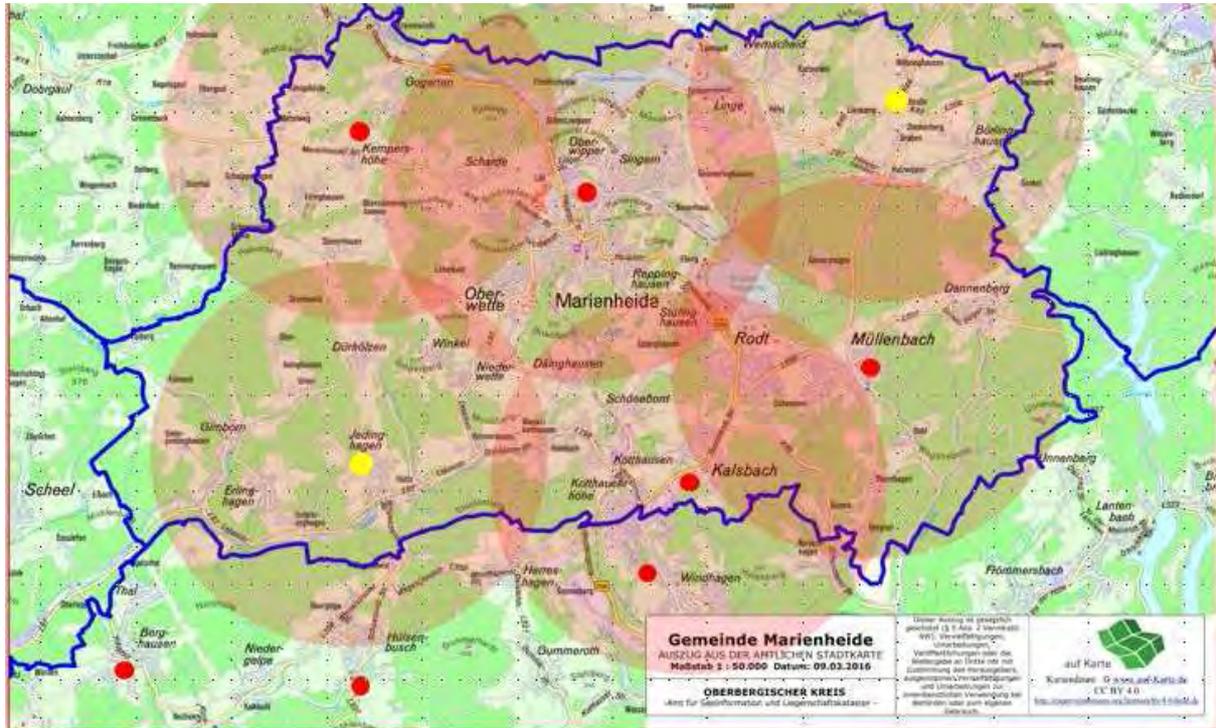
Feuerwehr/ Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinisten	Truppführer	Truppmänner	Einsatzkräfte gesamt	Davon Atemschutz- geräte-träger
LZ Marienheide	0	12	12	24	27	72 (60)	30
TLF 16/25	0	3	3	6	6	18	12
LF 20/16	0	3	3	9	12	27	12
RW 1 oder DLK	0	3	3	3	3	9	6
WLF	0	3	3	6	6	18	0
LG Kem- pershöhe	0	6	3	9	18	36 (30)	12
LF 10/6	0	3	3	9	12	27	12
ELW 1	0	3	0	0	6	9	0
LG Kalsbach	0	6	9	15	15	45 (38)	24
LF 10/6	0	3	3	9	12	27	12
WLF	0	0	3	3	3	9	0
TLF 8/18	0	3	3	3	0	9	12
LG Dannen- berg- Müllenbach	0	3	3	9	12	27 (23)	12
LF 20 KatS	0	3	3	9	12	27	12
Löschzüge I-III	9	0	0	0	0	9	0
Wehrleitung	3	0	0	0	0	3	0
GESAMT	12	27	27	57	72	192 (163)	78

Tabelle 6.22 Personalstärke (Soll-Struktur) . (Die Werte in Klammern beziehen sich auf einen Personalausfallfaktor von 2,5)

Erfahrungsgemäß lässt sich die Anzahl der Feuerwehrkräfte deutlich reduzieren. Dazu müssten jedoch in den Einsatzberichten in der Zukunft genaue Listen über die zur Verfügung stehenden Funktionen geführt werden

Die Auswertungen hieraus werden bei der nächsten Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes einfließen. Ebenso wird es nur selten vorkommen, dass keine der vier Einheiten ihre Sollstärke erreichen wird. Es ist viel mehr wahrscheinlich, dass die Unterdeckung einzelner Einheiten durch Personalreserven der anderen Einheiten aufgefangen werden kann. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass jede Einheit über ein Mannschaftstransportfahrzeug verfügt, um Personalreserven schnellstmöglich zur Einsatzstelle befördern zu können, damit unterbesetzte Fahrzeuge aufgefüllt werden können.

6.4 Feuerwehrrhäuser/Feuerwehrstandorte



Zum Abdecken des gesamten Gemeindegebietes zur Erreichung der gesetzten Schutzziele wären an folgenden Orten Feuerwehrstandorte erforderlich:

1. Marienheide
2. Kempershöhe
3. Kalsbach
4. Dannenberg
5. Bereich Jedinghagen/Erlinghagen
6. Bereich Höfel/Holzzipper

Die Anzahl der erforderlichen Standorte ergibt sich durch den Deckungsbereich der in der Karte eingezeichneten Isochronen, die den 8-Minuten-Radius um die Standorte darstellen. Mit den 4 vorhandenen Standorten lässt sich das gesamte Gemeindegebiet nicht abdecken. An jedem Standort muss mindestens die Ausrüstung für eine Gruppe vorhanden sein, in Marienheide für einen Zug.

6.4.1 Vorhandene Feuerwehrrhäuser

- in **Marienheide** für den Löschzug Marienheide
- in **Kempershöhe** für die Löschgruppe Kempershöhe
- in **Kalsbach** für die Löschgruppe Kalsbach
- in **Müllenbach** für die Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach



6.4.2 Erforderliche Ausstattung der Feuerwehrrhäuser (Soll)

FEUERWEHRHÄUSER	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Baujahr	2008	1980/2011	1975/1984	1973
Takt. Sinnvolle Lage	Ja	Ja	Ja	Ja
Fahrzeugstellplätze	8	3	5	1
Stellplätze Anhänger	5	1	2	0
Stellplätze Abrollbehälter	4	1	1	1
Historische Großgeräte	2	0	0	0
Kfz-Werkstatt	1	1	1	1
Grube	0	0	0	1
Umweltgerechte Waschhalle	1	0	0	0
Gerätelager	1	0	0	0
Abgas-Absaugungen	8	3	5	2
Parkplätze	50	17	20	18
Umkleiraum	1/1	1/0	1/1	1/1
Spinde	60	30	35	25
Toilette M/W	3/2	1/0	2/1	1/1
Dusche M/W	3/1	1/1	1/1	1/1
Büro für LG-Führung	1	0	0	0
Büro Wehrleiter	1	0	0	0
Unterrichtsraum	1	1	1	1
Für Personen	72	36	45	27
Küche	2	1	1	1

Medienausstattung	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Telefon	Ja	Ja	Ja	Ja
Fax	Ja	Ja	Ja	Ja
PC	Ja	0	0	0
ISDN-Anschl.	1	1	1	1
Alarmmonitor	Ja	Fehlt	Fehlt	Fehlt
Sirene	Ja	Ja	Ja	Ja
Beamer	3	1	1	1
Kopierer	Ja	Ja	Nein	Ja
Zentrale Kleiderkammer	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Werkstatt	Ja	Ja	Ja	bedingt
Schlauchlager	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Sondergeräte-lager	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Funkraum / FEL	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Jugendfeuerwehraum	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1

Tab. 6.4.2 Erforderliche Ausstattung der Feuerwehrrhäuser



6.5 Erforderliche Geräte

Für die Beherrschung vieler kleiner Einsätze die das Alltagsgeschehen der Feuerwehr Marienheide bestimmen sind eine Vielzahl von Gerätschaften erforderlich, die nicht alle in den in Kapitel 5.1 beschriebenen Szenarien aufgeführt werden konnten. Der Alltag der Feuerwehr wird bestimmt durch viele kleine Einsätze wie:

- Ölsuren auf Verkehrsflächen
- Öl und Benzin nach Verkehrsunfällen abstreuen
- Fahrzeugbrände
- Rußbrände im Schornstein
- Umgestürzte Bäume auf Verkehrsbereichen
- Keller unter Wasser
- Gasausströmungen
- Türöffnungen
- Tierrettungen
- Ausleuchten von Einsatzstellen in Amtshilfe
- Tragehilfen für den Rettungsdienst
- Personensuchen
- Ölaustritte in der Natur oder in Gebäuden

Eine Vielzahl von Geräten muss gemäß den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften ebenfalls als Reserve vorgehalten werden.



6.5.1 Gerätetabelle (Soll)

Gerät/Einheit	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Dannenberg-Müllenbach	Reserve	Summe
Pressluftatmer	16	4	8	4	20	52
Atemanschlüsse	40	8	16	8	40	112
Sprechgarnitur für Atemanschluss	4	2	2	2	0	10
Atemluftflaschen	32	8	16	8	20	84
Tauchpumpe	4	2	3	2	0	11
Motorsäge	5	2	3	2	0	12
Gasmeßgerät	1	1	1	1	1*	4
Stromerzeuger	2	1	1	1	0	5
Tragkraftspritze	3	1	1	1	0	6
Hydraulischer Rettungssatz	2	0	0	0	0	2
Belüftungsgerät (ex)	1	0	0	0	0	1
Schiebleiter	1	0	1	0	0	2
Schaumpistole	1	1	1	1	0	4
FOG-NAIL-Satz	1	0	1	0	0	2
Sprungpolster	1	0	1	0	0	2
Funkgeräte tragbar	22	11	13	9	7*	55
Wärmebildkamera	1	0	0	0	0	1
Totmannwarner	14	4	8	4	20	50
Leckdichtkissen	2	0	0	0	0	2
Rohrdichtkissen	6	0	0	0	0	6
Hebekissen 0,5bar	2	0	0	0	0	2
Hebekissen 8 bar	6	0	0	0	0	6
Chemikalienschutzanzüge	4	0	0	0	0	4
Heumesssonde	1	0	0	0	0	1
Prüfröhrchensatz	1	0	0	0	0	1
Rettungsboot RTB1	1	0	0	0	0	1
Industrie-Flüssigkeitssauger	1	1	1	1	0	4
Geräte zur Löschwasserrückhaltung	1	0	0	0	0	1
Werkzeugsatz Türöffnung	1	0	1	0	0	2
Schornsteinfeger Werkzeugsatz	1	1	1	1	0	4

* = Geräte für Führungskräfte ** = einschl. Meldeempfänger für Wehrleitung u. Zugführer. Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Geräte ergibt aus dem aktuellen Personalbestand.



7. Ist-Struktur

7.1 Erreichung der Schutzziele

Die Erfüllung der Schutzziele hängt im Wesentlichen von der Ausrückzeit und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus bis zur Einsatzstelle ab. Nach der Auswertung der Einsatzberichte der letzten 5 Jahre ergeben sich folgende Ausrückzeiten des ersten und des zweiten relevanten Fahrzeuges der Einheiten:

Einheit	1. Fahrzeug	2. Fahrzeug	1. Fahrzeug TH
Marienheide	282 s = 4 min 42 s	459 s = 7 min 39 s	217 s = 3 min 37 s
Kempershöhe	303 s = 5 min 03 s	-	
Kalsbach	284 s = 4 min 44 s	459 s = 7 min 39 s	
Dannenberg	324 s = 5 min 24 s	-	

Tab. 7.2.1 Durchschnittliche Ausrückzeiten

Da das erste Fahrzeug nach spätestens acht Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss, verbleiben unter Berücksichtigung der mit einem LKW mit Sonderrechten zu erreichenden durchschnittlichen Geschwindigkeit von ca. 40 km/h folgende Fahrzeiten:

(8 min = 480 s 13 min = 780 s)

Einheit	1. Fhzg. HF 1	1. Fhzg. HF 2	2. Fahrzeug HF 2	1. Fahrzeug TH
Marienheide	198 s = 3 min 18 s	498 s = 8 min 38 s	321 s = 5 min 21 s	263 s = 4 min 23 s
Kempershöhe	177 s = 3 min 17 s	477 s = 7 min 57 s	-	-
Kalsbach	196 s = 3 min 16 s	496 s = 8 min 16 s	321 s = 5 min 21 s	-
Dannenberg	156 s = 2 min 36 s	456 s = 7 min 36 s	-	-

Tab. 7.2.2 Verbleibende Fahrtzeiten

Das entspricht einer jeweiligen erreichbaren Entfernung von:

Einheit	1. Fahrzeug HF1/(HF2)	2. Fahrzeug (HF1)/HF2	1. Fahrzeug TH
Marienheide	2,20 km (5,54 km)	(0,3 km) 3,56 km	2,92 km
Kempershöhe	1,96 km (5,30 km)	-	
Kalsbach	2,18 km (5,51 km)	(0,3 km) 3,59 km	
Dannenberg	1,73 km (5,06 km)	-	

Tab. 7.2.3 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (HF1 = Hilfsfrist 1, 8min, HF2 = Hilfsfrist 2, 13 min)

Rückt das erste Fahrzeug aus, um die Eintreffzeit der zweiten Gruppe (13 min) zu gewährleisten, gelten die Fahrtstrecken die in Klammern gesetzt sind.

Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h ergeben sich folgende Werte:

Einheit	1. Fahrzeug HF1/(HF2)	2. Fahrzeug (HF1)/HF2	1. Fahrzeug TH
Marienheide	2,47 km (6,22 km)	(0,3 km) 4,01 km	2,92 km
Kempershöhe	2,21 km (5,96 km)	-	
Kalsbach	2,45 km (6,20 km)	(0,3 km) 4,01 km	
Dannenberg	1,95 km (5,70 km)	-	



7.1.2 Erfüllung der Schutzziele

Die folgende Tabelle enthält die Ortschaften und die Erreichbarkeit der Ortschaften im 8-Minuten Radius in der Zeit von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen:

7.1.2.1 Erreichbarkeiten außerhalb der Arbeitszeit

Ortschaft	Einwohnerzahl	Prozentsatz	MAH	KEH	KAL	DB-MB	Erreichbar J/N
Marienheide	6.049	43,49	6049				Ja
Berghof	35	0,25				35	Ja
Börlinghausen	295	2,12				295	Nein
Däinghausen	95	0,68			95		Nein
Dahl	10	0,07				10	Ja
Dannenberg	362	2,60				362	Ja
Eberg	83	0,60	83				Ja
Gervershagen	11	0,08				11	Ja
Himmerkusen	85	0,61			85		Nein
Höfel	53	0,38	53				Ja
Holzzipper	90	0,65				90	Nein
Hütte	63	0,45			63		Nein
Kalsbach	601	4,32			601		Ja
Kattwinkel	128	0,92	128				Nein
Kotthausen	973	7,00			973		Ja
Lambach	36	0,26	36				Nein
Lehmkuhl	6	0,04	6				Ja
Lienkamp	14	0,10				14	Nein
Linge	136	0,98	136				Ja
Müllenbach	1.251	8,99				1251	Ja
Niederwette	64	0,46	64				Ja
Obernhagen	93	0,67				93	Ja
Rodt	764	5,49			764		Ja
Schemmen	80	0,58			80		Ja
Schöneborn	88	0,63			88		Ja
Schulzenkamp	4	0,03			4		Ja
Siepen	19	0,14			19		Ja
Späinghausen	28	0,20			28		Nein
Straße	7	0,05				7	Nein
Stühlinghausen	223	1,60	223				Ja
Wernscheid	128	0,92	128				Nein
Wilbringhausen	50	0,36				50	Nein
Winkel	297	2,14	297				Ja
Scharde	158	1,14		158			Ja
Schmitzzipper	87	0,63	87				Ja
Obersiemeringhausen	12	0,09		12			Ja
Siemerkusen	44	0,32		44			Ja
Eiringhausen	54	0,39		54			Ja
Kempershöhe	119	0,86		119			Ja
Königsheide	42	0,30		42			Ja
Krommenohl	18	0,13		18			Ja
Oberboinghausen	26	0,19		26			Nein
Dürhölzen	146	1,05	146				Nein
Erlinghausen	372	2,67			372		Nein
Gimborn	20	0,14		20			Nein
Grunewald	1	0,01		1			Nein
Jedinghagen	338	2,43			338		Nein
Kümmel	3	0,02		3			Nein
Leiberg	19	0,14		19			Nein
Unterpentinghausen	7	0,05		7			Nein
Gogarten	210	1,51		210			Ja
Unterboinghausen	12	0,09		12			Nein
	13909	100,00	7436	745	3510	2218	Max. 85 %

Tab. 7.1.2.1 Erreichbarkeit der Ortschaften in der geforderten Hilfsfrist außerhalb der Arbeitszeit

Während der Freizeit können rechnerisch 85 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfristen erreicht werden.



7.1.2.2 Erreichbarkeit während der Arbeitszeit

Ortschaft	Einwohnerzahl	Prozentsatz	MAH	KEH	KAL	DB-MB	Erreichbar J/N
Marienheide	6.049	43,49	6049				Ja
Berghof	35	0,25				35	Nein
Börlinghausen	295	2,12				295	Nein
Däinghausen	95	0,68			95		Nein
Dahl	10	0,07				10	Nein
Dannenberg	362	2,60				362	Nein
Eberg	83	0,60	83				Ja
Gervershagen	11	0,08				11	Nein
Himmerkusen	85	0,61			85		Nein
Höfel	53	0,38	53				Nein
Holzzipper	90	0,65				90	Nein
Hütte	63	0,45			63		Nein
Kalsbach	601	4,32			601		Nein
Kattwinkel	128	0,92	128				Nein
Kotthausen	973	7,00			973		Nein
Lambach	36	0,26	36				Nein
Lehmkuhl	6	0,04	6				Ja
Lienkamp	14	0,10				14	Nein
Linge	136	0,98	136				Ja
Müllenbach	1.251	8,99				1251	Nein
Niederwette	64	0,46	64				Ja
Obernhausen	93	0,67				93	Nein
Rodt	764	5,49			764		Nein
Schemmen	80	0,58			80		Nein
Schöneborn	88	0,63			88		Nein
Schulzenkamp	4	0,03			4		Nein
Siepen	19	0,14			19		Nein
Späinghausen	28	0,20			28		Nein
Straße	7	0,05				7	Nein
Stühlinghausen	223	1,60	223				Ja
Wernscheid	128	0,92	128				Nein
Wilbringhausen	50	0,36				50	Nein
Winkel	297	2,14	297				Nein
Scharde	158	1,14		158			Ja
Schmitzzipper	87	0,63	87				Ja
Obersiemeringhausen	12	0,09		12			Ja
Siemerkusen	44	0,32		44			Nein
Eiringhausen	54	0,39		54			Nein
Kempershöhe	119	0,86		119			Nein
Königsheide	42	0,30		42			Nein
Krommenohl	18	0,13		18			Nein
Oberboinghausen	26	0,19		26			Nein
Dürhölzen	146	1,05	146				Nein
Erlinghausen	372	2,67			372		Nein
Gimborn	20	0,14		20			Nein
Grunewald	1	0,01		1			Nein
Jedinghausen	338	2,43			338		Nein
Kümmel	3	0,02		3			Nein
Leiberg	19	0,14		19			Nein
Unterpentinghausen	7	0,05		7			Nein
Gogarten	210	1,51		210			Ja
Unterboinghausen	12	0,09		12			Nein
	13909	100,00	7436	745	3510	2218	Max 50,54 %

Tab.7.1.2.2 Erreichbarkeit der Ortschaften in der geforderten Hilfsfrist während der Arbeitszeit

Während der Arbeitszeit können rechnerisch 50,5 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfristen erreicht werden. Hierbei konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, dass gerade in den nicht erreichbaren Gebieten viele Menschen ihren Wohnort verlassen haben um außerhalb ihres Wohnortes zu arbeiten und sich möglicherweise in erreichbaren Gebieten aufhalten.

7.1.3 Darstellung der Hilfsfrist (8 Minuten) außerhalb der Arbeitszeit

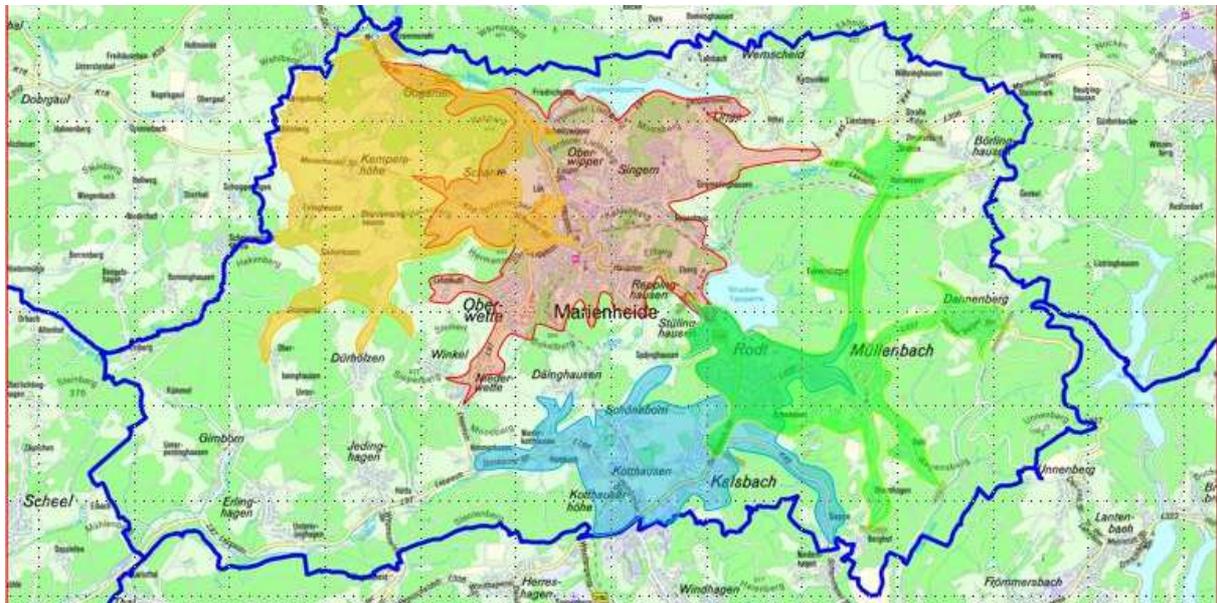


Abb. 7.1.3.1 Erreichbare Gebiete in Hilfsfrist 1. Gruppe in 8 min

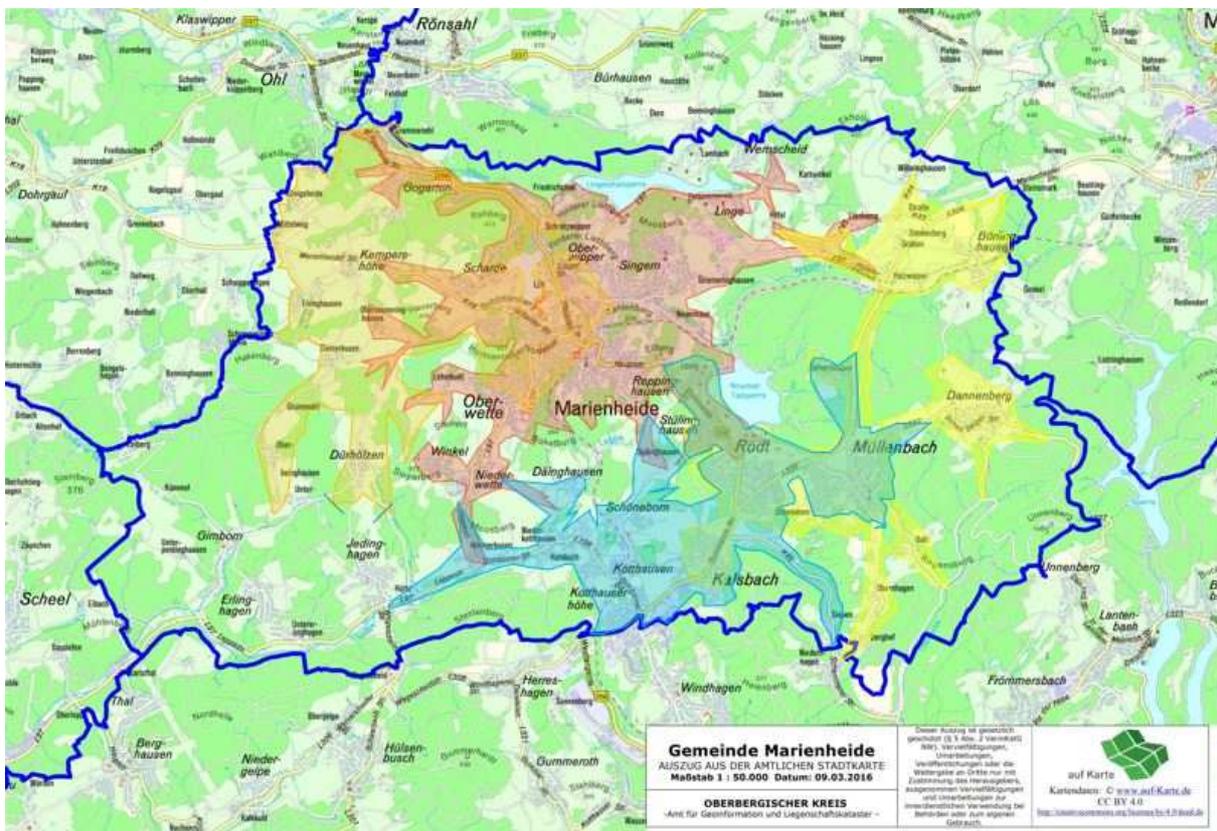


Abb. 7.1.3.2 Erreichbare Gebiete nach 9 Minuten (Controllingzeit + 1 Minute)

7.1.4 Grafische Darstellung der 2. Hilfsfrist nach 13 Minuten

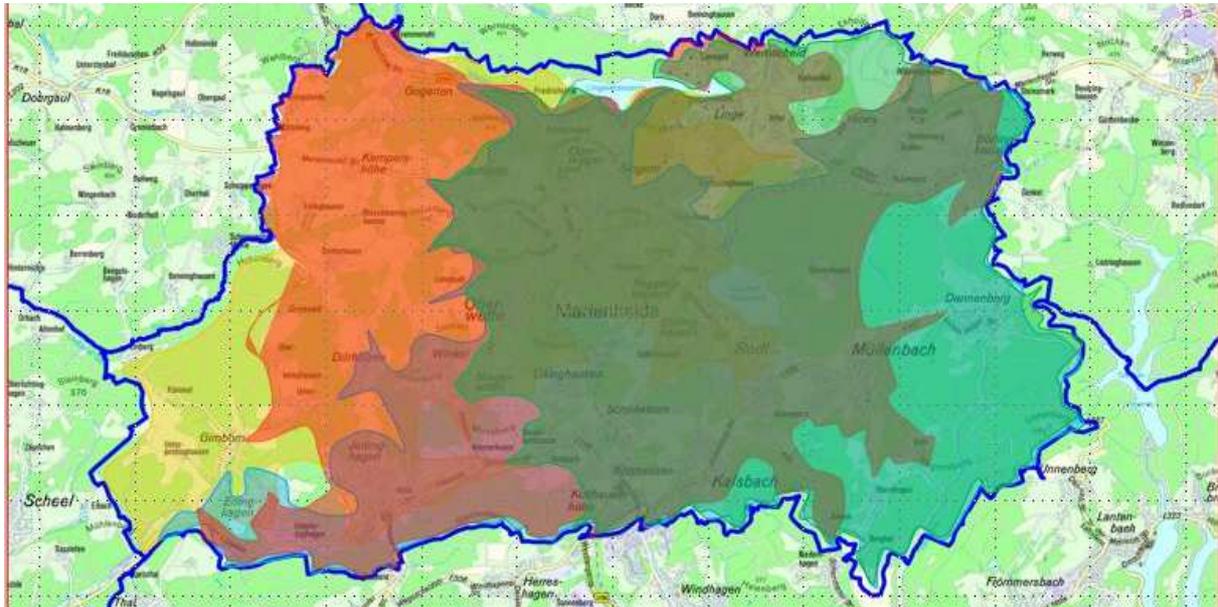


Abb. 7.1.4.1 Erreichbare Gebiete nach 13 Minuten (Hilfsfrist 2)

Fast jeder Teil der Gemeinde kann rechnerisch innerhalb der 2. Hilfsfrist mit zwei Gruppen abgedeckt werden. Dies wird aber nur bei günstigen Verkehrsbedingungen und guter Personalverfügbarkeit möglich sein.

Die Ortschaft Gimborn kann von eigenen Einheiten auch nicht in der 2. Hilfsfrist abgedeckt werden. Hier erfolgt eine zusätzliche Alarmierung der Einheiten Berghausen und Hülsenbusch der Feuerwehr Gummersbach.

7.1.5 Darstellung der Hilfsfrist während der Arbeitszeit



Abb. 7.1.5.1 Erreichbarkeit des Gemeindegebietes während der Arbeitszeit



Die erreichbaren Bereiche innerhalb der ersten Eintreffzeit sind auf der Isochronen Karte (Abb. 7.1.3.1) gekennzeichnet. Der Bereich in dem eine Gruppe in 8 Minuten planerisch eintrifft, ist von jedem Standort aus eingezeichnet. (Marienheide rot, Kempershöhe orange, Kalsbach blau und Dannenberg-Müllenbach grün.

Die Auswertung der Isochronen Karten sowie der Tabelle 5.1.4.1 ergibt, dass der Erreichungsgrad bei der Hilfsfrist 1 (8 Minuten) im Gemeindegebiet außerhalb der Arbeitszeit bei etwa 85 % der Einwohner liegt. Ca. 15 % der Einwohner können erst in mehr als 8 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden. Außerhalb der Hilfsfristen erreicht werden die Ortschaften Jedinghagen, Dürhölzen, Erlinghagen, Hütte, Gimborn, Unterpentinghausen, Kümmel, Leiberg, Unterboinghausen, Wernscheid, Kattwinkel, Linge, Höfel, Lienkamp, Straße, Wilbringhausen, und Börlinghausen. Die Ortschaft Holzzipper wird durch die umgesiedelte Einheit Dannenberg-Müllenbach nun rechnerisch ganz knapp erreicht.

Während der Arbeitszeit an Werktagen, Mo – Fr. von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann dieses Ergebnis nicht erzielt werden. Der Erreichungsgrad liegt während dieser Zeit bei max. 50,54 % der Bevölkerung.

Auf der Abb. 7.2.6 (Erreichbarkeit des Gemeindegebietes während der Arbeitszeit) ist deutlich eine Unterversorgung des Bereiches des II. Zuges Kalsbach - Dannenberg zu erkennen. Nur der Ort Marienheide und der Bereich Kempershöhe sind innerhalb der geforderten Hilfsfrist zu erreichen. Der Erreichungsgrad, in Bezug auf die erreichbare Bevölkerung, liegt während der Arbeitszeit an Werktagen von 6.00 – 17.00 nur knapp über der 50 % - Grenze.

7.1.6 Ausrückebereiche

Das Gemeindegebiet wird in 4 Ausrückebereiche eingeteilt. Jede Einheit arbeitet die Einsätze in ihrem Ausrückebereich selbstständig ab.



7.1.6.1 Ausrückebereiche der vier Einheiten der Feuerwehr Marienheide

Der Löschbezirk 1 wird vom Löschzug Marienheide abgedeckt. Er umfasst das mittlere und nördliche Gemeindegebiet und erstreckt sich von Niederwette als südlichen Punkt mit zur nördlichen Gemeindegrenze, angrenzend an die Stadt Kierspe.

Den Löschbezirk 2 bearbeitet die Löschgruppe Kempershöhe. Der Löschbezirk streckt sich von Gimborn (angrenzend an die Stadt Gummersbach) bis Gogarten und grenzt an die Gemeinde Lindlar im Westen, an die Stadt Wipperfürth im Nordwesten, in nördlichen Bereich an die Stadt Kierspe.

Der Löschbezirk 3 wird von der Löschgruppe Kalsbach bedient. Er umfasst das Leppetetal mit den Ortschaften Erlinghagen und Jedinghagen und erstreckt sich im südlichen Gemeindegebiet bis zur Ortschaft Rodt. (Südliche Angrenzung an die Stadt Gummersbach)

Der Löschbezirk 4 im östlichen Gemeindegebiet erstreckt sich von Berghof bis Wilbringhausen und wird von der Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach vom Standort Müllenbach aus abgedeckt.

Die Löschbezirke sind historisch gewachsen. Nicht jeder Ort der Bezirke liegt der zuständigen Einheit am nächsten. Daher gibt es bei zeitkritischen Einsätzen immer eine Parallelalarmierung der beiden am nächsten liegenden Einheiten.

7.1.6.1 Ausrückbereich Löschzug Marienheide

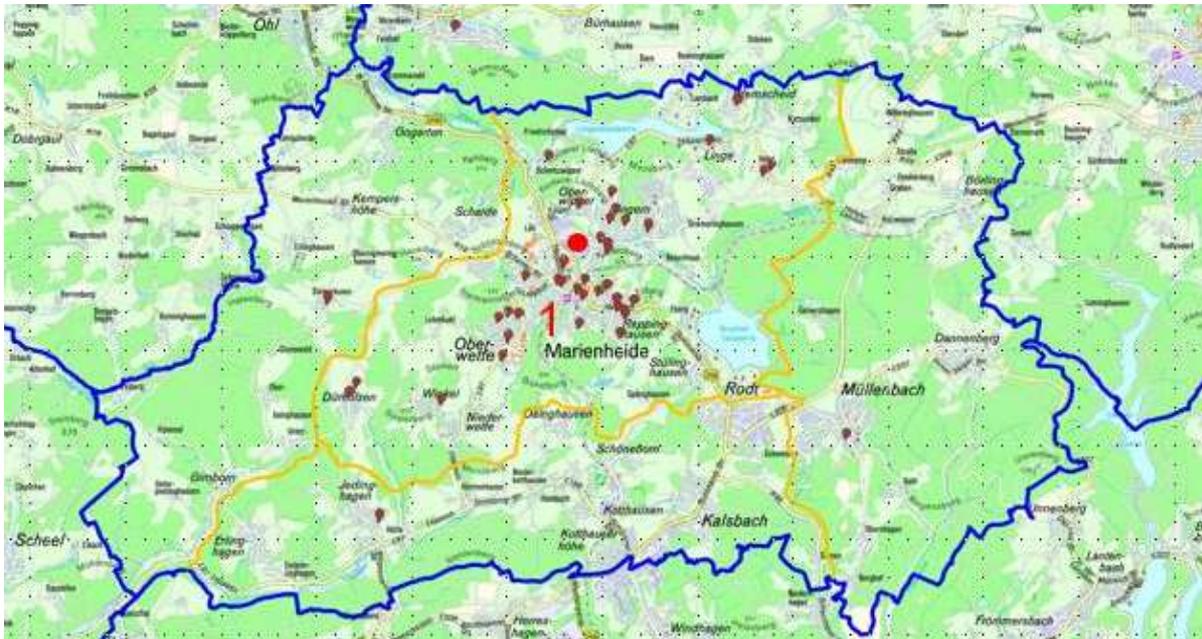


Abb. 7.1.6.1.1 Ausrückbereich und Wohnorte der Feuerwehrangehörigen Löschzug Marienheide

Personalverfügbarkeit Löschzug Marienheide				
	Wohnort im 2 km Radius	Wohnort im 5 km Radius	Arbeitsort im 2 km Radius	Arbeitsort im 5 km Radius
Anzahl	34	49	19	23

Abb. 7.1.6.1.2 Personalverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen Löschzug Marienheide

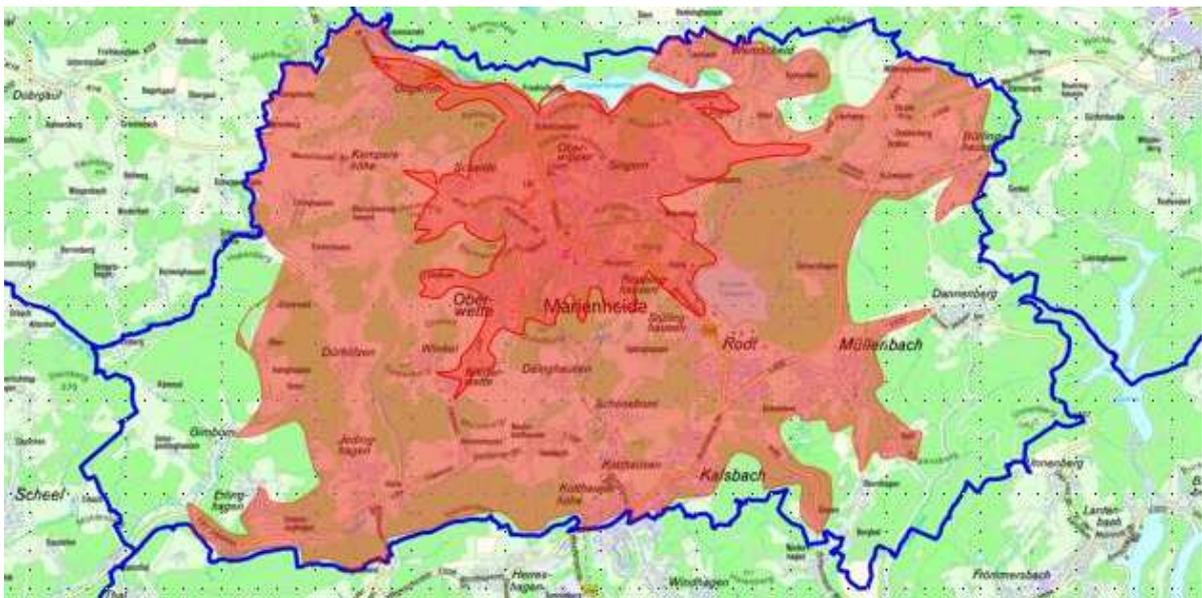


Abb. 7.1.6.1.3 Erreichbarkeit im Ausrückbereich 1

Dunkelrot: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 8 Minuten
Hellrot: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 13 Minuten

7.1.6.2 Ausrückbereich Löschgruppe Kempershöhe



Abb. 7.1.6.2.1 Ausrückbereich und Wohnorte der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Kempershöhe

Personalverfügbarkeit Löschgruppe Kempershöhe				
	Wohnort im 2 km Radius	Wohnort im 5 km Radius	Arbeitsort im 3 km Radius	Arbeitsort im 5 km Radius
Anzahl	19	24	9	11

Abb. 7.1.6.2.2 Personalverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Kempershöhe

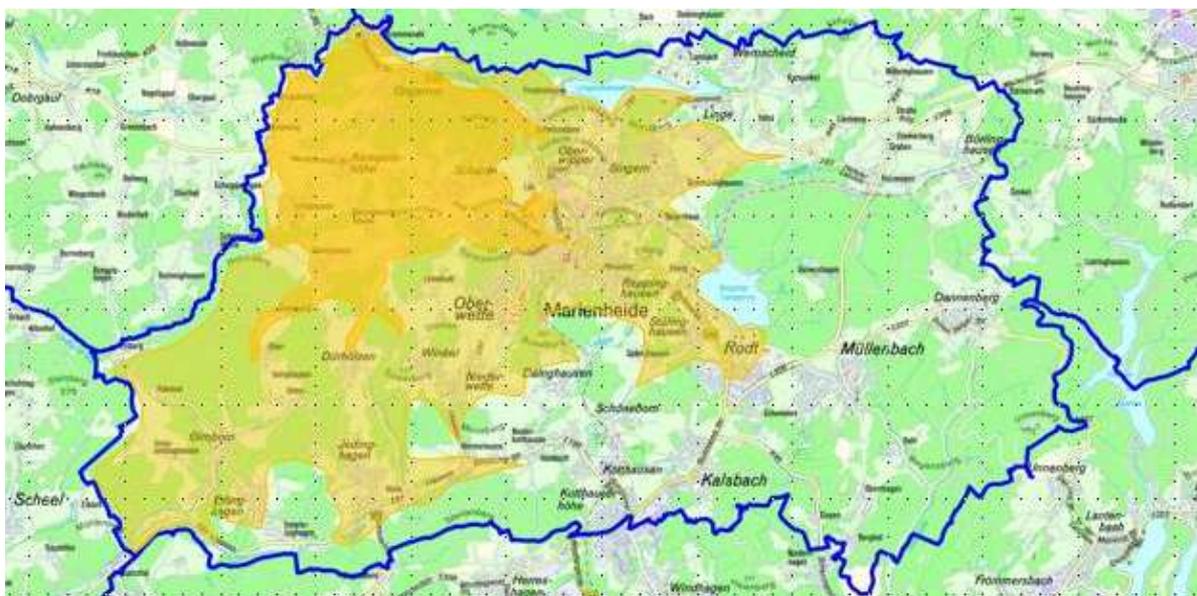


Abb. 7.1.6.2.3 Erreichbarkeit im Ausrückbereich 2

Dunkelgelb: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 8 Minuten
Hellgelb: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 13 Minuten

7.1.6.3 Ausrückbereich Löschgruppe Kalsbach

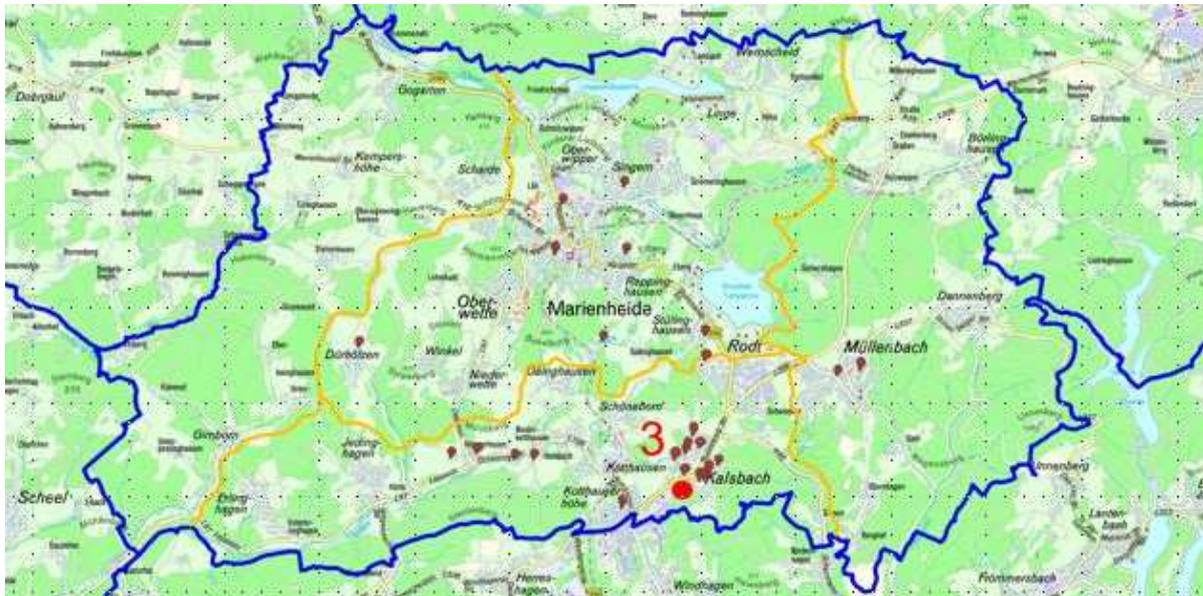


Abb. 7.1.6.3.1 Ausrückbereich und Wohnorte der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Kalsbach

Personalverfügbarkeit Löschgruppe Kalsbach				
	Wohnort im 2 km Radius	Wohnort im 5 km Radius	Arbeitsort im 2 km Radius	Arbeitsort im 5 km Radius
Anzahl	20	31	2	5

Abb. 7.1.6.3.2 Personalverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Kalsbach



Abb. 7.1.6.3.3 Erreichbarkeit im Ausrückbereich 3

Dunkelblau: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 8 Minuten
Hellblau: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 13 Minuten

7.1.6.4 Ausrückbereich Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach



Abb. 7.1.6.4.1 Ausrückbereich und Wohnorte der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach

Personalverfügbarkeit Löschgruppe Müllenbach-Dannenberg				
	Wohnort im 2 km Radius	Wohnort im 5 km Radius	Arbeitsort im 3 km Radius	Arbeitsort im 5 km Radius
Anzahl	16	17	3	9

Abb. 7.1.6.4.2 Personalverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach

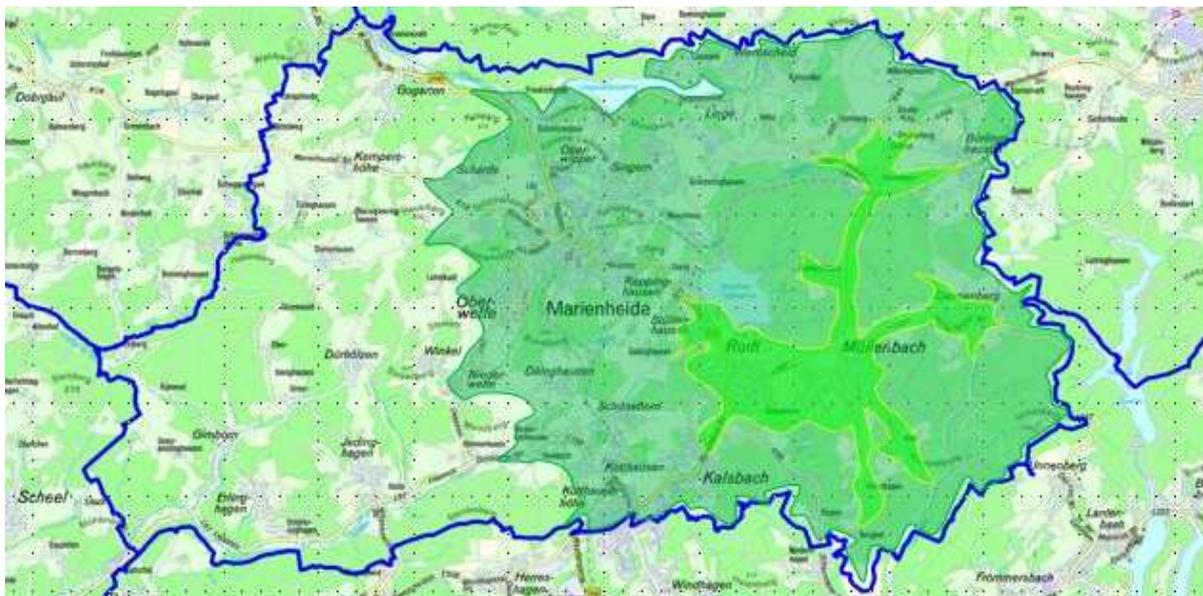


Abb. 7.1.6.4.3 Erreichbarkeit im Ausrückbereich 4

Dunkelgrün: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 13 Minuten
Hellgrün: Erreichbarkeit mit einer Gruppe in 8 Minuten

7.1.7 Tagesalarmsicherheit

Zur Bestimmung der Tagesalarmsicherheit wurden die Arbeitsplätze der Feuerwehrangehörigen in Karten zusammengefasst. Hierbei wurden nur die Feuerwehrangehörigen berücksichtigt deren Arbeitsplatz unmittelbar im Gemeindegebiet liegt.



Abb. 7.1.7.1 Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet LZ Marienheide



Abb. 7.1.7.2 Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet LG Kempershöhe



Abb. 7.1.7.3 Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet LG Kalsbach



Abb. 7.1.7.4 Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet LG Dannenberg-Müllenbach

Einheit/Arbeitsort	Ausrückbereich 1	Ausrückbereich 2	Ausrückbereich 3	Ausrückbereich 4
LZ Marienheide	21 + 4	0	3	0
LG Kempershöhe	8	3	0	0
LG Kalsbach	2	0	3 + 3	0
LG Dannenberg	4	0	0	4
Summe	35 + 4	3	6 + 3	4

Tab. 7.1.7.5 Arbeitsorte der Feuerwehrangehörige in den Ausrückbezirken



Insgesamt sind im Gemeindegebiet 48 Feuerwehrangehörige erreichbar. Das sind 12 Kameraden mehr als bei Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2003. Hinzu kommen noch bis zu 7 Tagesalarmkameraden.

7.1.8 Einsatzcontrolling

Auszug aus der Rundverfügung der Bezirksregierung Köln:

„Auswertung von Realeinsätzen

Die systematische Auswertung von Realeinsätzen kann einen detaillierten Überblick über den aktuellen Leistungsstand einer Feuerwehr geben. Insbesondere eine zeitlich differenzierte Auswertung nach unterschiedlichen Tageszeiten und/oder Wochentagen kann in Hinblick auf die Bewertung der Tagesalarmsicherheit wertvolle Hinweise geben. Für ein repräsentatives Ergebnis – insbesondere zum Erreichungsgrad der ersten taktischen Einheit - müssen alle Alarmierungen zu kritischen Einsätzen mit Menschenrettung betrachtet werden, also auch solche, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt. Das „Herausrechnen“ von derartigen Einsätzen kann das Bild der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und damit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verfälschen.

Voraussetzung für vergleichbare Ergebnisse ist die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Eintreffzeit – 8 Minuten für die 1. Gruppe und 13 Minuten für die 2. Gruppe sowie den Zugtrupp („Mindeststärke“). Festlegungen mit höherer Eintreffzeit führen zwangsläufig zu falsch hohen Erreichungsgraden.

23 Urteil des OVG Düsseldorf vom 22.10.1999

24 Arbeitsgruppenbericht „Hilfsfrist“ des Länderausschusses Rettungswesen 08/1997

25 AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten 09/1998

26 R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Auch zu den erforderlichen Funktionsstärken existieren insbesondere bei den zuvor dargestellten Standard-Szenarien allgemein anerkannte Vorgaben. Ein Unterschreiten der Funktionsstärke (z. B. Staffel (1/5/6) anstelle einer Gruppe (1/8/9) führt vor allem in der ersten Einsatzphase aufgrund akuten Personalmangels zu unverantwortbaren Verzögerungen bei der Menschenrettung und zu zusätzlichen Gefährdungen der Einsatzkräfte. Zur Unterstützung bei der Auswertung von Einsätzen steht im Regierungsbezirk Köln eine „Controlling-Software“ zur Verfügung“.

Diese Controlling Software wird bei der Feuerwehr Marienheide seit 2011 angewendet und wurde rückwirkend bis zum Jahr 2005 durchgeführt. Die Ausführungen auf den nächsten Seiten beschreiben den tatsächlichen Erreichungsgrad bei Einsätzen der Feuerwehr Marienheide. Bei den Auswertungen wurde festgestellt, dass die Anzahl der zeitkritischen Einsätze pro Jahr nicht ausreichend hoch ist, um hier ein wirklich aussagekräftiges Auswerten zu ermöglichen. Bei nur 10 auswertbaren Einsätzen, würde jeder Einsatz prozentual 10% ausmachen, bei 20 Einsätzen nur noch 5%. Da in Marienheide aber nur durchschnittlich 5 Einsätze auswertbar sind, sind die Auswertungsergebnisse verfälscht und schlechter, als sie wirklich sind.



7.1.8.1 Auswertungsjahr 2005

2005	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	4	4	6	0	1	1
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	4	1	0	0	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	75%	100%	17%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad gesamt	75%		17%		0%	
Auswertung -1 Kraft	75%		33%		0%	
Auswertung + 1 Minute	75%		33%		0%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	75%		50%		0%	

2005															
Md.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	25.03.2005	20:48	F	F4	F4	7	60 s	29	nein	ja	59	ja	Oberwette	Buchenweg	Gebäude, leer
2	11.04.2005	06:58	A	F2	F4	15	0	35	ja	ja	63	ja	Kalsbach	Gimborner Straße	Gaststätte
3	21.04.2005	17:52	F	F2	F2	9	0	44	ja	ja	56	ja	Marienheide	Klosterstraße	Industriebetrieb
4	26.04.2005	07:29	A	TH	TH	2	N/A	12	nein	nein	20	nein	Erlinghagen	L97	Fahrzeuge
5	14.07.2005	20:33	F	F2	F2	12	0	37	ja	ja	37	ja	Marienheide	Hauptstraße 131	Wohngebäude

Einsatz Nr. 4 keine auswertbaren FMS-Zeiten

7.1.8.2 Auswertungsjahr 2006

2006	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	13	0	0	0
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	4	3	0	0	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	50%	67%	23%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad gesamt	50%		23%		0%	
Auswertung -1 Kraft	50%		23%		0%	
Auswertung + 1 Minute	67%		62%		0%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	67%		77%		0%	

2006															
Md.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	08.04.2006	20:42	F	F2	F2	10	0	38	ja	ja	48	ja	Rodt	Gummersbacher Str.	Gaststätte
2	12.06.2006	17:41	F	F2	F2	0	300 s	15	nein	nein	37	nein	Gimborn	Waldgebiet	Wald
3	16.07.2006	11:47	F	F2	F2	15	0	28	ja	ja	43	ja	Marienheide	Scharder Straße	Wohnung
4	08.08.2006	08:54	A	F2	F2	12	0	17	ja	nein	36	ja	Rodt	Gummersbacher Str.	Gasleitung
5	29.11.2006	13:20	A	F2	F2	7	18 s	36	nein	ja	32	ja	Rodt	Gummersbacher Str.	Café
6	11.12.2006	20:36	F	F2	F2	15	0	33	ja	ja	48	ja	Marienheide	Jahnstraße	Turnhalle

Einsatz 2: Gimborn liegt nicht im erreichbaren Gebiet. Nicht auswertbar.
Einsatz 5: Zeitüberschreitung HF 1 nur 18s..



7.1.8.3 Auswertungsjahr 2007

2007	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	4	4	4	0	1	0
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	1	2	2	0	1	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	25%	50%	50%	0%	100%	0%
Erreichungsgrad gesamt	25%		50%		100%	
Auswertung -1 Kraft	25%		50%		100%	
Auswertung + 1 Minute	50%		75%		100%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	50%		75%		100%	

2007															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF1 erreicht	HF2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	04.02.2007	08:22	F	TH	TH	9	0	20	ja	N/A	34	ja	Müllenbach	L 306	Fahrzeuge
2	02.03.2007	00:36	F	F2	F2	10	0	25	ja	ja	25	ja	Marienheide	Landwehrstraße	Wohngebäude
3	01.10.2007	22:03	F	F3	F3	0		21	nein	nein	46	nein	Börlinghausen	Zur Wupperquelle	Scheune
4	11.10.2007	20:36	F	F2	F2	1		13	nein	nein	22	ja	Marienheide	Heisterbruchstr.	Wohngebäude
5	02.11.2007	00:27	F	F3	F3	7		22	nein	ja	39	ja	Marienheide	Linger Straße	Wohnwagen

Einsatz 3: weite Anfahrten, Gebiet nicht in Zugstärke erreichbar.
Einsatz 4: Ursachen nicht mehr nachzuvollziehen
Einsatz 5: Noch kein Gruppenfahrzeug für Ersteinsatz vorhanden

7.1.8.4 Auswertungsjahr 2008

2008	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	3	2	2	1	0
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	3	2	2	1	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	100%	100%	100%	100%	0%
Erreichungsgrad gesamt	60%		100%		0%	
Auswertung -1 Kraft	80%		100%		0%	
Auswertung + 1 Minute	60%		100%		0%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	80%		100%		0%	

2008															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF1 erreicht	HF2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	05.01.2008	19:25	F	F2	F3	6		18	nein	nein	29	bedingt	Kotthausen	Gimborner Straße	Industrie Halle
2	10.05.2008	14:48	F	TH	TH	9	0	14	ja	N/A	33	nur HF1	Eberg	Brucher Straße	Talsperre/Boot
3	24.05.2008	16:41	F	F2	F2	14	0	23	ja	ja	38	ja	Marienheide	Griemeringhausen	Wald
4	01.08.2008	19:28	F	F2	F2	11	0	20	ja	N/A	22	nur HF1	Marienheide	Bergstraße	Industriebetrieb
5	16.09.2008	06:44	A	F2	F2	5		26	nein	ja	41	ja	Rodt	Industriestraße	Industriebetrieb
6	17.09.2008	21:53	F	F2	F3	14	0	30	ja	ja	46	ja	Marienheide	Pestalozzistraße	Sporthalle

Einsatz 1: nur bedingt auswertbar, wegen Nachalarmierungen. Gebiet von Dannenberg aus nicht erreichbar.
Einsatz 5: wegen Einsatzabbruch einer LG, nach Erkundung nicht zeitkritisch.



7.1.8.5 Auswertungsjahr 2009

2009	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	4	4	6	0	1	1
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	4	3	0	0	1
Erreichungsgrad HF1/HF2	75%	100%	50%	0%	0%	100%
Erreichungsgrad gesamt	75%		50%		0%	
Auswertung -1 Kraft	75%		50%		100%	
Auswertung + 1 Minute	75%		50%		100%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	75%		50%		100%	

2009															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	30.06.2009	13:23	A	TH	TH	9	0	33	ja	ja	33	ja	Holzzipper	L306	Fahrzeug
2	15.08.2009	15:38	F	F3	F3	21	0	41	ja	ja	53	ja	Marienheide	Schmiedestraße	Garage/Wohnhaus
3	24.09.2019	15:57	A	F2	F2	12	0	37	ja	ja	37	ja	Marienheide	Bahnhofstraße	Zug
4	03.10.2009	04:15	F	F2	F2	10	0	24	ja	ja	26	ja	Marienheide	Leppestraße	Behinderteneinrichtung
5	06.11.2009	21:09	F	F2	F3	7		23	nein	ja	49	ja	Müllenbach	Meisenweg	Wohngebäude
6	21.12.2009	09:19	A	F4	".."	0		21	nein	nein	36	ja	Marienheide	Bahnhofstraße	Industriebetrieb

Einsatz 5: nur bedingt auswertbar, wegen Nachalarmierungen durch den LdF auf der Anfahrt, Staffelfahrzeug als 1. Fahrzeug
Einsatz 6: starke Behinderung durch Schnee und Glätte

7.1.8.6 Auswertungsjahr 2010

2010	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	1	1	4	0	3	3
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	1	1	3	0	2	1
Erreichungsgrad HF1/HF2	100%	100%	75%	0%	67%	33%
Erreichungsgrad gesamt	100%		75%		33%	
Auswertung -1 Kraft	100%		75%		33%	
Auswertung + 1 Minute	100%		100%		67%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	100%		100%		67%	

2010															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	15.03.2010	12:55	A	F2	F2	14	0	28	ja	ja	42	ja	Wernscheid		
2	09.04.2010	10:35	A	TH	TH	10	0	19	ja	nein	22		Marienheide	Wette	
3	10.07.2010	08:50	F	TH	TH	0		19	nein	nein	27				
4	15.07.2010	18:05	F	TH	Th	13	0	41	ja	ja	45				

Einsatz 2: HF2 nicht auswertbar wegen Einsatzabbruch der nachrückenden Kräfte, keine Person eingeklemmt.
Einsatz 3: nicht auswertbar, wegen Einsatzabbruch. Person bereits befreit. Fehlende FMS-Zeiten



7.1.8.7 Auswertungsjahr 2011

2011	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	10	0	3	3
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	3	6	0	2	1
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	60%	60%	0%	67%	33%
Erreichungsgrad gesamt	60%		60%		33%	
Auswertung -1 Kraft	60%		60%		33%	
Auswertung + 1 Minute	60%		90%		67%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	60%		90%		67%	

2011															
Hd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	23.01.2011	14:01	F	ABC	ABC	13	0	20	ja	nein	30		Marienheide	Hauptstraße	Tankstelle
2	28.01.2011	10:38	A	F2	F2	10	0	20	ja	nein	30		Marienheide	Hauptstraße	Wohngebäude
3	01.02.2011	21:30	F	TH	TH	6		18	nein	nein	31		Gogarten	Wipperfürther Str.	Fahrzeug/VU
4	19.05.2011	14:09	A	F2	F2	0		15	nein	nein	34		Marienheide	Hüttenbergstraße	Wohngebäude
5	05.06.2011	15:07	F	F2	F2	13	0	29	ja	ja	36		Marienheide	Wette	Wohngebäude
6	17.06.2011	21:04	F	TH	TH	13	0	35	ja	ja	35		Gogarten	Wipperfürther Str.	Fahrzeug
7	02.07.2011	20:10	F	F2	F2	24	0	46	ja	ja	43		Marienheide	Bahnhofstraße	Gaststätte
8	13.08.2011	01:35	F	F3	F4	6	60 s	21	nein	ja	36		Marienheide	Hermannsbergstraße	Altenheim

Einsatz 1: Nur eine Einheit alarmiert (F)

7.1.8.8 Auswertungsjahr 2012

2012	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	3	2	8	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	2	2	5	0	1	1
Erreichungsgrad HF1/HF2	67%	100%	63%	0%	50%	50%
Erreichungsgrad gesamt	67%		36%		50%	
Auswertung -1 Kraft	67%		39%		50%	
Auswertung + 1 Minute	100%		54%		50%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	100%		61%		50%	

2012															
Hd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	02.04.2012	15:43	A	F2	F2	9	0	31	ja	ja	39	ja	Marienheide	Moosbergstraße	Wohngebäude
2	04.04.2012	16:05	A	TH	TH	0		15	nein	nein	41		Dürhölzen	Höhle	Personen 1. Höhle
3	12.07.2012	14:31	A	TH	TH	14	0	34	ja	ja	48	ja	Marienheide	Wipperfürther Str	LKW
4	12.07.2012	20:59	F	F2	F1	23	0	22	ja	ja	28	ja	Marienheide	Leppetsraße	LKH
5	26.07.2012	19:51	F	F2	F3	7	55 s	17	nein	nein	43	ja	Marienheide	Wipperweg	Garage/Wohnhaus

Einsatz 2: Berufsverkehr

Einsatz 5: LF20 Marienheide in Werkstatt, deshalb TLF 16/25 erstes Fahrzeug mit 1:5

Einsatz 6: Einsatzabbruch für nachrückende Kräfte, keine Person eingeklemmt, HF2 nicht auswertbar.



7.1.8.9 Auswertungsjahr 2013

2013	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	28	0	0	0
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	5	4	10	0	0	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	83%	67%	36%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad gesamt	67%		55%		0%	
Auswertung -1 Kraft	83%		39%		0%	
Auswertung + 1 Minute	83%		54%		0%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	83%		61%		0%	

2013															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	18.02.2013	15:15	A	F2	F2	10	0	21	ja	nein	35	ja	Marienheide		
2	20.02.2013	00:27	F	F1	F3	16	0	25	ja	ja	63	ja	Marienheide	Wiesengrund	Industriebetrieb
3	12.06.2013	14:12	A	F2	TH2	6	60	24	nein	ja	37	?	Holzzipper	L306	Fahrzeug
4	25.08.2013	20:43	F	F2	F2	12	0	26	ja	ja	36	ja	Winkel		Wohngebäude
5	18.09.2013	17:07	F	F2	F1	9	0	17	ja	nein	25	nein	Wernscheid	Vorm Hülsen	Wohngebäude
6	08.10.2013	23:29	F	F2	F2	11	0	23	ja	ja	29	ja	Kalsbach		Wohngebäude

7.1.8.10 Auswertungsjahr 2014

2014	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	11	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	2	5	6	0	1	0
Erreichungsgrad HF1/HF2	33%	83%	55%	0%	50%	0%
Erreichungsgrad gesamt	33%		55%		0%	
Auswertung -1 Kraft	33%		64%		0%	
Auswertung + 1 Minute	83%		82%		0%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	83%		82%		0%	

2014															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	03.03.2014	07:20	A	F2	F2	6	126 s	33	nein	ja	35	ja	Rodt	Schemmen	Industriebetrieb
2	04.03.2014	19:27	F	F2	F2	13	0	36	ja	ja	39	ja	Rodt	Am Struckey	Wohngebäude
3	01.04.2014	14:18	A	F2	F2	10	0	23	ja	ja	43	ja	Kalsbach	Lockenfeld	Fa. Rosenthal
4	22.04.2014	15:12	A	F2	F2	1	48 s	27	nein	ja	39	ja	Kalsbach	Lockenfeld	Behindertenwerkstatt
5	10.05.2014	14:12	F	F2	F3	2	87 s	24	nein	ja	45	ja	Kotthausen	Im Kämpchen	Holzschuppen
6	09.10.2014	07:48	A	TH2	F-Ölsp	9	0	18	ja	N/A	22	ja	Gogarten	Wipperfürther Str.	Fahrzeug
7	27.10.2014	09:48	A	TH2	TH2	3	37 s	17	nein	nein	23	ja	Scharde	Marienheider Str.	Fahrzeug

Einsatz 1: Berufsverkehr und Behinderung durch Glätte



7.1.8.11 Auswertungsjahr 2015

2015	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	1	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	4	4	0	0	2	2
Erreichungsgrad HF1/HF2	80%	80%	0%	0%	100%	100%
Erreichungsgrad gesamt	80%		0%		100%	
Auswertung -1 Kraft	80%		0%		100%	
Auswertung + 1 Minute	100%		100%		100%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	100%		100%		100%	

2015															
Hfd.Nr	Datum	Uhrzeit	Zeit	Stichwort Lts	Endstichwort	Stärke nach 8 min	Überschreitg. In sec	Stärke nach 13 min	HF 1 erreicht	HF 2 erreicht	Stärke gesamt	auswertbar	Ortsteil	Strasse	Objekt
1	08.04.2015	07:10	A	TH2	TH"	30	0	35	ja	ja	40	ja	Straße	L306	Fahrzeuge
2	24.04.2015	16:03	A	F1	F2	15	0	41	ja	ja	60	ja	Eberg	Brucher Str	Wald
3	17.05.2015	17:05	F	TH2	TH2	16	0	24	ja	ja	31	ja	Krommenohl	B256	Fahrzeuge
4	03.07.2015	20:40	F	F2	F2	9	0	43	ja	ja	46	ja	Kotthausen	Brückenstraße	Wohngebäude
5	02.08.2015	12:10	F	F2	F2	0	60 s	18	nein	nein	38	ja	Dürhölzen	Kreuzgartenweg	Wohngebäude
6	07.09.2015	12:30	A	F2	F4	11	0	30	ja	ja	48	ja	Marienheide	Zum Marktplatz	Wohngebäude
7	02.12.2015	18:05	F	F2	F2	12	0	27	ja	ja	29	ja	Rodt	Friesenstr.	Wohngebäude

Einsatz 5: Feuerwehrtfest in Kalsbach, dadurch geänderte Anfahrten und Zeitverzögerung

7.1.8.12 Zusammenfassung des Einsatzcontrollings

Da durch die geringe Zahl der auswertbaren Einsätze pro Jahr keine aussagekräftigen Zahlen zustande kommen können, wurden die Einsätze aus 2005 bis 2015 in eine Tabelle zusammengefasst:

2005-2015	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	49	46	93	2	16	14
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	30	36	41	2	10	6
Erreichungsgrad HF1/HF2	64%	82%	44%	100%	63%	42%
Erreichungsgrad gesamt	63%		47%		35%	
Auswertung -1 Kraft	66%		48%		46%	
Auswertung + 1 Minute	78%		73%		54%	
Auswertung -1 Kraft + 1 Mi	79%		77%		54%	

Abb. 7.1.8.12.1: Auswertung 2005 bis 2015

Die Auswertung des Einsatzcontrollings ergibt einen Erreichungsgrad von 63% HF1 bei den Brandeinsätzen. Bei der HF2 erhöht sich dieser Wert bereits auf 82% aller Einsätze. Auffällig ist hierbei, dass sich dieser Wert bei einer Auswertung der Zeit von +1 Minute schon auf 78% bei der HF1 erhöht. Weitere Maßnahmen müssen sich hierbei auf die Ausrückzeit der Fahrzeuge auswirken.

Das Controlling wird in den nächsten Jahren, bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahr 2022 noch verfeinert und in jedem Fall weitergeführt.

7.1.8.13 Einsatzentwicklung 2004 bis 2015

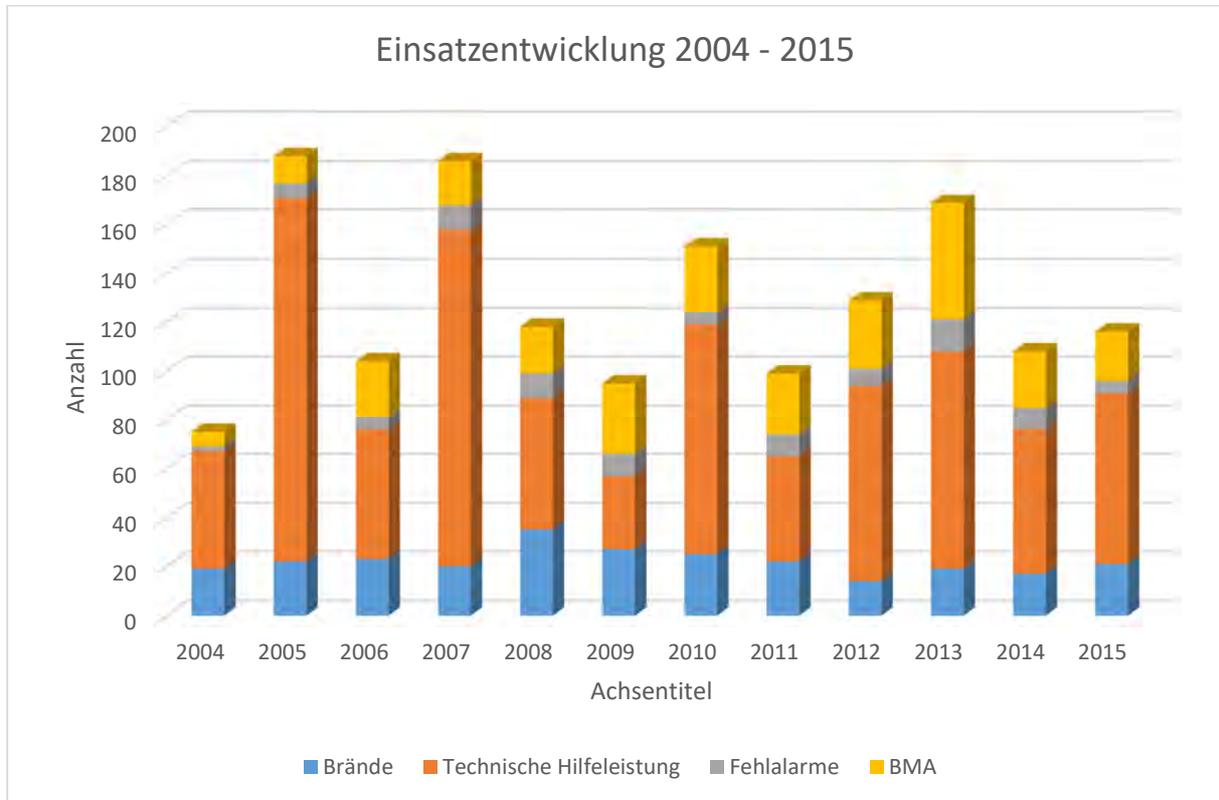


Abb. 7.1.8.13.1 Einsatzentwicklung 2004 bis 2015

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brände	19	22	23	20	35	27	25	22	14	19	17	21
Technische Hilfeleistung	48	149	53	138	54	30	94	43	80	89	59	70
Fehllarmer	2	6	5	10	10	9	5	9	7	13	9	5
BMA	6	11	23	18	19	29	27	25	28	48	23	20
Gesamt	75	186	108	190	121	95	163	101	139	176	108	116

Tabelle 7.1.8.13.2 Einsatzstatistik 2004 bis 2015

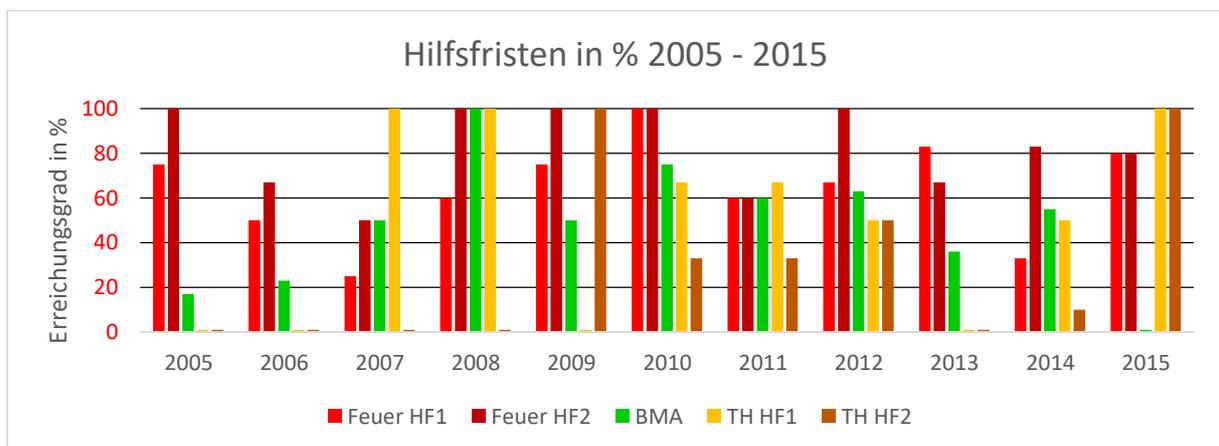


Abb. 7.1.8.13.3 Erreichungsgrad 2005 bis 2015



7.2 Fahrzeuge (Ist-Struktur)

Einheit	Fahrzeugtyp					
	Löschgruppenfahrzeug	Tanklöschfahrzeug	MTF/GW-Logistik	Sonderfahrzeug	Anhänger	Abrollbehälter
Dannenberg-Müllenbach	LF 20 KatS		MTF			
Kalsbach	LF 10	TLF 2000	MTF	WLF 15 t	FwA-Schlauch	AB-Logistik
					FwA-Öl	AB-Tank 5000 l
Kempershöhe	LF 10		MZF	ELW 1	FwA-Schlauch	
Marienheide	LF 20	TLF 3000	MTF	RW 1	FwA-Transport	AB-Tank 2000 l
					FwA-Öl	
	TM 23-12			TM 23-12	FwA-Boot	AB-Schlauch
				WLF 8,8 t	FwA-Pulver	AB-Gefahrgut
Jugendfeuerwehr	TSF-W (auch Reservefahrzeug)				FwA-Wasserwerfer	AB-Logistik klein
Wehrleitung	KdoW					

Tabelle 7.2.1 Fahrzeugbestand (IST-Struktur)



7.2.1 Fahrzeugtabelle

Feuerwehr	Typ	Baujahr	Eigentümer	Optischer und technischer Zustand	Norm- beladung	Atem- schutz- geräte	Hinweise
Marienheide	TLF 16/25	02.1993	Gemeinde	Opt. und techn. ausreichender Zustand	ja	4	Ersatz 2019
Marienheide	LF 20/16	10.2008	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	4	
Marienheide	TM 23-12	11.2006	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	Ja	2	
Marienheide	RW 1	10.2003	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	2	
Marienheide	WLF	05.2015	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	0	
Marienheide	WLF Kreis	12.2013	Kreis	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	0	
Marienheide	MTF	12.2009	Gemeinde	Opt. und techn. guter Zustand	ja	0	
Marienheide	TSF-W	10.1999	Gemeinde	Opt. und techn. guter Zustand	ja	4	
Wehrleiter	Kdow	06.2004	Gemeinde	Opt. und techn. ausreichender Zustand	Ja	0	In Beschaffung
Kempershöhe	ELW 1	10.2012	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	0	
Kempershöhe	LF 10/16	11.2011	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	4	
Kempershöhe	MTF	04.2017	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	Ja	0	
Kalsbach	TLF 8/18	10.1982	Gemeinde	Mangelhafter Zustand Aufbau	ja	3	Neuer Aufbau 2018
Kalsbach	LF 10/10	02.2004	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	5	
Kalsbach	WLF	07.2007	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	0	
Kalsbach	MTF	06.2006	Gemeinde	Opt. und techn. guter Zustand	ja	0	
Dannenberg	LF 20 KatS	04.2016	Gemeinde	Opt. und techn. Sehr guter Zustand	ja	4	
Dannenberg	MTF	07.2004	Gemeinde	Opt. und techn. ausreichender Zustand	ja	0	Ersatz 2019

Tabelle 7.2.1.1 Fahrzeug Ist-Bestand



Vorhandene Fahrzeuge der Feuerwehr Marienheide

Einheit	Fahrzeug/Bild	Typ	Besatzung	Baujahr	Ersatz
Marienheide 1		MTF Mannschafts- transportwagen	1:8	2009	
Marienheide 2		TLF 3000 Tanklöschfahrzeug 2500 Liter Wasser	1:5	1993	2019
Marienheide 3		LF 20/16 Löschgruppenfahrzeug 2000 Liter Wasser	1:8	2008	
Marienheide 4		RW 1 Rüstwagen	1:2	2003	
Marienheide 5		WLF AB-Tank 2000l AB-Logistik m. 2000 m B-Schlauch AB- ABC/TH	1:1	2015	
Marienheide 6		WLF (Kreis) AB-Dekon-V AB-Mulde AB-Wasser	1:1	2013	
Marienheide 7		TSF-W Tragkraftspritzen- Fahrzeug mit Wasser 50 Liter Wasser	1:5	1999	



Einheit	Fahrzeug/Bild	Typ	Besatzung	Baujahr	Ersatz
Kempershöhe 8		ELW 1 Einsatzleitwagen	1:3	2012	
Kempershöhe 9		LF 10/16 1600 Liter Wasser	1:8	2011	
Kempershöhe 10		MTF	1:7	2017	
Kalsbach 11		MTF Mannschafts- transportwagen	2006	1:8	2022
Kalsbach 12		TLF 8/18 Tanklöschfahrzeug 1800 Liter Wasser	1982	1:2	2018 Aufbau
Kalsbach 13		LF 10/10 Löschgruppenfahrzeug 1000 Liter Wasser	2004	1:8	
Kalsbach 14		WLF Wechselader AB-Tank 5000 Liter AB-Logistik	2007	1:2	
Dannenberg 15		MTF Mannschafts- transportwagen	2004	1:8	2019
Dannenberg 16		LF 20 KatS Löschgruppenfahrzeug 1000 Liter Wasser	2016	1:8	
Wehrleitung 17		KdoW Kommandowagen	2004	1:0	2017



7.2.2 Drehleiter

Da im Gemeindegebiet Marienheide 122 Gebäude (Gebäude mittlerer Höhe) existieren, bei denen der 2. Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden kann, ist ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich.

Liste der Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8 m, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr sichergestellt werden muss:

Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
1	Am Markt 4	W	Dannenberg	4,7 km
2	Am Schlagbaum 2	W	Marienheide	0,7 km
3	Am Schlagbaum 4	W	Marienheide	0,7 km
4	Amselfeld 2	W	Dannenberg	4,8 km
5	Amselfeld 3	W	Dannenberg	4,8 km
6	Amselfeld 5	W	Dannenberg	4,8 km
7	An den Leyen 17	W	Marienheide	1,6 km
8	An der Alten Schule 5	W	Marienheide	2,9 km
9	Auf der Schlenke 4	W	Marienheide	1,3 km
10	Bahnhofstraße 2	S	Marienheide	0,45 km
11	Bahnhofstraße 2 a	S	Marienheide	0,45 km
12	Bahnhofstraße 2 b	S	Marienheide	0,45 km
13	Bahnhofstraße 4	S	Marienheide	0,5 km
14	Bahnhofstraße 19	S	Marienheide	0,6 km
15	Brucher Straße 10	W	Marienheide	0,6 km
16	Brucher Straße 14	W	Marienheide	0,7 km
17	Eichendorffstraße 2	S	Kalsbach	3,5 km
18	Eichendorffstraße 21	W	Kalsbach	3,5 km
19	Eichendorffstraße 22	W	Kalsbach	3,5 km
20	Friesenstraße 8	S	Kalsbach	3,3 km
21	Gervershagener Straße 16	S	Dannenberg	4,75 km
22	Gervershagener Straße 25	S	Dannenberg	4,9 km
23	Graf-Albert-Straße 13	S	Dannenberg	4,1 km
24	Gummersbacher Straße 5	S	Marienheide	2,3 km
25	Gummersbacher Straße 29	S	Marienheide	2,6 km
26	Hauptstraße 13	S	Marienheide	0,4 km
27	Hauptstraße 20	S	Marienheide	0,2 km
28	Hauptstraße 27	W	Marienheide	0,1 km



Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
29	Hauptstraße 31	S	Marienheide	0 km
30	Hauptstraße 32	S	Marienheide	0,1 km
31	Hauptstraße 36	S	Marienheide	0,14 km
32	Hauptstraße 40	S	Marienheide	0,16 km
33	Hauptstraße 43	S	Marienheide	0,18 km
34	Hauptstraße 45	S	Marienheide	0,2 km
35	Hauptstraße 47	S	Marienheide	0,24 km
36	Hauptstraße 49	S	Marienheide	0,26 km
37	Hauptstraße 51	S	Marienheide	0,28 km
38	Hauptstraße 63	S	Marienheide	0,3 km
39	Hauptstraße 65	S	Marienheide	0,35 km
40	Hauptstraße 67	S	Marienheide	0,35 km
41	Hauptstraße 69	S	Marienheide	0,35 km
42	Hauptstraße 71	S	Marienheide	0,4 km
43	Hauptstraße 81	S	Marienheide	0,45 km
44	Hauptstraße 83	W	Marienheide	0,5 km
45	Hauptstraße 107	W	Marienheide	0,88 km
46	Hauptstraße 111	W	Marienheide	0,98 km
47	Hauptstraße 131 b	W	Marienheide	1,35 km
48	Hauptstraße 133 a	W	Marienheide	1,35 km
49	Hermannsbergstraße 11	W	Marienheide	0,7 km
50	Hüttenbergstraße 42	S	Marienheide	1,9 km
51	Hüttenbergstraße 44	W	Marienheide	1,9 km
52	Höher Birken 4	S	Kalsbach	3,5 km
53	In den Gärten 1	W	Marienheide	0,55 km
54	In den Gärten 2	W	Marienheide	0,55 km
55	In den Gärten 3	W	Marienheide	0,55 km
56	In den Gärten 4	W	Marienheide	0,55 km
57	In den Gärten 6	W	Marienheide	0,55 km
58	In den Gärten 8	W	Marienheide	0,55 km
59	Kahlenbergstraße 29	W	Marienheide	1,00 km
60	Kahlenbergstraße 31	W	Marienheide	1,05 km
61	Kahlenbergstraße 33	W	Marienheide	1,05 km
62	Kahlenbergstraße 35	W	Marienheide	1,05 km
63	Kleinbahnweg 1	W	Marienheide	0,65 km
64	Klosterstraße 27	W	Marienheide	0,8 km
65	Klosterstraße 29	W	Marienheide	0,82 km
66	Klosterstraße 29 a	W	Marienheide	0,84 km



Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
67	Klosterstraße 29 b	W	Marienheide	0,86 km
68	Klosterstraße 29 c	W	Marienheide	0,88 km
69	Klosterstraße 31	W	Marienheide	0,9 km
70	Klosterstraße 33	W	Marienheide	0,92 km
71	Klosterstraße 35	W	Marienheide	0,94 km
72	Klosterstraße 37	W	Marienheide	0,96 km
73	Landwehrstraße 2	S	Marienheide	0,35 km
74	Landwehrstraße 4	S	Marienheide	0,35 km
75	Landwehrstraße 6	W	Marienheide	0,37 km
76	Landwehrstraße 11	W	Marienheide	0,37 km
77	Lepepestraße 1	S	Marienheide	0,32 km
78	Lepepestraße 3	S	Marienheide	0,34 km
79	Lepepestraße 5	S	Marienheide	0,36 km
80	Lepepestraße 7	S	Marienheide	0,38 km
81	Lepepestraße 7 a	S	Marienheide	0,4 km
82	Lepepestraße 7 b	S	Marienheide	0,4 km
83	Lepepestraße 10	S	Marienheide	0,5 km
84	Lepepestraße 18	W	Marienheide	0,6 km
85	Lepepestraße 22	W	Marienheide	0,8 km
86	Lepepestraße 26	S	Marienheide	0,85 km
87	Lepepestraße 28	S	Marienheide	0,9 km
88	Lepepestraße 30	S	Marienheide	1,0 km
89	Lepepestraße 50	S	Marienheide	1,35 km
90	Lepepestraße 65	S	Marienheide	1,5 km
91	Lepepestraße 67	S	Marienheide	1,5 km
92	Meinerzhagener Straße 10	S	Dannenberg	6,5 km
93	Meisenweg 4	W	Dannenberg	4,8 km
94	Moellenbicker Weg 2	S	Dannenberg	4,5 km
95	Moosbergstraße 8	W	Marienheide	1,5 km
96	Moosbergstraße 10	W	Marienheide	1,5 km
97	Moosbergstraße 19	W	Marienheide	1,6 km
98	Moosbergstraße 20	W	Marienheide	1,6 km
99	Moosbergstraße 21	W	Marienheide	1,6 km
100	Moosbergstraße 22	W	Marienheide	1,7 km
101	Moosbergstraße 23	W	Marienheide	1,7 km
102	Neue Straße 1	W	Dannenberg	4,7 km
103	Ostlandstraße 3	S	Kalsbach	3,3 km
104	Ostlandstraße 5	S	Kalsbach	3,3 km



Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
106	Ringstraße 30	W	Marienheide	1,25 km
107	Ringstraße 32	W	Marienheide	1,25 km
108	Rönsahler Weg 3	W	Kempershöhe	3,3 km
109	Rönsahler Weg 5	W	Kempershöhe	3,3 km
110	Rönsahler Weg 20	S	Kempershöhe	3,5 km
111	Seehausstraße 15	S	Marienheide	1,3 km
112	Seehausstraße 17	S	Marienheide	1,4 km
113	Schlossstrasse 10	S	Kempershöhe	8,25 km
114	Schlossstrasse 15	S	Kempershöhe	8,3 km
115	Steinstraße 3	S	Kalsbach	4,2 km
116	Steinstraße 6	S	Kalsbach	4,2 km
117	Steinstraße 6 a	W	Kalsbach	4,3 km
118	Steinstraße 6 b	W	Kalsbach	4,3 km
119	Talstraße 2	S	Marienheide	0,9 km
120	Weststraße 4	W	Dannenberg	4,25 km
121	Zum Marktplatz 7	S	Marienheide	0,55 km
122	Zum Marktplatz 9	S	Marienheide	0,55 km
123	Zum Marktplatz 11	S	Marienheide	0,55 km
124	Zum Waldfrieden 20	S	Marienheide	1,7 km

7.2.2.1 Gebäude mittlerer Höhe

W= Wohnhaus S = Sondernutzung

Die Tabelle 7.2.2.1 stellt eine Auflistung aller Gebäude dar, die gemäß der derzeit gültigen Bauordnung die Rettung von Menschen in Gebäuden mittlerer Höhe ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr erfordert. Bei Gebäuden geringer Höhe, d.h. Fußboden des höchsten Raumes von der Geländeoberkante < 7 m, kann die Rettung von Menschen mit Hilfe der 4-teiligen Steckleiter erfolgen. Die 4-teilige Steckleiter ist Bestandteil der Beladung aller in Marienheide vorhandenen Löschfahrzeuge. Die 3-teilige Schiebleiter wird nach der Bauordnung NRW nicht mehr als geeignetes Rettungsgerät geführt.

Anleiterobjekte im Gemeindegebiet

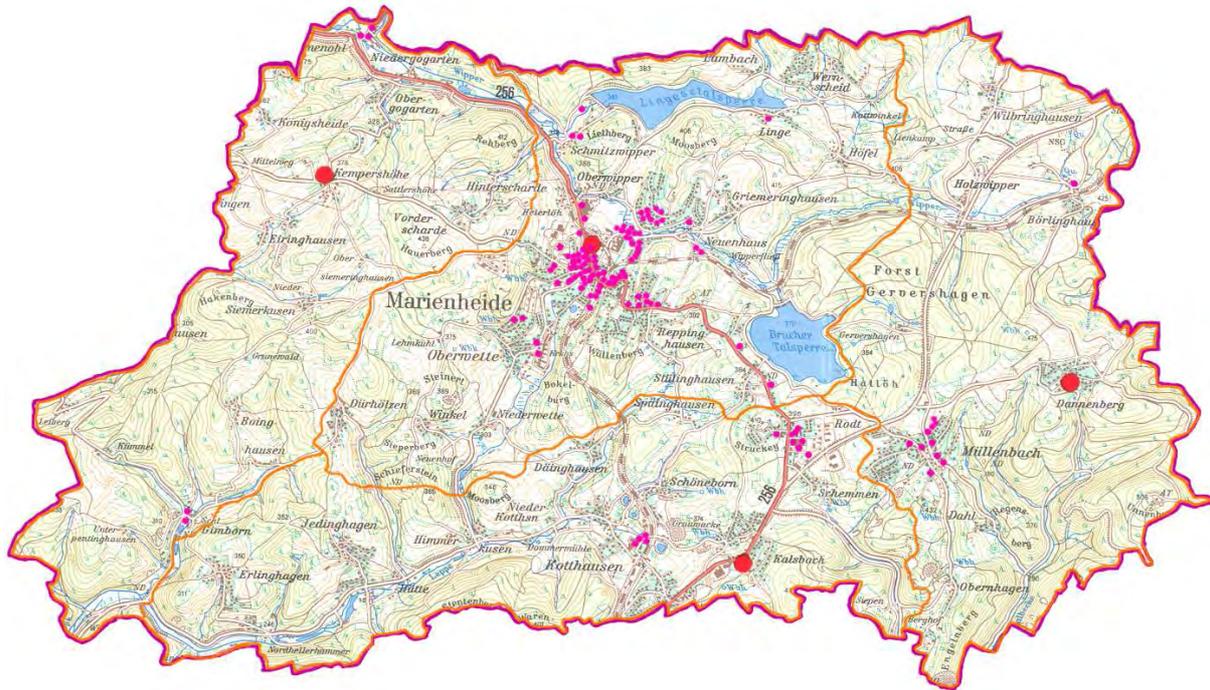


Abb. 7.2.2.1.2 Karte der Anleiterobjekte

Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sah bis zum Jahr 1984 die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus Gebäuden unter anderem mit der dreiteiligen Schiebleiter vor. Damals war es möglich, Gebäude mit bis zu fünf Vollgeschossen (Erdgeschoss plus 4) zu errichten, deren zweiter Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt wurde. Aufgrund dieser Tatsache waren bei diesen Objekten auch keine Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge im Baugenehmigungsverfahren gefordert, auf denen ein Hubrettungsfahrzeug in Stellung gebracht werden könnte. Diese Gebäude sind heute nach wie vor unseren Ausrückebereichen zu finden.

Die Landesbauordnungen orientieren sich in der Regel jeweils an der Musterbauordnung, welche in der Vergangenheit ebenfalls die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mit der dreiteiligen Schiebleitern ermöglichte. So wurde in Nordrhein-Westfalen erst 1984 in der Definition der Gebäude geringer Höhe die Höhenbeschränkung von sieben Metern des Fußbodens des höchsten Aufenthaltsraumes eingeführt.

Erst ab diesem Zeitpunkt konnte die dreiteilige Schiebleiter bei Gebäuden nicht mehr als zweiter Rettungsweg baurechtlich in den Ansatz gebracht werden. Die vorhergehenden Bauordnungen in NRW kannten keine Höhenangaben im heutigen Sinne. Somit erfolgte eine Beurteilung lediglich über die Geschosshöhe der Gebäude. In Marienheide sind auf zwei Löschfahrzeugen 3-teilige Schiebleitern vorhanden, in Kalsbach auf dem LF 10 und in Marienheide auf dem LF 20. Die Nachteile der 3-teiligen Schiebleiter liegen hierbei deutlich über ihren Vorteilen.



So berechtigt die Schiebleiter auch ist, so hat sich doch eine Reihe gravierender Nachteile für Feuerwehreinsätze:

- Es wird relativ viel Personal für den Einsatz der Schiebleiter benötigt (fünf Kräfte beim Entnehmen vom Fahrzeug und Aufstellen, vier Leute beim Betrieb). Deshalb ist die Mindestbesatzung einer Staffel (1/5/6) erforderlich. Die Kräfte des kompletten Fahrzeuges sind aber dann mit dem Betrieb der Leiter gebunden und können nicht mehr anderweitig eingesetzt werden!
- Hoher Ausbildungsaufwand. Da tragbare Leitern bei der Menschenrettung oftmals unter hohem Zeitdruck vorgenommen werden, müssen die nötigen Handgriffe im Ernstfall sitzen. Also muss die Vornahme regelmäßig geübt werden. Da dieser Leitertyp nicht in jeder Einheit vorhanden ist, können nicht alle Mitglieder der Feuerwehr routiniert mit diesem Gerät arbeiten.
- Aufgrund der Tatsache, dass die dreiteilige Schiebleiter nur selten zum Einsatz kommt, liegen beim Umgang damit auch nur unzureichende Einsatzerfahrungen vor. Dies muss im Rahmen der Aus- und Fortbildung kompensiert werden.
- Es ist keine Verletztenrettung möglich. Grundsätzlich können tragbare Leitern zur Menschenrettung nur dann effektiv eingesetzt werden, wenn die zu rettende Person selber bei der Rettung unterstützt. Die Rettung von bewusstlosen Personen ist ebenfalls nicht möglich. (Siehe Abs. 5.1.1, Personen verlieren nach ca. 13 min das Bewusstsein, wenn sie CO-haltige Rauchgase inhalieren, das entspricht in etwa der Eintreffzeit der Feuerwehr!) Dieser Umstand stellt bei allen tragbaren Leitern einen der größten Nachteile dar.
- Schiebleitern sind schwierig bis gar nicht einsetzbar bei Kindern, alten oder kranken Menschen. Das Problem ist im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes schon länger bekannt, weshalb bei Sonderbauten, die zum Aufenthalt dieser Personen dienen, die Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges gefordert wird.
- Schiebleitern sind nicht in jedem Standort vorhanden und können bedingt durch ihr hohes Gewicht (bis zu 100 kg!) und aus Platzgründen nicht auf jedem Löschfahrzeug mitgeführt werden. Gerade im Hinblick auf Paralleleinsätze oder Werkstattaufenthalte der Löschfahrzeuge, ist das Vorhandensein einer Schiebleiter nicht immer gewährleistet.



Zusammenfassung:

Insgesamt gibt es 122 Gebäude im Gemeindegebiet, bei denen der 2. Rettungsweg nur über ein Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden kann.

Davon entfallen auf die einzelnen Ausrückbereiche:

Marienheide:	86 Gebäude
Kempershöhe:	5 Gebäude
Kalsbach:	22 Gebäude
Dannenberg:	11 Gebäude

Alle Gebäude, die nicht mit der Schiebleiter erreichbar sind, befinden sich im Ausrückbereich LZ Marienheide. 18 Gebäude können nicht innerhalb der 8 Minuten-Frist erreicht werden. (Müllenbach u. Dannenberg). 5 Objekte können von der Drehleiter aus Gummersbach erreicht werden. (Raum Kalsbach und Kotthausen)

101 Objekte könnten von einem eigenen Hubrettungsfahrzeug im 8 Minuten Zeitfenster erreicht werden.

Legt man den Einsatz einer 3-teiligen Schiebleiter zugrunde, lassen sich damit jedoch immer noch nicht alle Gebäude abdecken. Gemeinsam mit der Brandschutzdienststelle OBK und dem Kreisbauamt wurde nach umfangreichen Ortsbesichtigungen eine Liste erstellt, bei denen der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann.

Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
1	Bahnhofstraße 2	S	Marienheide	0,45 km
2	Bahnhofstraße 2 a	S	Marienheide	0,45 km
3	Bahnhofstraße 2 b	S	Marienheide	0,45 km
4	Bahnhofstraße 4	S	Marienheide	0,5 km
5	Gummersbacher Straße 5	S	Marienheide	2,3 km
6	Gummersbacher Straße 29	S	Marienheide	2,6 km
7	Hauptstraße 36	S	Marienheide	0,14 km
8	Hauptstraße 51	S	Marienheide	0,28 km
9	Hauptstraße 63	S	Marienheide	0,3 km
10	Hauptstraße 65	S	Marienheide	0,35 km
11	Hauptstraße 67	S	Marienheide	0,35 km
12	Hauptstraße 69	S	Marienheide	0,35 km
13	Kleinbahnweg 1	W	Marienheide	0,65 km
14	Klosterstraße 29 a	W	Marienheide	0,84 km



Nr.	Gebäude	Nutzung	Einsatzbereich	Entfernung FWH
15	Klosterstraße 29 b	W	Marienheide	0,86 km
16	Klosterstraße 29 c	W	Marienheide	0,88 km
17	Klosterstraße 31	W	Marienheide	0,9 km
18	Klosterstraße 33	W	Marienheide	0,92 km
19	Klosterstraße 35	W	Marienheide	0,94 km
20	Klosterstraße 37	W	Marienheide	0,96 km
21	Landwehrstraße 6a	W	Marienheide	0,37 km
22	Lepepestraße 1	S	Marienheide	0,32 km
23	Lepepestraße 3	S	Marienheide	0,34 km
24	Lepepestraße 7 a	S	Marienheide	0,4 km
25	Lepepestraße 7 b	S	Marienheide	0,4 km
26	Moosbergstraße 20	W	Marienheide	1,6 km
27	Moosbergstraße 22	W	Marienheide	1,7 km
28	Moosbergstraße 23	W	Marienheide	1,7 km
29	Schlossstrasse 10	S	Kempershöhe	8,25 km

7.2.2.2 Liste der Objekte, die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht erreicht werden können

Bei den Objekten, die in der Tabelle 7.2.2.2 aufgeführt sind, handelt es sich um 29 Objekte, die auch mit der 3-teiligen Schiebleiter nicht erreichbar sind. Nicht bei allen Objekten ist dabei die Höhe ausschlaggebend, teilweise wird der Einsatz von tragbaren Leitern durch Vorsprünge, Vordächer, zurückliegende Fenster usw. verhindert. Bei diesen Objekten sollen kurzfristig als Übergangslösungen z. B. Ausstattung mit vernetzten Rauchmeldern als Früherkennung usw. durchgeführt werden.

Im Erlass des MSWKS des Landes NRW vom 29.08.2000, AZ: II A 5-100/17.3 heißt es: (auszugsweise)

„Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Kraftfahrleiter ist zu berücksichtigen, dass diejenige Gemeinde über eine entsprechende Leiter verfügen muss, in der sich das Objekt befindet. Das Hubrettungsfahrzeug einer Nachbargemeinde kann somit nur unterstützend berücksichtigt werden. In Gemeinden, in denen die Feuerwehr (mindestens) eine Kraftfahrdrehleiter vorhält und hier die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu errichtender Gebäude (i.d.R. nicht geringer Höhe) über ein Hubrettungsfahrzeug erfolgen soll, ist zu gewährleisten, dass die Eingreifzeit (für die Hubrettungsfahrzeug) 10 Minuten nicht überschreiten darf. Die Eingreifzeit beschreibt das Zeitintervall vom Eingang der Schadensmeldung bei einer Leitstelle bzw. einer Einsatzzentrale deiner ständig besetzten Feuerwache bis zum Eintreffen der Kraftfahrleiter am Schadenort (siehe hierzu auch den Entwurf der DIN 14011-100 Nr. 8.1.1.2 vom Juni 1991). Aus der Eingreifzeit von maximal 10 Minuten resultiert



wiederum eine maximale Ausrücke- und Anfahrzeit für die Drehleiter von 8 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dies bedeutet für die Praxis, dass binnen 8 Minuten nach Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (unabhängig davon, ob es sich hier um eine Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr handelt) die Kraffahrdrehleiter planerisch den Schadenort erreichen können muss.“

Wird zurzeit eine Drehleiter benötigt, muss auf die Drehleitern aus Gummersbach, Meinerzhagen und Wipperfürth zurückgegriffen werden. Leider erreichen die Drehleitern der Nachbarkommunen Einsatzstellen im Gebiet der Gemeinde Marienheide nicht in den geforderten Hilfsfristen. Die Drehleiter der Feuerwehr Wipperfürth wird ausschließlich mit freiwilligen Kräften besetzt. Da die Anfahrstrecke über 10 km liegt und das Fahrzeug die Gemeindegrenze innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten nicht erreicht, wurde die Drehleiter auf der nachstehenden Karte nicht erfasst.

Die nachfolgende Karte enthält den Deckungsbereich der Drehleitern aus Meinerzhagen und Gummersbach (blaue Isochronen) und den Deckungsbereich einer eigenen Drehleiter (grüne Isochrone) im 8 Minuten Radius.

7.2.2.1 Erreichbarkeit des Gemeindegebietes mit Hubrettungsfahrzeugen

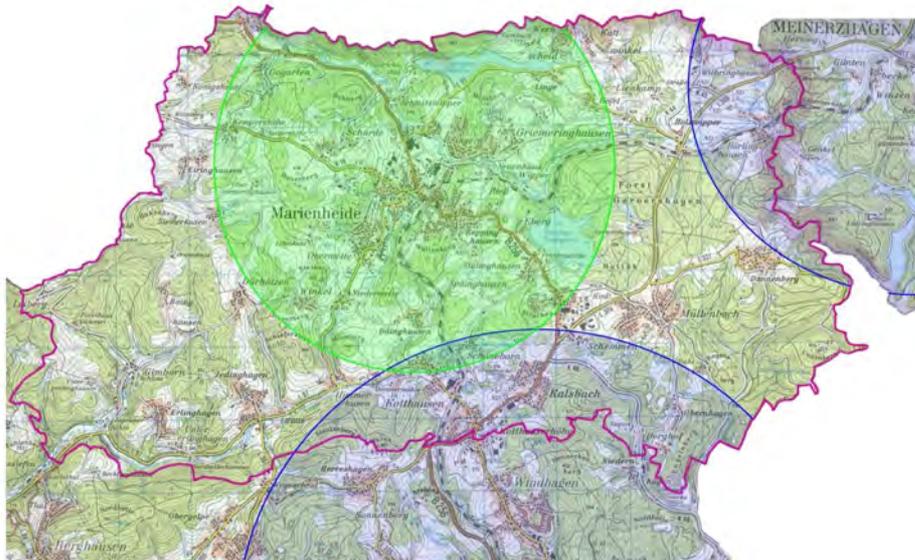


Abb. 7.2.2.1.1 Deckungsbereich der Drehleitern

Die nachstehend aufgeführte Tabelle enthält die Eintreffzeiten der Drehleitern, die zur Unterstützung angefordert wurden. Es handelt sich hierbei um keine vollständige Auflistung, da in unseren Statistiken nicht alle Drehleitereinsätze enthalten sind. Wird z.B. die Drehleiter aus den Nachbarkommunen angefordert um Menschen, die bereits durch den Rettungsdienst versorgt werden, durch ein Fenster des Gebäudes zu retten, wurde die Feuerwehr Marienheide bisher nicht immer mitalarmiert. Daher liegen uns von diesen Einsätzen keine Daten vor.



Jahr	Datum	Alarmzeit	Ausrückzeit	Eintreffzeit	Hilfsfrist
2005	11.04.05	07:07	07:09	07:18	11 min
2006	29.11.06	13:20	13:22	13:30	10 min
2009	15.08.09		15:48	16:00	12 min
2009	03.11.09	21:10	21:13	21:20	10 min
2012	26.07.12		20:02	20:12	10 min
2014	19.03.14		16:27	16:37	10 min
2015	07.09.15	12:31	12:35	12:44	13 min

7.2.2.3 Eintreffzeiten von Drehleitern aus Nachbarkommunen

Drehleitern werden nicht ausschließlich zum Sicherstellen des 2. Rettungsweges benötigt. Sie haben über diese – sicherlich Hauptaufgabe – hinaus aber noch weitere Einsatzmöglichkeiten. Die wichtigsten sollen hier kurz beschrieben werden:

Unabhängig davon, ob ein 2. Rettungsweg aus baurechtlicher Sicht erforderlich ist, ist die Menschenrettung bereits aus dem 1. Oberschoss eines Gebäudes über ein Hubrettungsgerät schneller, für die zu rettende Person schonender und für das Einsatzpersonal um ein Vielfaches sicherer durchzuführen. Wie bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt wurde, ist der Einsatz einer tragbaren Leiter während des gesamten Einsatzes sehr personal- und zeitintensiver. Gerade während der Tageszeit steht der Feuerwehr in der ersten Phase des Einsatzes nicht immer ausreichend Personal zur Verfügung.

Einsätze von Strahlrohren sind über Hubrettungsfahrzeuge wesentlich sicherer durchzuführen. Bei fast allen Gebäudebränden in unserer Gemeinde wurde deshalb grundsätzlich eine Drehleiter aus den Nachbarkommunen benötigt. Strahlrohre dürfen über tragbare Leitern nur dann vorgenommen werden, wenn die Leiter am oberen Ende (Leiterkopf) gesichert werden kann und der Feuerwehrmann ebenfalls entsprechend auf der Leiter gesichert werden kann, denn der Feuerwehrmann braucht zur Vornahme eines Strahlrohres beide Hände.

Die Brandbekämpfung an Gebäuden, z.B. bei Dachstuhlbränden, die regelmäßig vorkommen, ist nur von oben effektiv durchführbar und stellt oft die einzige Möglichkeit dar, das Feuer sicher zu bekämpfen. Bei den meisten Rußbränden in Schornsteinen, die i.d.R. in der „kalten Jahreszeit“, also auch sehr oft bei Frost stattfinden, ist die Drehleiter die einzige Möglichkeit den Angriffstrupp sicher auf das Dach zu bringen, um den Schornstein kehren zu können und damit eine Brandbekämpfung durchzuführen. In den Fällen, wo dies aus dem Korb der Drehleiter heraus nicht möglich ist, dient eine Drehleiter als Anschlagpunkt für die Absturzsicherungsseile, die bei Arbeiten in Höhen vorgeschrieben sind. Meistens sind auf den Dächern keine anderen geeigneten Anschlagpunkte vorhanden.

Bei der technischen Hilfeleistung kommen Drehleitern zum Beseitigen von höher hängenden Ästen in Bäumen, z.B. bei Unwetter/Sturmlagen, zum Einsatz. (In 2016 bereits zweimal).



Weiterhin kommen Drehleitern im Rahmen der technischen Hilfeleistung zum Ausleuchten in großen Höhen zum Einsatz. Vielfach ist hier das Ausleuchten von oben die beste Wahl, weil kaum Schatten entstehen (Unfallverhütung). Bei Unfällen mit LKW oder Bussen kann die Drehleiter außerdem als Rettungsbühne fungieren.

Nicht zuletzt dient eine Drehleiter zum Sicherstellen des 2. Rettungsweges für die eingesetzten Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff in brennende Gebäude vorgehen müssen. Dies ist der wichtigste Einsatzbereich, denn Atemschutzgeräteträger befinden sich zur Brandbekämpfung noch im Gebäude, wenn bereits alle anderen Personen gerettet und ins Freie gebracht wurden. Das Abschneiden des 1. Angriffsweges und Rückzugsweges der eingesetzten Trupps ist in diesem Fall aufgrund des fortgeschrittenen Brandverlaufes noch wahrscheinlicher.

7.3 Personal

Die Feuerwehr Marienheide verfügt zurzeit über 136 (98) aktive Mitglieder.

Als Führungskräfte stehen 7 (3) Verbandführer, 6 (5) Zugführer, 13 (16) Gruppenführer und 3 (2) Stv. Gruppenführer zur Verfügung.

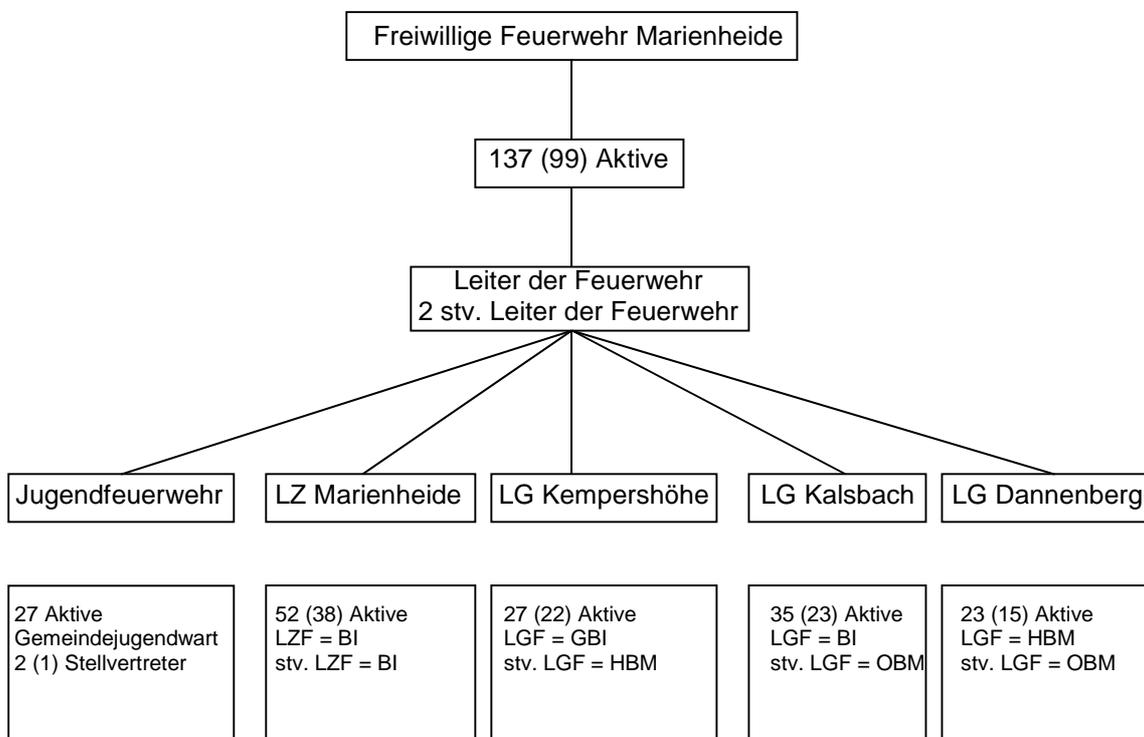


Abb. 7.4.1: Struktur der Feuerwehr Marienheide (Die Zahlen in Klammern stellen den Personalstand bei Erstellen des Brandschutzbedarfsplanes (2003) dar.)



In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Dienstgrade auf alle Löschgruppen dargestellt:

Qualifikation	TM				TF	GF (F III)			ZF	VF	WF	
	FMA	FM	OFM	HFM	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	GBI	
Marienheide	2 (1)	7 (5)	8 (2)	4 (5)	18 (13)	2 (2)	2 (2)	4 (6)	3 (1)	1 (-)	1 (1)	52 (38)
Kempershöhe	2 (1)	1 (3)	1 (2)	12 (7)	7 (5)	-	-	1 (2)	1 (1)	1 (1)	1 (-)	27 (22)
Kalsbach	2 (2)	1 (1)	6 (1)	4 (7)	12 (7)	0 (1)	4 (1)	2 (2)	2 (-)	-	2 (1)	35 (23)
Dannenberg	1 (1)	7 (4)	2 (1)	2 (1)	8 (6)	-	1 (-)	1 (2)	-	1 (-)	-	23 (15)
Summe	7 (5)	16 (13)	17 (6)	22 (20)	45 (31)	2 (3)	6 (3)	8 (12)	6 (2)	3 (1)	4 (2)	137 (98)

Tabelle 7.4.2.: Anzahl der Dienstgrade der Einsatzkräfte (IST-Struktur)

TM = Truppmann, TF = Truppführer, GF= Gruppenführer, ZF=Zugführer, VF=Verbandführer, WF=Wehrführer. Die Werte in Klammern stellen den Stand bei Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes dar.

7.3.1 Personalbestand

Feuerwehr/ Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinisten	Truppführer	Truppmänner	Einsatzkräfte gesamt	Davon Atemschutzgeräte- träger
LZ Marienheide	0	8	26	18	21	52	27
TLF 16/25	0	3	3	6	6	18	12
LF 20/16	0	3	3	9	12	27	12
RW 1 oder DLK	0	3	3	3	3	9	6
WLF	0	3	3	6	6	18	0
LG Kempers- höhe	0	1	3	7	16	27	12
LF 10/6	0	3	3	9	12	27	12
ELW 1	0	3	0	0	6	9	0
LG Kalsbach	0	6	23	12	13	35	14
LF 10/6	0	3	3	9	12	27	12
WLF	0	0	3	3	3	9	0
TLF 8/18	0	3	3	3	0	9	12
LG Dannen- berg- Müllenbach	0	3	8	7	12	23	12
LF 20 KatS	0	3	3	9	12	27	12
Löschzüge I-III	9	0	0	0	0	9	0
Wehrleitung	3	0	0	0	0	3	0
GESAMT	12	18	60	44	60	137	65

Tabelle 7.4.3.: Personalbestand (IST-Struktur)



7.4 Feuerwehrhäuser

FEUERWEHRHÄUSER	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Baujahr	2008	1980/2011	1975/1984	1973
Takt. Sinnvolle Lage	Ja	Ja	Ja	Ja
Fahrzeuggestellplätze	8	1	3	1
Stellplätze Anhänger	5	2	2	0
Stellplätze Abrollbehälter	4	1	2	1
Historische Großgeräte	2	0	0	0
Kfz-Werkstatt	1	1	1	1
Grube	0	0	0	1
Umweltgerechte Waschhalle	1	0	0	0
Gerätelager	1	0	0	0
Abgas-Absaugungen	8	2	0	2
Parkplätze	50	17	20	(8)
Umkleideraum M/W	1/1	0/0	0/0	0/0
Spinde	60	30	35	25
Toilette M/W	3/2	1/0	2/1	1/0
Dusche M/W	3/1	1/0	1/0	1/0
Büro f. LG-Führung	1	0	0	0
Büro Wehrleiter	1	0	0	0
Unterrichtsraum	1 (trennbar)	1	1	1
Für Personen	72	22	50	20
Küche	2	1	1	1

Medienausstattung	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Telefon	Ja	Ja	Ja	Ja
Fax	Ja	Ja	Ja	Ja
PC	Ja	Ja	Ja	Ja
ISDN-Anschl.	1	1	1	1
Internetanschluss	Ja	Ja	Ja	Ja
Alarmmonitor	Ja	Fehlt	Fehlt	Fehlt
Sirene	Ja	Ja	Ja	Ja
Beamer	2	1	1	1
Kopierer	Ja	Ja	Nein	Ja
Zentrale Kleiderkammer	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Werkstatt	Ja	Ja	Ja	bedingt
Schlauchlager	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Sondergeräte-lager	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Funkraum / FEL	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1
Jugendfeuerwehrraum	Ja	zentral FWH1	zentral FWH1	zentral FWH1

Tabelle 7.7.1 Feuerwehrhäuser IST



7.5 Geräte

Die vorhandenen Geräte der Feuerwehr sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

7.5.1 Gerätetabelle

Gerät/Einheit	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Dannenberg-Müllenbach	Reserve	Summe
Pressluftatmer	14	4	8	4	17	47
Atemanschlüsse	40	8	16	8	40	112
Sprechgarnitur für Atemanschluss	0	0	0	2	0	2
Atemluftflaschen	32	8	16	8	14	78
Tauchpumpe	4	2	2	1	0	9
Motorsäge	4	2	3	2	0	11
Gasmeßgerät	1	1	1	1	1*	4
Stromerzeuger	2	1	1	1	0	5
Tragkraftspritze	3	1	0	1	0	5
Hydraulischer Rettungssatz	2	0	0	0	0	2
Belüftungsgerät (ex)	1	0	0	0	0	1
Schiebleiter	1	0	1	0	0	2
Schaumpistole	1	1	1	1	0	4
FOG-NAIL-Satz	0	0	1	0	0	1
Sprungpolster	1	0	0	0	0	1
Funkgeräte tragbar	22	11	11	9	7*	53
Wärmebildkamera	1	0	0	0	0	1
Totmannwarner	7	2	4	2	0	15
Leckdichtkissen	2	0	0	0	0	2
Rohrdichtkissen	6	0	0	0	0	6
Hebekissen 0,5bar	2	0	0	0	0	2
Hebekissen 8 bar	4	0	0	0	0	4
Chemikalien-schutzanzüge	6	0	0	0	0	6
Heumesssonde	1	0	0	0	0	1
Prüfröhrchensatz	0	0	0	0	0	0
Rettungsboot RTB1	1	0	0	0	0	1
Industrie-Flüssigkeitssauger	1	0	1	0	0	2
Geräte zur Löschwasserrückhaltung	0	0	0	0	0	0
Werkzeugsatz Türöffnung	0	0	0	0	0	0
Schornsteinfeger Werkzeugsatz	1	1	0	0	0	2

Tabelle 7.8.1 Ausstattung mit Geräten IST



8. Soll-Ist-Vergleich

8.1 Fahrzeuge

Feuerwehr - Einheit	TLF 3000	LF 20	DLK/TM	RW 1	GW-L	WLF	TSF-W	MTF	ELW/KdoW	Abrollbehälter	WLF Kreis	SUMME
	TLF 2000	LF 10			MZF							
LZ Marienheide Soll	1	1	1	1		1	1	1		4	1	12
LZ Marienheide Ist	1	1	1	1		1	1	1		4	1	12
Differenz	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0
LG Kempershöhe Soll		1			1				1			3
LG Kempershöhe Ist		1			1				1			3
Differenz		0			0				0			0
LG Kalsbach Soll	1	1				1		1	1	3		3
LG Kalsbach Ist	1	1				1		1	0	2		5
Differenz	0	0				0		0	-1	-1		-2
LG Dannenberg Soll							1	1				2
LG Dannenberg Ist							1	1				2
Differenz							0	0				0
Löschzüge I – III Soll	2	4	1	1	1	2	1	3	2	7	1	24
Löschzüge I – III Ist	2	4	1	1	1	2	1	3	1	6	1	22
Differenz	0	-1	-1	0	-2							
Wehrleitung Soll									1			1
Wehrleitung Ist									1			1
Differenz									0			0

Tab. 8.1.: Fahrzeuge Soll-Ist Vergleich

Die Tabelle 8.1 stellt den Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge dar.

Löschzug Marienheide: Es sind alle erforderlichen Fahrzeuge vorhanden.

Löschgruppe Kempershöhe: Das MTF ist durch ein MZF ersetzt. (Auslieferung 04.04.2017)

Löschgruppe Kalsbach: Ein kleiner Einsatzleitwagen als Führungsfahrzeug für den 2. Zug (Kalsbach und Dannenberg-Müllenbach) fehlt.

Löschgruppe Müllenbach-Dannenberg: Es sind alle erforderlichen Fahrzeuge vorhanden.

8.2 Zeitliche Planung der erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen

8.2.1 LÖSCHZUG MARIENHEIDE



MTF (2009)



MTF

2024



TLF 3000 (1993)



TLF 3000

2019



LF 20/16 (2008)



LF 20/16

2033

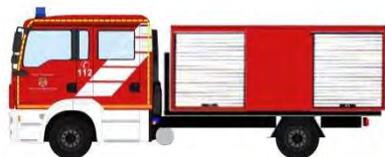


RW 1 (2003)



RW

2025



WLF 8,8t (2015)



WLF

2040



DLK 23-12

2027



8.2.2 LÖSCHGRUPPE KEMPERSHÖHE



MTF MZF (2017)



MZF

2032



ELW 1 (2012)



ELW 1 für Zug 1

2032



LF 10 (2011)



LF 10

2036



8.2.3 LÖSCHGRUPPE KALSBBACH



MTF (2006)



MTF

2022



TLF 8/18



TLF 2000

2018
Aufbau



LF 10/10 (2004)



LF 10

2029



WLF 15t (2007)



WLF

2032



ELW - Führungsfahrzeug für Zug 2

2020



8.2.4 LÖSCHGRUPPE DANNENBERG



MTF (2004)



MTF

2019



LF 20 KatS (2016)



LF 20 KatS

2041

8.2.4.1 Maßnahmen in Kurzübersicht für die nächsten 10 Jahre:

2018	TLF 2000	Löschgruppe Kalsbach	Erneuerung Aufbau und Pumpe
2019	TLF 3000	Löschzug Marienheide	Ersatzbeschaffung
2019	MTF	Löschgruppe Dannenberg	Ersatzbeschaffung
2020	ELW	Löschgruppe Kalsbach	
2021	-		
2022	MTF	Löschgruppe Kalsbach	Ersatzbeschaffung
2023	-		
2024	MTF	Löschzug Marienheide	Ersatzbeschaffung
2025	RW	Löschzug Marienheide	Ersatzbeschaffung
2026	-		



8.2 Personal

Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Davon Maschinen	Trupführer	Truppmänner	Gesamt	Davon Atemschutz- geräte-träger
LZ Marienheide Soll	0	12	12	24	27	72 (63)	30
LZ Marienheide IST	0	8	26	18	21	52	28
Differenz	0	-4	14	-6	-6	-23 / -11	-2
LG Kempershöhe Soll	0	6	3	9	18	36 (30)	12
LG Kempershöhe Ist	0	1	3	7	16	27	12
Differenz	3	-5	0	-2	-2	-9 / -3	0
LG Kalsbach Soll	0	6	9	15	15	45 (38)	24
LG Kalsbach Ist	0	6	23	12	13	35	14
Differenz	0	0	16	-3	-2	-10 / -3	-10
LG Dannenberg Soll	0	3	3	9	12	27 (23)	12
LG Dannenberg Ist	0	3	8	7	12	23	12
Differenz	1	0	0	-2	-2	-4 / 0	-4
Löschzüge I – III Soll	9	0	0	0	0	0	9
Löschzüge I – III Ist	9	0	0	0	0	0	9
Differenz	0	0	0	0	0	-46 / -17	0
Wehrleitung Soll	3	0	0	0	0	0	3
Wehrleitung Ist	3	0	0	0	0	0	3
Differenz	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 8.2.: Personal Soll-Ist Vergleich

Personalentwicklung seit Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes:

Im Jahr 2003 betrug der Personalstand 98 Aktive FM (SB). Diese Anzahl konnte bis heute um 39 Aktive auf nun 137 in der Einsatzabteilung tätige Kameraden erhöht werden.



Die Gruppenführerpositionen sind leicht gesunken, dafür ist die Anzahl der Zugführer und Verbandführer gestiegen. Auf Gruppenführerebene müssen in den nächsten Jahren wieder zusätzliche Kameraden in allen 4 Einheiten ausgebildet werden.

Insgesamt ergibt sich bei einem zugrunde gelegten Personalausfallfaktor von „3“ ein Personalfehlbestand von insgesamt 46 fehlenden Feuerwehrkameraden. Legt man den ursprünglich ermittelten Personalausfallfaktor von 2,5 zugrunde, fehlen noch 17 Kameradinnen- oder Kameraden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle Führungsfunktionen mit den entsprechenden Qualifikationen besetzt sind.

Um die Mannschaftstärke zu erreichen müssen weiterhin geeignete Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung durchgeführt werden. (Siehe dazu auch Kapitel 9. Maßnahmen)

Die Feuerwehr Marienheide wird geführt von einem Wehrführer und zwei stellvertretenden Wehrführern.

Wehrführer:	Gemeindebrandinspektor	alle Lehrgänge absolviert
1. Stellvertreter:	Gemeindebrandinspektor	alle Lehrgänge absolviert
2. Stellvertreter:	Gemeindebrandinspektor	alle Lehrgänge absolviert

Eingeteilt werden die Einheiten momentan in zwei Züge:

1. Zug LZ Marienheide und LG Kempershöhe Gruppengleichwert = 4

Zugführer:	Gemeindebrandinspektor	alle Lehrgänge absolviert
Stv.	Brandinspektor	alle Lehrgänge absolviert

2. Zug LG Kalsbach und LG Dannenberg Gruppengleichwert = 2 1/3

Zugführer:	Brandoberinspektor	alle Lehrgänge absolviert
Stv.	Brandinspektor	alle Lehrgänge absolviert

Der dritte Zug wird im Bedarfsfall aus Kräften und Fahrzeugen des 1. Und 2. Zuges gebildet, wenn ausreichend Personal verfügbar ist.



Bei der Betrachtung der Personalsituation wurde deutlich, dass in den letzten Jahren verstärkt Führungskräfte ausgebildet wurden, um in der Führungsebene die Positionen in der erforderlichen

Qualifikation besetzt werden konnten. Um dies in Zukunft beibehalten zu können, müssen weiterhin Zugführer und Gruppenführer ausgebildet werden, um im Hinblick auf die Neubesetzung von Zugführer- und Gruppenführerpositionen eine ausreichende Anzahl Kameraden zur Verfügung zu haben. (Vgl. Soll-Struktur Personal) Zurzeit sind alle Funktionen in der erforderlichen Qualifikation besetzt. Da jedoch Zeitaufwand und Verantwortung in den letzten Jahren stark gestiegen sind, muss im Bereich der Führungsfunktionen mit einer gewissen Fluktuation gerechnet werden.

Fehlende Lehrgänge, die in den nächsten Jahren (mittelfristig bis langfristig) besucht werden müssen:

Truppmann:	12 Lehrgänge	Gemeinde
Truppführer:	13 Lehrgänge	Kreis
Gruppenführer:	9 Lehrgänge	Land (IDF)
Zugführer:	3 Lehrgänge	Land (IDF)
Verbandführer Teil 1:	3 Lehrgänge	Land (IDF)
Verbandführer Teil 2:	5 Lehrgänge	Land (IDF)
Wehrführer:	2 Lehrgänge	Land (IDF)

Tagesalarmsicherheit

In den entsprechenden Tabellen der vorgehenden Kapitel wurde ausschließlich eigenes Personal erfasst. Sowohl in Marienheide als auch in Kalsbach gibt es jedoch Kameraden aus Nachbarfeuerwehren, die uns tagsüber im Einsatzfall unterstützen.

Kalsbach: 3 Kameraden

Marienheide: 4 Kameraden



8.3 Feuerwehrhäuser

FEUERWEHRHÄUSER	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Baujahr	2008	1980/2011	1975/1984	1973
Takt. Sinnvolle Lage	Ja	Ja	Ja	Ja
Fahrzeugstellplätze	0	0	-2	0
Stellplätze Anhänger	0	0	0	0
Stellplätze Abrollbehälter	0	0	-1	1
Historische Großgeräte	0	0	0	0
Kfz-Werkstatt	0	0	0	0
Grube	0	0	0	0
Umweltgerechte Waschhalle	0	0	0	0
Gerätelager	0	0	0	0
Abgas-Absaugungen	-1	-1	-5	0
Parkplätze	0	0	0	-18
Umkleieraum M/W	0	-1/0	-1/-1	-1/-1
Spinde	0	-9	-12	-4
Toilette M/W	0	0/-1	0	0/-1
Dusche M/W	3/1	1/-1	1/-1	0/-1
Büro f. LG-Führung	0	0	0	0
Büro Wehrleiter	0	0	0	0
Unterrichtsraum	0	-1	0	-1
Für Personen	0	-14	0	-7
Küche	2	1	1	1

Medienausstattung	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Müllenbach
Telefon	0	0	0	0
Fax	0	0	0	0
PC	Ja	0	0	0
ISDN-Anschluss	0	0	0	0
Alarmmonitor	0	-1	-1	-1
Sirene	0	0	0	0
Beamer	0	0	0	0
Kopierer	0	0	-1	-1
Zentrale Kleiderkammer	0	0	0	0
Werkstatt	0	0	0	0
Schlauchlager	0	0	0	0
Sondergeräte-lager	0	0	0	0
Funkraum / FEL	0	0	0	0
Jugendfeuerwehrraum	0	0	0	0

Tab. 8.3: Feuerwehrhäuser Soll-Ist Vergleich



8.4 Geräte

Gerät/Einheit	Marienheide	Kempershöhe	Kalsbach	Dannenberg-Müllenbach	Reserve	Summe
Pressluftatmer	-2	0	0	0	-3	-5
Atemanschlüsse	0	0	0	0	0	0
Sprechgarnitur für Atemanschluss	-4	-2	-2	0	0	-8
Atemluftflaschen	0	0	0	0	-6	-6
Tauchpumpe	0	0	-1	-1	0	-2
Motorsäge	-1	0	0	0	0	-1
Gasmessgerät	0	0	0	0	0	0
Stromerzeuger	0	0	0	0	0	0
Tragkraftspritze	0	0	-1	0	0	-1
Hydraulischer Rettungssatz	0	0	0	0	0	0
Belüftungsgerät (ex)	0	0	0	0	0	0
Schiebleiter	0	0	0	0	0	0
Schaumpistole	0	0	0	0	0	0
FOG-NAIL-Satz	-1	0	0	0	0	-1
Sprungpolster	0	0	-1	0	0	-1
Funkgeräte tragbar	0	0	-2	0	0	-2
Wärmebildkamera	0	0	0	0	0	0
Totmannwarner	-7	-2	-4	-2	-20	-35
Leckdichtkissen	0	0	0	0	0	0
Rohrdichtkissen	0	0	0	0	0	0
Hebekissen 0,5bar	0	0	0	0	0	0
Hebekissen 8 bar	-2	0	0	0	0	-2
Chemikalienschutzanzüge	2	0	0	0	0	2
Heumesssonde	0	0	0	0	0	0
Prüfröhrchensatz	-1	0	0	0	0	-1
Rettungsboot RTB1	0	0	0	0	0	0
Industrie-Flüssigkeitssauger	0	-1	0	-1	0	-2
Geräte zur Löschwasserrückhaltung	-1	0	0	0	0	-1
Werkzeugsatz Türöffnung	-1	0	-1	0	0	-2
Schornsteinfeger Werkzeugsatz	0	0	-1	-1	0	-2



9. Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

9.1 Feuerwehreinheiten

Um die Hilfsfristen flächendeckend zu erreichen, wären zusätzliche Feuerwehreinheiten in den Bereichen Erlinghagen und Linge / Höfel notwendig

Da zurzeit nur in Marienheide, Kempershöhe, Kalsbach und Dannenberg Feuerwehreinheiten vorhanden sind, wird sich die weitere Betrachtung auf den Ausbau der vorhandenen Standorte und die Verbesserung deren Ausrüstung zur Erhöhung des Erreichungsgrades beschränken, denn es erscheint unmöglich, in den Bereichen Erlinghagen und Linge neue Feuerwehreinheiten aufzustellen. In Beiden Ortsbereichen handelt es sich um Orte ohne industrielle und gewerbliche Ansiedlungen. Eine Erreichbarkeit der Einheiten während der Tageszeit wäre somit ohnehin ausgeschlossen und würde sich nur auf die Abend- und Nachtzeit konzentrieren. Hinzu käme ein erheblicher finanzieller Aufwand für den Neubau zweier Feuerwehrhäuser für jeweils eine Gruppe mit mindestens je einem Stellplatz für ein Löschfahrzeug und die Anschaffung von 2 Löschfahrzeugen. Erschwerend kommt hinzu, dass, gemäß der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in NRW, mit einer funktionsfähigen, eigenständigen Struktur einer neu gegründeten Feuerwehreinheit frühestens nach 7 - 10 Jahren zu rechnen ist. Es dauert i.d.R. mindestens 7 Jahre, bis alle Funktionen vollständig ausgebildet sind. Hinzu kommt die Zeit für Planung und Errichtung der Feuerwehrhäuser. Die Entscheidung darüber trifft der Rat der Gemeinde Marienheide.

Für den Bereich Erlinghagen/Gimborn in dem die Hilfsfrist 1 nicht erreicht werden kann, werden gemäß der AAO der Feuerwehr Marienheide die Löschruppen Hülsenbusch und Berghausen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gummersbach ab Alarmstufe Feuer 2 (Wohnungs- oder Zimmerbrand) mitalarmiert. Im Bereich Linge / Höfel gibt es auch bei den Nachbarfeuerwehren der Städte Kierspe oder Meinerzhagen keine in der Nähe liegenden Feuerwehrabteilungen. Hier erfolgt in jedem Fall eine Parallelalarmierung der Einheiten Dannenberg-Müllenbach und Marienheide um schneller die Funktionsstärken zu erreichen. In allen Bereichen, in denen die Hilfsfristen planerisch nicht erreichbar sind, werden zukünftig bei zeitkritischen Einsätzen immer mindestens drei Einheiten alarmiert.

9.1.1 Lage der Feuerwehrhäuser

Durch eine Verlagerung von Feuerwehrhäusern lässt sich keine Verbesserung erzielen, da die Feuerwehrhäuser aus heutiger Sicht von unserem Feuerwehrpersonal schnell erreichbar sind. Eine Verlagerung des Standortes Dannenberg nach Müllenbach wurde bereits 2009 realisiert, da dort kaum Nachwuchs vorhanden war. Eine Verschiebung der Feuerwehrhäuser in Kalsbach und Kempershöhe in die schlechter erreichbaren Regionen, würde zu einer Erhöhung der Anfahrtszeiten zu den Feuerwehrhäusern und dadurch zu keinem zeitlichen Gewinn führen.



Durch die derzeit vorhandenen Strukturen im Hinblick auf Wohnorte, Verkehrsdichte, verkehrsberuhigte Zonen oder die Wetterlage, hat die Feuerwehr keinen Einfluss auf die Verringerung der Ausrückzeiten, zumal sich die Feuerwehrangehörigen auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus an die Regeln der STVO halten müssen. (Vgl. Soll-Zustand, Personal)

Bei städtebaulichen Maßnahmen sollte in der Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen oder veränderte Anfahrtswege zu den Feuerwehrhäusern sich immer negativ auf die Ausrückzeiten und somit auch die Eintreffzeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst auswirken können.

9.2 Personal

Eine massive Personalaufstockung ist unumgänglich, um die Fahrzeuge schneller besetzen zu können. Der Personalausfallfaktor von gerundet 3, der diesem Brandschutzbedarfsplan zugrunde gelegt wurde, resultiert aus den Auswertungen der Einsatzberichte und gibt den derzeitigen IST-Zustand innerhalb der Feuerwehr Marienheide wieder. Nach den Empfehlungen der AGBF, wird außerhalb der Arbeitszeit mit einem Personalausfallfaktor von 4 und während der Arbeitszeit mit einem Faktor von 6 gerechnet. Die daraus resultierenden erforderlichen Personalstärken wären in unserer Gemeinde nicht realisierbar.

Die Feuerwehr Marienheide ist bezogen auf den Personalausfallfaktor personell leicht unterbesetzt. Im Bereich des Löschzuges Marienheide besteht eine Unterdeckung von 20 Aktiven, in Kempershöhe ist die Sollstärke erreicht, in Kalsbach fehlen 2 Aktive und in Dannenberg fehlen 4 Aktive. In der Summe der Einheiten fehlen also insgesamt 26 Feuerwehrmänner (SB). Wie bereits in den vorigen Kapiteln erwähnt wurde, ist diese Zahl sehr hoch angesetzt und kann in der Regel mit weniger Personal erreicht werden.

9.2.1 Personalprognose

	Zu	Ab	Zu	Ab	Zu	Ab	Zu	Ab	
Einheit	1		2		3		4		
IST Bestand	52		27		35		23		
2016					1		1		
2017			2			1			
2018	1				2	1			
2019	5						1		
2020	1	1		1	3	1			
2021	1			1					
Summe	59		27		38		25		149

8.2.1.1 Personalprognose für die kommenden 5 Jahre



Die Personalprognose in Tabelle 8.2.1.1 beschreibt die planbaren Personalveränderungen mit Zugängen aus der Jugendfeuerwehr und altersbedingten Abgängen in die Ehrenabteilung der Feuerwehr Marienheide. Unter der Voraussetzung, dass keine (nicht planbare) Ausstritte aus der Jugendfeuerwehr geschehen, würde sich die Personalstärke auf insgesamt 149 Aktive erhöhen. Die Einheit Marienheide würde demnach auf 59 Aktive erhöht, Kalsbach auf 38 Aktive. In Kempershöhe bliebe die Anzahl der Aktiven konstant, in Müllenbach leicht gesteigert auf 25 Aktive.

Da der Personalausfallfaktor jedoch bereits auf 3 reduziert wurde, sollte versucht werden, eine möglichst hohe Zahl von zusätzlichen neuen Mitgliedern für die Feuerwehr Marienheide zu gewinnen. Daher muss weiterhin eine massive Mitgliederwerbung betrieben werden, die neben persönlichen Gesprächen und Anwerbung von Bekannten durch Feuerwehrmitglieder selber, z.B. im Rundblick oder auf eigens dafür initiierten Veranstaltungen geschehen kann. Möglich wäre auch ein Informationsstand in den Einkaufsgebieten in Marienheide. Vorteilhaft wäre es ebenfalls wenn alle Einwohner zwischen 18 und z.B. 45 Jahren von der Gemeinde persönlich angeschrieben würden, um für die Mitgliedschaft in unserer Feuerwehr zu werben. Hierzu zählen selbstverständlich auch Frauen.

Maßnahmenliste zur Personalgewinnung siehe Anhang A 8

Die Personalkosten erstrecken sich hierbei im Wesentlichen auf die persönliche Schutzausrüstung gemäß den gültigen Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften. Die Schutzausrüstung besteht aus: Feuerwehrschanzanzug ca. 150 €, Stiefel ca. 150 €, Helm ca. 250 €, Handschuhe und Feuerwehrsicherheitsgurt ca. 80 €. Eine Ausgehuniform schlägt pro Feuerwehrmann mit ca. 250 € zu Buche, eine Brandschutzkleidung für Atemschutzgeräteträger noch mal mit ca. 850 €.

Ein komplett ausgebildeter und ausgerüsteter Feuerwehrmann (SB) kostet also rund 1000 € - 1800 €. Ein Vergleich dazu:

Für einen hauptamtlichen Feuerwehrmann könnten jährlich 35 Freiwillige Feuerwehrmänner komplett ausgestattet werden.

Insgesamt sind im Gemeindegebiet während der Arbeitszeit 48 Feuerwehrangehörige erreichbar.

Die Arbeitsplätze einiger Feuerwehrangehörigen die im Gemeindegebiet arbeiten, liegen näher an einem anderen Feuerwehrhaus, als das Feuerwehrhaus ihrer Stammeinheit. Um einen zeitlichen Gewinn zu bekommen, rücken deshalb alle Feuerwehrangehörigen von dem am nächsten gelegenen Feuerwehrstandort aus, zumal während der Tageszeit ohnehin bei zeitkritischen Einsätzen mindestens drei Einheiten alarmiert werden müssen. Dafür werden seit 2003 zusätzliche Spinde und Einsatzrüstungen für die in Frage kommenden Feuerwehrangehörigen bereitgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es auch die Tagesalarmschleife, die bei jedem zeitkritischen Einsatz zusätzlich alarmiert wird und sich seitdem bestens bewährt hat.

Die Tagesalarmschleife ist auch weiterhin erforderlich, um während der Arbeitszeit über ausreichend Personal verfügen zu können.



Bei der Alarmierung zu zeitkritischen Einsätzen werden zukünftig weiterhin auch außerhalb der Arbeitszeit immer mindestens zwei Einheiten alarmiert um die Hilfsfristen einhalten zu können. In Bereichen, in denen rechnerisch die Hilfsfrist 1 auf Grund der zu großen Entfernung nicht eingehalten werden kann, werden zukünftig mindesten drei Einheiten alarmiert. Zusätzlich wird auf Einheiten der Nachbarkommunen zur Unterstützung zurückgegriffen.

Die hauptsächliche Maßnahme muss sich auf mehr Personal konzentrieren. Nur mit mehr Personal lassen sich die Ausrückzeiten etwas senken und damit der Erreichungsgrad erhöhen.

Ein großer Schwerpunkt muss hierbei auch auf die Alarmierungsmöglichkeiten gelegt werden. Nur mit zuverlässigen Alarmierungsmöglichkeiten lässt sich möglichst viel Personal für Einsätze erreichen.

Neben den Funkmeldeempfängern müssen zukünftig auch wieder Sirenen zum Einsatz kommen, die bei entsprechend zeitkritischen Einsätzen zusätzlich zu den Funkmeldeempfängern ausgelöst werden. Diese Maßnahme wurde bereits begonnen und wird voraussichtlich Ende 2016 für die Alarmierung der Feuerwehr abgeschlossen sein.

Als Redundanz zu den Funkalarmempfängern soll das mittlerweile fast überall vorhandene Smartphone zu Einsatz kommen. Eine entsprechende Software dazu wurde in Eigenleistung von der Feuerwehr Marienheide beschafft. Das System wurde in den letzten 12 Monate vom LZ Marienheide erprobt und für gut befunden. Zusätzlich zur Alarmierung, gibt dieses System auch einen Überblick über das verfügbare Personal. (s. Absatz 9.7.3 und 9.7.4)

Im Bereich der höheren Führungsebenen müssen weiterhin verstärkt Zug- und Gruppenführer ausgebildet werden. Die Funktionen konnten zwar in den vergangenen Jahren vollständig besetzt werden, jedoch muss auch hier rechtzeitig Nachwuchs für die Stellen die altersbedingt wegfallen werden, ausgebildet werden:

9.2.1 Erforderliche Lehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster für Führungskräfte

F III Gruppenführer	9 Positionen:	9 Lehrgänge
F IV Zugführer	3 Positionen:	3 Lehrgänge
F/B V I Verbandführer	3 Positionen:	3 Lehrgänge
F/B V II Verbandführer	5 Positionen:	5 Lehrgänge
F VI Wehführer	2 Positionen:	2 Lehrgänge

Die Kosten für die Ausbildung der Führungskräfte am Institut der Feuerwehr in Münster trägt das Land Nordrhein-Westfalen.



9.3 Fahrzeuge

Während im Jahr 2003 noch keine unserer vier Einheiten in Gruppenstärke mit dem ersten Fahrzeug ausrücken konnte, sind wir nun in jedem Standort in der Lage, mit einem Löschgruppenfahrzeug in Gruppenstärke ausrücken zu können. 2004 wurde ein LF 10 für die LG Kalsbach, 2008 ein LF 20 für den LZ Marienheide, 2011 ein LF 10 für die LG Kempershöhe und 2016 ein LF 20 KatS für die LG Dannenberg-Müllenbach beschafft.

In allen Löschgruppenfahrzeugen besteht die Möglichkeit, auf der Anfahrt Atemschutzgeräte anlegen zu können. Alle Löschgruppenfahrzeuge verfügen über einen Löschwasserbehälter.

Bei weiteren Fahrzeugbeschaffungen sollte immer auf eine starke Motorisierung geachtet werden um die Fahrzeit zu verkürzen. Bei den zu ersetzenden Mannschaftstransportfahrzeugen sollte darauf geachtet werden, dass diese Fahrzeuge über die Möglichkeit verfügen, Lautsprecherdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung machen zu können.

Im Bereich der Tanklöschfahrzeuge stehen der Feuerwehr Marienheide zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Das Tanklöschfahrzeug der Löschgruppe Kalsbach aus dem Jahr 1982 auf Unimog-Fahrgestell ist das einzige geländegängige Fahrzeug der Feuerwehr Marienheide. Das Fahrerhaus wurde im Jahr 2009 vollständig erneuert. Somit ist das Fahrzeug technisch in absolut gutem Zustand. Problem bereiten lediglich Aufbau, Pumpe und Löschwassertank. Daher sollte der komplette Aufbau erneuert werden. Damit ist das Fahrzeug für die nächsten Jahre wieder einsatzbereit.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF16/25) des LZ Marienheide verfügt über einen 2500-Liter-Wassertank und eine Staffel-Besatzung (1:5). Bei einer Neubeschaffung sollte das Fahrzeug mit Gruppenbesatzung (1:8) und einem mindestens 3000 Liter großen Löschwasserbehälter ausgestattet werden. Dadurch können in den auswärtigen Bereichen und während der Arbeitszeit, in denen der LZ Marienheide weitestgehend beide Hilfsfristen schaffen muss, mit dem TLF und dem LF Marienheide und einem Führungsfahrzeug die geforderten Eintreffzeiten erreicht werden. Da beim Ausfall des Rüstwagens keine Redundanz im Bereich der hydraulischen Rettungssätze besteht, sollte das TLF 3000 bei seiner Ersatzbeschaffung mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet werden.

Der Löschzug II (LG Kalsbach und LG Dannenberg-Müllenbach) verfügt über kein Führungsfahrzeug für den Zugtrupp. Deshalb sollte bei der Löschgruppe Kalsbach ein kleines Einsatzleitfahrzeug stationiert werden. Dieses muss nicht nach DIN 14507-2 ELW1 ausgerüstet werden, hier reicht ein Kleinbus mit 5 Sitzplätzen und einer einfachen Funkprechstelle. Es dient als Führungsfahrzeug für den Zugführer mit seinen Assistenten für das Einsatzgebiet im Löschzug II. Weiterhin soll dieses Fahrzeug gemeinsam mit dem MTF Marienheide in das Atemschutzüberwachungskonzept eingebunden werden und würde dann auch für die zentrale Atemschutzüberwachung im Bereich des Löschzug 1 eingesetzt werden, das MTF Marienheide im Bereich des Löschzug 2.



gibt keine Damentoilette. Ein kleiner Lagerraum und Werkstatt sind vorhanden. Eine ausreichende Medienausstattung ist vorhanden. Der Fußboden ist nicht rutschfest ausgeführt und sollte mit rutschfesten Fliesen verkleidet werden.

- Erneuerung des Fußbodens in der vorhandenen Fahrzeughalle mit rutschfesten Fliesen.
- Ausbau des Dachgeschosses zu einem dafür vorgesehenen Schulungsraum.
- Umfunktionieren des jetzigen Schulungsraumes zum Umkleideraum
- Einbau einer Dusche.
- Schaffen von Sanitäranlagen für weibliche Mitglieder

9.4.3 Feuerwehrhaus Kalsbach

Das Feuerwehrhaus in Kalsbach entspricht den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Feuerwehr nicht mehr. Die Stellplätze reichen zwar aus, um die vorhandenen Fahrzeuge abzustellen, es fehlen jedoch entsprechende Absauganlagen und Fahrzeugladerhaltungssysteme sowie eine Druckluftheraltungsanlage. Der Fußboden in der Fahrzeughalle ist nicht rutschfest und sollte mit rutschfesten Fliesen erneuert werden. Die sanitären Anlagen sind für männliche Mitglieder ausreichend, es fehlt jedoch eine Damendusche. Das jetzige gemeinsame Nutzen der Dusche von M/W mit Aufpassern ist nicht tragbar!

Das Feuerwehrhaus verfügt über einen ausreichend großen Schulungsraum. Ein von der Fahrzeughalle getrennter Umkleideraum existiert jedoch nicht. Die Parkplatzsituation kann als ausreichend bezeichnet werden.

Das Schaffen eines Umkleideraumes kann im Bestand nicht realisiert werden. Die einzige Möglichkeit wäre den Anbau aus dem Jahr 1984 zu einem Umkleideraum umzufunktionieren. Die dadurch entfallenden Stellplätze für TLF, MTF und AB-Logistik müssten seitlich durch eine Erweiterung von drei Stellplätzen kompensiert werden. Im vorderen Bereich des Rolltores kann in dieser Halle eventuell noch ein Stellplatz für den ELW erhalten bleiben.

- Anbau von 3 Stellplätzen für Abrollbehälter, TLF und MTF
- Nachrüsten einer normgerechten Absauganlage für alle Stellplätze
- Erneuerung des Fußbodens in der Fahrzeughalle mit rutschfesten Fliesen.
- Schaffen eines Umkleideraumes getrennt von der Fahrzeughalle
- Schaffen von Duschen für weibliche Mitglieder



9.4.4 Feuerwehrhaus Dannenberg

Das Feuerwehrhaus Dannenberg wurde aufgegeben.

9.4.5 Feuerwehrhaus Müllenbach

Das Feuerwehrhaus in Müllenbach wurde 2009 von der Löschgruppe Dannenberg-Müllenbach bezogen. Es wurde vielseitig renoviert und entspricht im großen Ganzen den Anforderungen. Es wurden Sektionaltore eingebaut und Abgasabsaugungen wurden nachgerüstet. Die Sektionaltore entsprechen jedoch nicht dem sicherheitstechnischen Stand für Feuerwehrhäuser. An Sektionaltoren in Feuerwehrhäusern müssen Quetsch- und Scherstellen so gesichert sein, dass die Bewegung des Tores im Gefahrfall zum Stillstand kommt, z.B. durch entsprechende Schaltleisten oder Lichtschranken. Weiterhin muss das zusätzliche Öffnen von Hand ohne technische Hilfsmittel und mit gleicher Geschwindigkeit wie das Schließen von Hand möglich sein. (s. GUV-I-8554, S. 24)

- Diese Sicherheitseinrichtungen müssen nachgerüstet werden.

Es gibt aber auch noch fehlende Räumlichkeiten:

- Von der Fahrzeughalle räumlich getrennter Umkleideraum
- Damentoilette
- Lager/Abstellraum

Die Realisierung dieser fehlenden Räumlichkeiten kann nur in der ersten Etage des Sozialtraktes erfolgen, der zurzeit noch als Wohnung extern vermietet ist. Dann kann der jetzige Schulungsraum zum Umkleideraum umfunktioniert werden. Die Toilette im 1. OG kann dann zur Damentoilette umfunktioniert werden. Abstellmöglichkeiten sind dann ausreichend vorhanden, es könnte auch noch ein Büro für Zugführer Zug II und Gruppenführer geschaffen werden. Kosten werden für diese Maßnahmen keine anfallen, da die Wohnung in einem sehr guten Zustand ist, und so wie sie ist, weiter genutzt werden kann. Das jetzige Wohnzimmer im 1. OG ist ausreichend groß um den Schulungsraum aufzunehmen. Diese Arbeiten können in Eigenleistung vorgenommen werden. Renovierungsarbeiten sind zurzeit nicht erforderlich, da die Wohnung sich in einem tadellosen Zustand befindet.

- Jetzige Wohnung zum Sozialtrakt umfunktionieren. (2017)

Katastrophal stellt sich die Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus in Müllenbach dar. Die damals im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses errichteten 9 Parkplätze werden nun von der Grundschule als Lehrerparkplätze genutzt. Diese wurden im Rahmen der Erweiterung der Grundschule bau-



rechtlich als notwendige Parkplätze ausgewiesen. Die Anzahl der Parkplätze entsprach nach damaligen Stand der Anzahl der Sitzplätze in den Fahrzeugen.

Heute sind im Feuerwehrhaus Müllenbach zwei Fahrzeuge mit einer Gesamtbesatzung von 18 Mann stationiert. Gemäß den gültigen Unfallverhütungsvorschriften (GUV-I-8554) Sicherheit im Feuerwehrhaus) und der DIN 14092 für Feuerwehrhäuser, müssen an einem Feuerwehrhaus für jeden Sitzplatz in den Fahrzeugen auch ein Parkplatz bereitgestellt werden.

Die einzige Möglichkeit, auf dem bestehenden Grundstück Parkplätze zu schaffen, besteht darin, die vorhandene Fläche um das Feuerwehrhaus herum, mit Rasengittersteinen zu befestigen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen sollte hinter dem Feuerwehrhaus erfolgen, damit die anrückenden Feuerwehrkräfte nicht mit den ausrückenden Fahrzeugen kollidieren. Die Anzahl der zu schaffenden Parkplätze richten sich danach, ob die jetzigen Parkplätze (8 Parkplätze) an der Grundschule weiterhin mitbenutzt werden sollen, oder ob eine klare Trennung erfolgen soll.

- Befestigung des Geländes um das Feuerwehrhaus herum, damit Schaffen von Parkflächen (2017/2018)

Ein weiteres Manko besteht in der Sicherung des Feuerwehrgeländes zur Grundschule hin. Der derzeitige Stand ist, dass die Schüler ungehinderten Zugang zum Alarmhof und den Parkplätzen haben. Dies hat in den vorherigen Monaten mehr als einmal zu unnötigen Diskussionen geführt. Dies muss aus Sicherheitsgründen möglichst schnell abgestellt werden. Es darf nicht sein, dass die Schulkinder durch den Feuerwehrbetrieb, der zeitlich nicht planbar ist, gefährdet werden. Hier wäre ein einfacher Zaun ausreichend.

- Abtrennung des Feuerwehrgrundstückes zum Schulhof hin durch einen Zaun. (2017/2018)



9.5 Gerätebestand

Der Gerätebestand der Feuerwehr Marienheide erfordert keine außergewöhnlichen Anschaffungen. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden jährlich durchgeführt. Es gibt eine Reihe von noch fehlenden Gerätschaften, die in Tabelle 8.4.1 dargestellt sind.

Die Atemschutzgeräte müssen bis zum Jahr 2020 alle ausgetauscht werden, da ab dann die Ersatzteilversorgung für unsere Gerätetypen eingestellt wird. Diese Maßnahme wurde bereits für die nächsten Jahre in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Durch den Wegfall der analogen Funkgeräte mit Totmannwarnfunktion müssen demnächst alle Atemschutzgeräte mit einem Totmannwarner ausgestattet werden. Diese werden in den nächsten Jahren im Rahmen der Neubeschaffung der Atemschutzgeräte und den laufenden Gerätebeschaffungen beschafft werden.

Für 2 Löschgruppen, Kempershöhe und Dannenberg-Müllenbach müssen je eine Atemschutz-Notfalltasche mit einem Notfall-Atemschutzgerät beschafft werden.

Langfristig sollte mindestens ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit einem Sprungpolster im Zug II ausgestattet werden.

Für die beiden Löschgruppenfahrzeuge im Zug II fehlen genormte Schornsteinfegerwerkzeugsätze.

Für die Gerätehäuser in Kalsbach, Müllenbach und Kempershöhe muss jeweils ein leistungsstarkes Notstromaggregat (mind. 13 kVA), mit einer entsprechenden Stromeinspeisung in den Feuerwehrhäusern, beschafft werden um im Fall eines Stromausfalles die Feuerwehrhäuser mit eigenem Strom versorgen zu können. Gerade bei längeren Stromausfällen wird es notwendig sein, die Feuerwehrhäuser zu besetzen.

9.6 Maßnahmen zur Löschwasserförderung /Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet ist in vielen Ortsteilen nicht ausreichend. Die Planungen gehen derzeit dahin, in einigen Orten Löschwassersubstitute zur Ergänzung der Löschwassermengen aus der öffentlichen Löschwasserversorgung zu schaffen. Diese Substitute sollen im Radius von 300 m alle erforderlichen Objekte abdecken. In einigen Ortsteilen kann dies wegen der Größe der Orte nicht immer vollständig gewährleistet werden, so dass teilweise zur vollständigen Abdeckung der Ortsteile Entfernungen bis zu 380 Metern entstanden. Da das Schlauchmaterial auf den genormten Löschfahrzeugen dafür nicht ausreicht und besonders zur Tageszeit das Personal zum Aufbauen von längeren Förderstrecken nicht verfügbar ist, wurde die Anschaffung eines weiteren Schlauchanhängers mit 600 m B-Schläuchen getätigt. Dieser Schlauchanhänger ist bei der Lösch



gruppe Kempershöhe stationiert worden. Der Feuerwehr Marienheide stehen 2 Schlauchanhänger mit je 600 Metern B-Schlauch und ein Abrollbehälter mit 2000 Metern B- Schlauch zur Verfügung, die bei verschiedenen Einheiten stationiert sind. Für Wasserförderungen über lange Wegestrecken werden im Gemeindegebiet an vielen Stellen Förderstrecken bis zu 2000 Metern Länge notwendig. Somit müssen mindestens 6 Tragkraftspritzen zusätzlich zu den in den Fahrzeugen eingebauten Pumpen vorhanden sein. Die Tragkraftspritze vom WLF Kalsbach kann hierbei nicht mitgezählt werden, da das Fahrzeug auch zur Brandbekämpfung eingesetzt werden muss und ohne Pumpe aus taktischer Sicht wertlos ist.

- Anschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1500 (2018)
- Errichtung von Löschwasserbehältern in unterversorgten Bereichen

9.7 Alarmierung der Feuerwehr

Auf Grund der Größe des Gemeindegebietes ist keine Einheit in der Lage Ihren Ausrückbereich innerhalb der geforderten Hilfsfristen selbstständig und vollständig, in Hinblick auf die erforderlichen Funktionsstärken, abzudecken. Daher muss auf jeden Fall eine Parallelalarmierung der beiden dem Schadensobjekt am nächsten liegenden Feuerwehreinheiten erfolgen. Dies wird seit mehreren Jahren bereits erfolgreich praktiziert.

Zurzeit wird auch im Hinblick auf die erforderliche Warnung der Bevölkerung wieder ein Sirennetz aufgebaut. Ein Teil der dafür erforderlichen Sirenen werden auch zur Alarmierung der Feuerwehr bei größeren Einsätzen verwendet. Diese Maßnahme wird auch erforderlich, weil durch die anstehende Umstellung auf digitale Alarmierung durch den OBK, alle Funkempfänger in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen und daher keine Neubeschaffungen analoger Geräte mehr erfolgen soll.

9.7.1 Alarmierung per FME / DME

Die grundlegende Alarmierung der Feuerwehrangehörigen erfolgt über analoge Funkmeldeempfänger (FME) bzw. zukünftig über digitale Meldeempfänger (DME). Jeder Angehörige der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr Marienheide ist mit einem entsprechenden Gerät auszustatten, um ihn oder sie zu alarmieren. Die Alarmierung erfolgt im Regelfall über die Kreisleitstelle, bei Flächenlagen über den Funkraum Marienheide. Hier ist auch nach der Umstellung auf die digitale Alarmierung die Möglichkeit der Alarmierung durch die Fernmeldebetriebsstelle der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr Marienheide zu ermöglichen.



9.7.4 Alarmmonitor

Der Alarmmonitor dient der Anzeige von Einsatzinformationen (Stichwort, Meldebild, Sachverhalt, Adresse, Karte und Anfahrtsbeschreibung, Ausrückfolge der Einsatzmittel) sowie der Visualisierung der Verfügbarkeit bzw. im Einsatzfall der Rückmeldungen der Einsatzkräfte. Er ermöglicht den Führungskräften ein schnelles Bild darüber, wer unterwegs zum Gerätehaus ist und welche Funktionen er bekleiden kann. Bislang verfügt lediglich der LZ Marienheide über diese Einrichtung (eigenfinanziert). Zukünftig muss in jedem Gerätehaus ein Alarmmonitor installiert werden.

The screenshot shows the Alarmmonitor interface with the following details:

- Unit Availability:** 1 LF20, 1 TLF3000, 1 RW1, 1 TSF-W, 1 WLF, 1 MTF, GM WLF-2, 1 KDOW.
- Alarm Details:** F2 Zimmerbrand, Eberg 24, 51709 Marienheide, 2,3 km, 6 Minuten.
- Alarm Parameters:** Alarmzeit: 31.10.2016 - 16:44, Einsatzart: F2 - Zimmerbrand, Objekt: Waldhotel, Einsatzort: Eberg 24 Marienheide, Zusatzinfo: Menschenleben in Gefahr.
- Personnel:** Philipp Hartkopf, Florian Kaiser.
- Map:** Shows the location of the Waldhotel Marienheide 011 and the fire location at Eberg 24.

9.7.4.1 Alarmmonitor im Einsatzfall

9.7.5 Warnung der Bevölkerung

Mit Inkrafttreten des BHKG wurde nach §3, Absatz 1 den Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kreisen die Verantwortlichkeit zur Warnung der Bevölkerung übertragen. Hierzu ist der Aufbau eines Sirennetzes erforderlich. Die bislang angedachte mobile Warnung über Lautsprecherdurchsagen von Fahrzeugen aus ist nicht geeignet, um die Bevölkerung zeitnah, flächendeckend und effektiv über eine drohende Gefahr (z.B. Schadstofffreisetzungen) zu informieren. Die Ansteuerung der Sirenen soll über das System MOWAS erfolgen. Nähere Informationen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt, allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass hierzu die digitale Alarmierung genutzt wird. Über die nötige Abdeckung des Gemeindegebietes mit Sirenen entscheidet die Gemeinde Marienheide. Alle Ortschaften im Gemeindegebiet können sicherlich nicht abgedeckt werden. Deshalb ist es sinnvoll eine mobile Sirene zu beschaffen, die mit einem MTF in die nicht abgedeckten Ortschaften gefahren werden kann, um dort die Bevölkerung warnen zu können.



Sirenen:

Bereits installiert: FWH Kempershöhe

FWH Marienheide

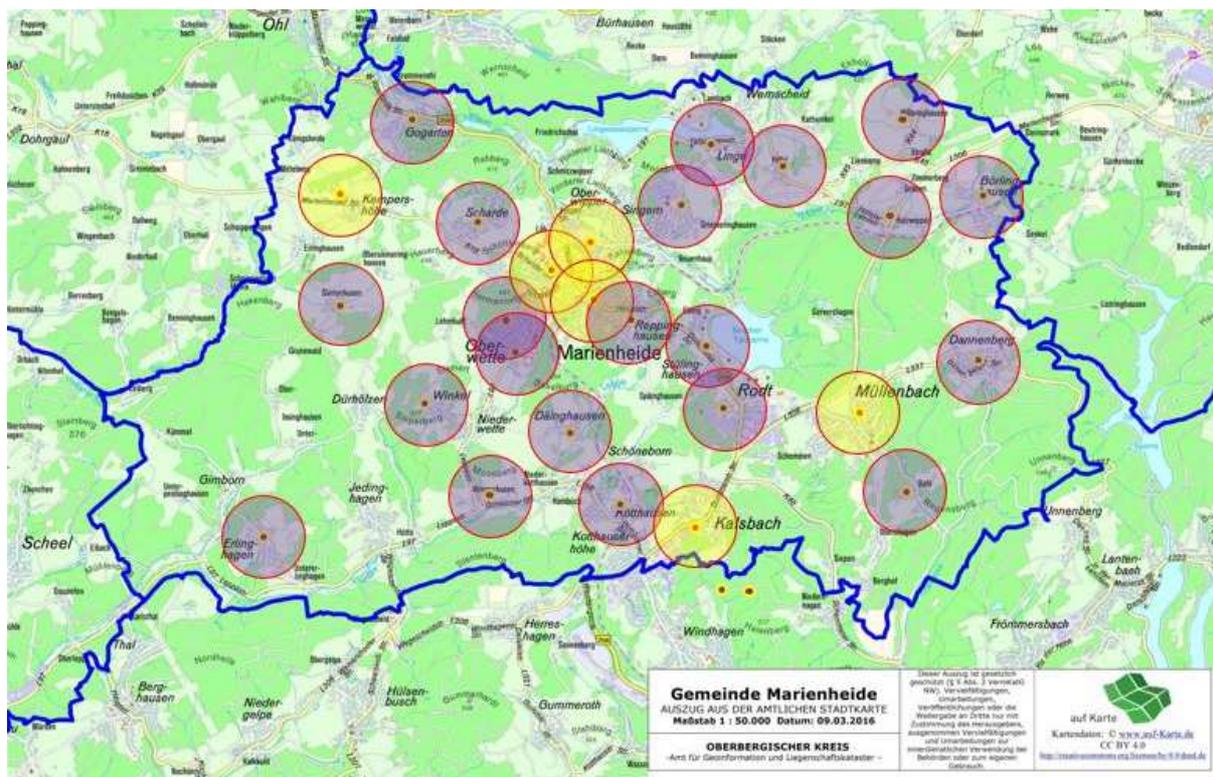
Jobcenter Marienheide, Jahnstraße

FWH Müllenbach,

FWH Kalsbach, Gummersbacher Straße

In Planung:

Alte Berga-Gardinenfabrik, Marienheide Hauptstraße



9.7.5.1 Früher vorhandene Sirenen zum Bevölkerungsschutz durch den Bund

Weitere Standorte für 8 Sirenen wurden gemeinsam mit dem Ordnungsamt geplant. Diese dienen dann voraussichtlich ausschließlich zur Warnung der Bevölkerung. Für die Standorte könnte sich an den früher vorhandenen Sirenen im Gemeindegebiet, unter Zuhilfenahme der Gefährdungsanalyse (S. Kap. 4) orientiert werden.

Die gelb eingezeichneten Sirenen dienen zurzeit zur Alarmierung der Feuerwehr und werden voraussichtlich bis Ende 2016 in Betrieb sein. Die violett gekennzeichneten Kreise kennzeichnen die Sirenen, die früher zur Warnung der Bevölkerung durch den Bund vorhanden waren. Das flächendeckende Sirenensystem wurde 1997 durch den Bund zurückgebaut.



9.8 Gefährdungsbeurteilungen

Auszug aus der BGI/GUV-I 8663:

„Feuerwehrlhäuser sind Ausgangspunkt für Brand- und Hilfeleistungseinsätze. Hier werden Fahrzeuge, Ausrüstungen, Geräte und vieles mehr bereitgehalten und Feuerwehrangehörige auf ihre Einsätze vorbereitet. Mit den Tätigkeiten in Feuerwehrlhäusern können aber auch spezifische Gefährdungen verbunden sein, zum Beispiel durch das Bewegen von Fahrzeugen, durch den Umgang mit Maschinen und Geräten sowie durch das Bedienen von Anlagen. Deswegen kommt der Planung und Einrichtung von Feuerwehrlhäusern eine besondere Bedeutung zu. Die zu treffenden Schutzmaßnahmen sind in Unfallverhütungsvorschriften und staatlichen Arbeitsschutzvorschriften festgelegt.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren erlassen die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Unfallverhütungsvorschriften, um den Feuerwehrdienst für alle Einsatzkräfte möglichst sicher zu gestalten. Regeln und Informationen konkretisieren die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften für die Praxis. Die Inhalte richten sich an den Unternehmer und die Versicherten. Im kommunalen Bereich ist der Unternehmer die Gemeinde bzw. die Stadt und wird durch den Bürgermeister und den Gemeinde- bzw. Stadtrat vertreten. Im Wege der Delegation von Aufgaben und Kompetenzen wird dem Leiter der Einrichtung Feuerwehr die entsprechende Organisationsverantwortung zugewiesen. Für die Führungskräfte stellt sich nun die Frage, welche Inhalte des Regelwerkes zwingend eingehalten werden müssen und welche einen empfehlenden Charakter haben.

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Unfallverhütungsvorschriften sind als autonomes Recht für Unternehmer und Versicherte – wie staatliche Gesetze und Verordnungen – verbindlich. Der (fett gedruckte) Normtext der Unfallverhütungsvorschriften gibt allgemein gehaltene Schutzziele vor, die eingehalten werden müssen. Ein Abweichen von diesen Mindestvorschriften ist nicht zulässig. Durchführungsanweisungen zu den einzelnen Bestimmungen sind im Anschluss in Kursivschrift oder in Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz abgedruckt. Sie geben beispielhaft an, wie die in den Unfallverhütungsvorschriften normierten Schutzziele erreicht werden können. Sie schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus. Besondere Bedeutung für die Freiwilligen Feuerwehren haben die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) und die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53).



Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz geben den Verantwortlichen Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Pflichten aus den Unfallverhütungsvorschriften. Bei Beachtung der dort enthaltenen Empfehlungen kann davon ausgegangen werden, dass die geforderten Schutzziele der UVV erreicht werden. Abweichungen von den Vorgaben der Regel sind möglich, soweit Sicherheit und Gesundheitsschutz in gleicher Weise gewährleistet sind.

Informationen

Informationen enthalten Hinweise und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von Vorschriften und Regeln in verschiedensten Tätigkeitsbereichen. Auch hier kann der Anwender davon ausgehen, dass bei Beachtung der Inhalte das entsprechende Schutzziel der Unfallverhütungsvorschrift erreicht wird. Warum ist eine Gefährdungsbeurteilung bei der Feuerwehr erforderlich? Die Ursprünge der Gefährdungsbeurteilung gehen auf das Arbeitsschutzgesetz von 1996 zurück. Danach hat der Arbeitgeber die Gefährdungen, die sich für Beschäftigte bei der Arbeit ergeben, zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln und zu dokumentieren. Als Beschäftigte gelten nach diesem Gesetz vor allem Arbeitnehmer und Beamte. Folglich gilt das Arbeitsschutzgesetz für Beschäftigte in Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren, aber auch für Beschäftigte in Freiwilligen Feuerwehren (z. B. hauptberufliche Kräfte in ständig besetzten Wachen, hauptberufliche Gerätewarte, etc.). Für die rein ehrenamtlich Tätigen in Freiwilligen Feuerwehren findet das Arbeitsschutzgesetz keine unmittelbare Anwendung. Hier haben die Unfallverhütungsvorschriften daher eine besondere Bedeutung.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) hat der Unternehmer die Gefährdungen, die sich für Versicherte bei ihrer Tätigkeit ergeben, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zu ermitteln.

- **Damit ergibt sich auch für die Freiwilligen Feuerwehren die Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung.**

Zusätzlich ergeht in § 3 Abs. 5 dieser Vorschrift ein besonderer Hinweis für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen unentgeltlich tätig werden. Für diese hat der Unternehmer Maßnahmen zu ergreifen, die denen dieser Vorschrift gleichwertig sind.

Gleichwertige Maßnahmen (nach § 3 Abs. 5 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1)) sind solche, die den Zielen und Grundsätzen einer vollständigen Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Maßnahmen, Dokumentation und Überprüfung der Wirksamkeit) entsprechen. Bei den Freiwilligen Feuerwehren entsprechen die nach den Durchführungsanweisungen von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz der DGUV und den Feuerwehr-Dienstvorschriften zu ergreifenden Maßnahmen jenen Maßnahmen,



die infolge einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären. Die Beachtung des DGUV-Regelwerkes und der Feuerwehr-Dienstvorschriften erfüllt daher im Allgemeinen die Gleichwertigkeit einer Gefährdungsbeurteilung. Vgl. Kapitel 2.2.5. Regel „Grundsätze der Prävention“ (BGR/GUV-R A1)

Gefährdungsbeurteilung im Einsatz

Aufgrund der vielfältigen Einsatzsituationen müssen Führungskräfte auch spontan Entscheidungen treffen, die im Vorfeld nicht durch eine Gefährdungsbeurteilung abgedeckt werden konnten. Hier gilt, dass ein Vorgehen entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100) den Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung gleichwertig ist. Der hier aufgezeigte Führungsvorgang „Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle), Planung (Entschluss/Beurteilung) und Befehlsgebung“ entspricht den wesentlichen Schritten der Gefährdungsbeurteilung.

Wann ist die Gefährdungsbeurteilung erforderlich?

Für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gilt, dass für Tätigkeiten, bei denen die Vorgaben aus Durchführungsanweisungen der UVV „Feuerwehren“, aus feuerwehrspezifischen Regeln und Informationen der DGUV eingehalten werden, die Durchführung einer gesonderten Gefährdungsbeurteilung nicht zwingend erforderlich ist. Jedoch können folgende Anlässe eine Gefährdungsbeurteilung erfordern, z. B.:

- wenn für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Arbeiten mit der Motorsäge) keine Feuerwehr-Dienstvorschriften bestehen,
- von Durchführungsanweisungen, Regeln oder Informationen der gesetzlichen Unfallversicherung abgewichen werden soll,
- technische Arbeitsmittel (z. B. Werkzeuge, Maschinen) beschafft oder umgerüstet werden,
- neue Arbeitsstoffe eingesetzt werden (z. B. Desinfektionsmittel, Schaummittel, etc.),
- sich das Einsatzgeschehen ändert (z. B. zunehmende Anforderungen für Motorsägenführer aufgrund steigender Anzahl von Stürmen oder vermehrtem Hochwasser, Tierseuchen, etc.),
- Unfälle, Beinaheunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen auftreten,
- Einrichtungen (z. B. Feuerwehrhaus) neu oder umgebaut werden oder vorhandene Einrichtungen Problembereiche erkennen lassen,
- Behörden, Verbände oder Unfallversicherungsträger Hinweise auf gefährliche Situationen geben,
- hauptamtliche Kräfte beschäftigt werden (z. B. Gerätewart), müssen nach Vorgabe des staatlichen Arbeitsschutzregelwerkes Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden,
- zusätzliche Aufgaben freiwillig übernommen werden (z. B. First Responder Dienst).

Für die Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung wird auch auf die Information „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (BGI/GUV-I 8675) hingewiesen.

Wer ist für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich?

Der Unternehmer der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“ ist die Kommune. Als Vertreter der Kommune ist es die Aufgabe des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters, die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen im Feuerwehrdienst durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln.

Der Leiter der Feuerwehr ist aufgefordert, dem Träger der Feuerwehr die Anlässe für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zu melden. Sinnvoller Weise sind die Leitung und evtl. weiteres Fachpersonal der Feuerwehr bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zur Beratung hinzu zu ziehen. Mit Hilfe ihrer Kenntnisse und Erfahrungen können relevante Gefährdungen analysiert und wirksame – vor allem praxisgerechte – Maßnahmen ergriffen werden“.

Die Freiwillige Feuerwehr kann diese umfangreiche Gefährdungsbeurteilung nicht durchführen. Daher bietet es sich an, ein entsprechendes sachkundiges Ingenieurbüro mit der Gefährdungsbeurteilung zu beauftragen.

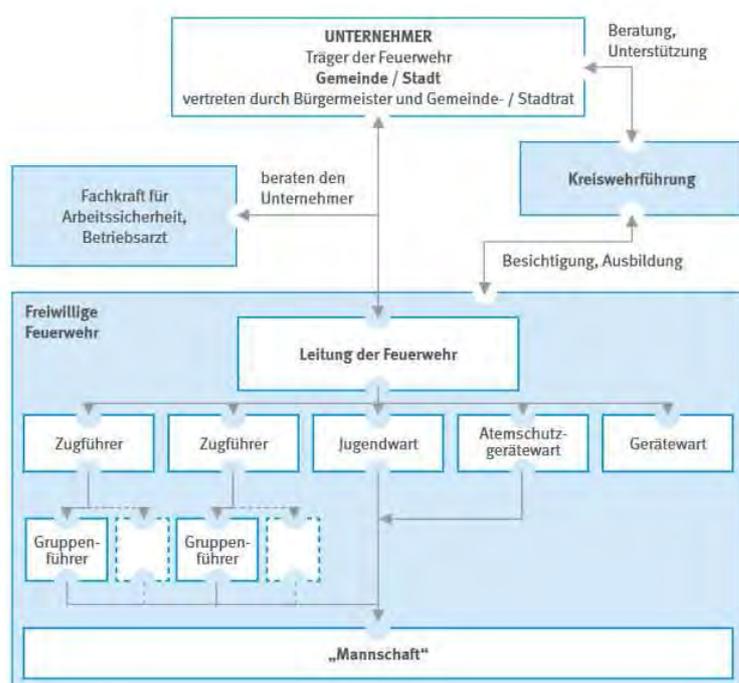


Abb. 9.8.1 Zuständigkeiten bei der Gefährdungsbeurteilung

9.9 Prioritätenliste

Das folgende Kapitel soll die erforderlichen Maßnahmen die sich aus den vorhergehenden Kapiteln dieses Brandschutzbedarfsplanes ergeben, in komprimierter Form auf einer zeitlichen Schiene darstellen. Die Kosten, sofern sie bekannt sind, werden hierbei ebenfalls berücksichtigt und wiedergegeben. Hierbei werden nur die Maßnahmen berücksichtigt, die noch nicht begonnen wurden und erst ab 2017 in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollen. Der erste Abschnitt enthält die Priorität-



tenliste der Wehrleitung, der zweite Abschnitt eine zeitliche Darstellung der Planung für die nächsten 5 Jahre mit einer groben Kostenaufstellung. Berücksichtigt wurden hierbei nur die investiven Maßnahmen, die Anschaffung kleinerer Ausrüstungsgegenstände die über den jährlichen Haushalt laufen, wurden nicht mit aufgeführt.

1. Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr
2. Erweiterung FWH Müllenbach
3. Parkplätze Feuerwehrhaus Müllenbach
4. Ersatzbeschaffung Aufbau TLF 8/18 Kalsbach
5. Ausbau Dachgeschoß Feuerwehrhaus in Kempershöhe
6. Ersatzbeschaffung TLF 3000 Marienheide
7. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug MTF Löschgruppe Dannenberg
8. Erweiterung Feuerwehrhaus Kalsbach
9. Anschaffung Führungsfahrzeug Zug II Löschgruppe Kalsbach
10. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug MTF Löschgruppe Kalsbach

9.10 Zeitliche Investitionsplanung 2017 - 2022

2017

- | | | |
|--|------------|---------|
| - Alarmmonitore für alle Feuerwehrhäuser | Kosten ca. | 2.000 € |
| - Ausbau Feuerwehrhaus Müllenbach | Kosten ca. | 1.000 € |

2018

- | | | |
|--|-------------|-----------|
| - Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr durch Ingenieurbüro | Kosten ca. | 25.000 € |
| - Parkplätze Feuerwehrhaus Müllenbach | Kosten ca. | 50.000 € |
| - Ersatzbeschaffung Aufbau TLF 8/18 Kalsbach | Kosten: ca. | 150.000 € |
| - Ausbau Feuerwehrhaus Kempershöhe | Kosten: ca. | 90.000 € |
| - Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung | Kosten: ca. | 50.000 € |

2019

- | | | |
|---|-------------|-----------|
| - Ersatzbeschaffung TLF 3000 Löschzug Marienheide | Kosten: ca. | 340.000 € |
| - Ersatzbeschaffung MTF Löschgruppe Dannenberg | Kosten: ca. | 50.000 € |
| - Planung Anbau FWH Kalsbach | Kosten: ca. | 70.000 € |

2020

- | | | |
|--------------------------------|-------------|-----------|
| - Anbau Feuerwehrhaus Kalsbach | Kosten: ca. | 350.000 € |
|--------------------------------|-------------|-----------|

2021

- | | | |
|----------------------------|-------------|----------|
| - Beschaffung ELW Kalsbach | Kosten: ca. | 58.000 € |
|----------------------------|-------------|----------|

2022

- | | | |
|--|-------------|----------|
| - Ersatzbeschaffung MTF Löschgruppe Kalsbach | Kosten: ca. | 50.000 € |
|--|-------------|----------|



10 Fortschreibung

10.1 Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Daher ist es erforderlich, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Gemäß BHKG ist hier ein Zeitraum von längstens 5 Jahren vorgegeben. Besondere Abweichungen, die während der normalen Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans auftreten, werden mit dem Berichtswesen erkannt. In diesem Fall wird eine außerordentliche Fortschreibung notwendig.

10.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen, die sich durch wesentliche Änderungen der Infrastruktur der betrachteten Gebiete oder durch Änderungen der Personalsituation, Mittelkürzungen, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden ergeben, erfordern ebenfalls eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Unter wesentlichen Änderungen ist auch die Nichteinhaltung des Erreichungsgrades und die Nichterfüllung der Funktionsstärken zu verstehen.

Marienheide, im April 2017

Dipl.-Ing. Frank Hartkopf
Gemeindebrandinspektor
Leiter der Feuerwehr

Joachim Kampf
Gemeindebrandinspektor
Stellv. Leiter der Feuerwehr

Carsten Fuhr
Gemeindebrandinspektor
Stellv. Leiter der Feuerwehr



11 Anhänge

A 1 Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar – biologisch - chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW
ASU	Abgasuntersuchung
ASÜ	Atemschutzüberwachung
BI	Brandinspektor (Dienstgrad)
BM	Brandmeister (Dienstgrad)
BOI	Brandoberinspektor (Dienstgrad)
BSU	Bremsensonderuntersuchung
CSA	Chemikalienschutzanzug
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
Ex	Explosionsschutz
F III	Gruppenführerlehrgang für Freiwillige Angehörige der Feuerwehren
F IV	Zugführerlehrgang für Freiwillige Angehörige der Feuerwehren
FEL	Feuerwehr-Einsatzleitung
FF	Freiwillige Feuerwehr
FMA	Feuerwehrmannanwärter (Dienstgrad)
FM	Feuerwehrmann (Dienstgrad oder allgemeine Bezeichnung)
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz- und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen NRW
g.D.	gehobener Dienst
GBI	Gemeindebrandinspektor (Dienstgrad)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
h.D.	höherer Dienst
HFM	Hauptfeuerwehrmann (Dienstgrad)
HBM	Hauptbrandmeister (Dienstgrad)
HU	Hauptuntersuchung (nach StVZO)
KdoW	Kommandowagen
KW	Kranwagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe



LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
M/W	Männlich/Weiblich
NN	Normal Null (Höhenangaben)
OBK	Oberbergischer Kreis
OBM	Oberbrandmeister (Dienstgrad)
OFM	Oberfeuerwehrmann (Dienstgrad)
RTB	Rettungsboot
RW 1	Rüstwagen 1
S	Sondernutzung
SB	Sammelbezeichnung
SLM	Sonderlöschmittel
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze (neue Bezeichnung PFPN 10-1500)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TÜD	Technischer Überwachungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
TUIS	Transport und Informationssystem
UBM	Unterbrandmeister (Dienstgrad)
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wohnung
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZbV	Zur besonderen Verwendung
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
6-1	Abkürzung für Löschzug Marienheide (Gemeindekennung-Standort)
6-2	Löschgruppe Kempershöhe
6-3	Löschgruppe Kalsbach
6-4	Löschgruppe Dannenberg
3-4	Löschgruppe Hülsenbusch FF Gummersbach
3-5	Löschgruppe Berghausen FF Gummersbach
13-2	Löschgruppe Dohrgaul FF Wipperfürth



A 2 Erreichbare Funktionsstärken

Vorhandene Funktionen in der Einheit

Einheit	Gruppenführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger	Gesamt
Marienheide	8	26	28	52
Kempershöhe	4	12	12	27
Kalsbach	6	23	14	35
Dannenberg	3	8	12	23
Gesamt	21	69	66	137

Erreichbare Funktionen während der Arbeitszeit IST-Zustand

Einheit	Gruppenführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger	Gesamt
Marienheide	7	11	13	23
Kempershöhe	0	5	5	11
Kalsbach	1	4	1	5
Dannenberg	1	2	4	9
Gesamt	9	22	23	48 + 5



A 3 Löschwasserentnahmestellen

Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:

Schmitzwipper:	Stauvorrichtung an einem Bachlauf
Lingesetalsperre:	Saugvorrichtung am Vorstaubecken
Börlinghausen:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Nähe Lambach:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Wilbringhausen:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Höfel:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Gewerbegebiet Griemeringhausen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Holzzipper:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Wilbringhausen:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Dannenberg:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Müllenbach:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Obernhagen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Niederkotthausen:	Stauvorrichtung an einem Bachlauf
Jedinghagen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Erlinghagen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Gimborn:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Oberboinghausen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Däinghausen:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Gewerbegebiet Kotthausen: privat	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Gewerbegebiet Krommenohl: privat	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Gewerbegebiet Rodt: privat	Löschwasserbehälter
Kotthausen West:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Linge Ost:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Müllenbach Ost:	Saugvorrichtung an einer Teichanlage
Unterboinghausen:	Löschwasserbehälter (unterirdisch)
Unterpentinghausen: privat	Saugvorrichtung an einer Teichanlage

Stauvorrichtungen an Bachläufen: 3

Löschwasserteiche: 13

Löschwasserbehälter: 14



A 4 Einsatzstatistik 1998 – 2002

Einsatzart	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Brandeinsatz	19	22	16	16	13	86
Kleinbrand A	4	5	9	5	5	28
Kleinbrand B	10	14	4	7	6	41
Mittelbrand	2	3	2	2	2	11
Großbrand	3	0	1	2	0	6
Technische Hilfeleistungen	56	57	56	139	97	405
Menschen in Notlage	3	0	2	6	4	15
Tiere in Notlage	1	0	0	2	0	3
Verkehrsunfälle/Verkehrsstörungen	28	31	35	39	21	154
Wasserschäden/Sturmschäden	15	17	11	78	65	186
Sonstige Technische Hilfeleistungen	9	6	6	7	4	32
Ölunfälle	0	3	0	0	0	3
Einsätze mit gefährlichen Stoffen	0	0	2	7	2	11
Gasausströmungen	0	0	1	0	1	2
Fehleinsätze gesamt	10	16	10	19	17	72
Brandmeldeanlagen	3	9	5	6	6	29
Böswillige Alarmierung	2	0	1	0	1	4
Gesamteinsatzzahl	85	95	82	174	127	563



A 5 Einsatzstatistik 2003 – 2007

Einsatzart	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Brandeinsatz	26	19	21	23	20	109
Kleinbrand A	9	3	2	11	9	34
Kleinbrand B	15	11	16	11	9	62
Mittelbrand	2	3	1	1	2	9
Großbrand	0	2	2	0	0	4
Technische Hilfeleistungen	57	48	149	53	138	445
Menschen in Notlage	5	3	8	8	6	30
Tiere in Notlage	1	1	0	2	2	6
Verkehrsunfälle/Verkehrsstörungen	35	23	17	28	26	129
Wasserschäden/Sturmschäden	13	20	122	6	101	262
Sonstige Technische Hilfeleistungen	3	1	2	3	3	12
Ölunfälle	0	9	0	3	0	12
Einsätze mit gefährlichen Stoffen	0	1	0	6	0	7
Gasausströmungen	0	0	0	2	0	2
Fehleinsätze gesamt	18	8	16	32	32	106
Brandmeldeanlagen	9	6	7	23	18	63
Böswillige Alarmierung	2	0	1	4	4	11
Gesamteinsatzzahl	101	75	186	108	190	660



A 6 Einsatzstatistik 2003 – 2007

Einsatzart	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Brandeinsatz	35	27	25	22	14	123
Kleinbrand A	4	11	8	8	8	39
Kleinbrand B	25	13	13	12	3	66
Mittelbrand	4	3	3	2	2	14
Großbrand	2	0	1	0	1	4
Technische Hilfeleistungen	54	30	94	43	80	301
Menschen in Notlage	7	3	7	1	6	24
Tiere in Notlage	1	2	0	3	3	9
Verkehrsunfälle/Verkehrsstörungen	13	19	54	27	30	143
Wasserschäden/Sturmschäden	29	2	24	5	35	95
Sonstige Technische Hilfeleistungen	3	3	1	2	4	13
Ölunfälle	0	1	6	1	1	9
Einsätze mit gefährlichen Stoffen	1	1	1	2	0	5
Gasausströmungen	0	0	0	2	1	3
Fehleinsätze gesamt	32	38	34	35	37	176
Brandmeldeanlagen	19	29	27	25	28	128
Böswillige Alarmierung	3	0	5	1	5	14
Gesamteinsatzzahl	85	95	153	101	139	573



A 7 Einsatzstatistik 2013 – 2017

Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Brandeinsatz	19	17	12	19		
Kleinbrand A	9	7	4	7		
Kleinbrand B	9	8	5	11		
Mittelbrand	1	0	2	1		
Großbrand	0	2	1	0		
Technische Hilfeleistungen	89	89	61	41		
Menschen in Notlage	11	9	5	10		
Tiere in Notlage	2	3	3	1		
Verkehrsunfälle/Verkehrsstörungen	31	33	32	22		
Wasserschäden/Sturmschäden	36	11	16	3		
Sonstige Technische Hilfeleistungen	5	1	3	0		
Ölunfälle	0	0	1	1		
Einsätze mit gefährlichen Stoffen	4	2	0	4		
Gasausströmungen	4	2	2	0		
Fehleinsätze gesamt	68	32	40	48		
Brandmeldeanlagen	48	23	28	36		
Böswillige Alarmierung	7	2	0	1		
Gesamteinsatzzahl	176	108	116	108		508



A 8 Mitgliederwerbung:

Die Maßnahmen zur Mitgliederwerbung sind noch nicht vollständig ausgearbeitet und ausgewertet.

Ein Kamerad der Feuerwehr Marienheide hat im März 2017 ein entsprechendes Seminar, das durch den Verband der Feuerwehren in NRW (VdF) durchgeführt wurde, besucht.

Im Zuge der Kampagne „Feuerwehrensache“ des Landes NRW wurde dazu ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die in Marienheide durchführbaren Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2017 durch die Feuerwehr Marienheide erarbeitet und werden dann an dieser Stelle in den Brandschutzbedarfsplan einfließen.

Es sollte unser alle Ziel sein, die noch fehlenden Mitglieder, bezogen auf Personalausfallfaktor von 2,5 insgesamt 20, in den kommenden Jahren für den Feuerwehrdienst gewinnen zu können.

Die dafür erforderlichen Mittel um die zukünftigen Kameraden mit Schutzkleidung und Alarmierungstechnik auszustatten, sollten daher in die zukünftigen Haushaltsplanungen mit aufgenommen werden.